



Stenografischer Bericht

56. Sitzung

Freitag, 28. September 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Sebastian Striegel (GRÜNE) 21
Jens Kolze (CDU) 24
Daniel Roi (AfD) 26
Jens Kolze (CDU) 26

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Debatte

Wittenberg und Köthen - zwei Tote, zweierlei Maß!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3389**

Thomas Höse (AfD) 5
Anne-Marie Keding (Ministerin für
Justiz und Gleichstellung) 7
Robert Farle (AfD) 10
Daniel Roi (AfD) 11
Holger Hövelmann (SPD) 14
Robert Farle (AfD) 15
Dorothea Frederking (GRÜNE) 16
André Poggenburg (AfD) 17
Eva von Angern (DIE LINKE) 17
Robert Farle (AfD) 20

Tagesordnungspunkt 6

Theater und Orchester in Sachsen- Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/2664

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3243**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 28
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 33
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 35
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 36
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 38
Andreas Schumann (CDU) 39
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 41

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie eines Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3383**

| | |
|--|----|
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)..... | 41 |
| Ulrich Siegmund (AfD) | 43 |
| Tobias Krull (CDU) | 44 |
| Dagmar Zoschke (DIE LINKE)..... | 45 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 46 |
| Dr. Verena Späthe (SPD) | 47 |
| Abstimmung..... | 47 |

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3003**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3384**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landtages am 20.06.2018)

| | |
|--|----|
| Dagmar Zoschke (Berichterstatterin)..... | 48 |
| Tobias Krull (CDU) | 49 |
| Ulrich Siegmund (AfD) | 49 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 50 |
| Dr. Verena Späthe (SPD) | 51 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) | 52 |
| Abstimmung..... | 52 |

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Sofort-Maßnahmenprogramm für die Wälder in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2866**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2911**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/3349**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 25.05.2018)

| | |
|--|----|
| Dorothea Frederking (Berichterstatterin) | 52 |
| Abstimmung | 54 |

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

a) **Personelle Umbesetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/3344**

b) **Personelle Umbesetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/3388**

| | |
|------------------|----|
| Abstimmung | 55 |
|------------------|----|

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Schulen mit hohem Anteil von ausländischen Schüler*innen besonders unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3363**

| | |
|---|----|
| Thomas Lippmann (DIE LINKE) | 56 |
| Marco Tullner (Minister für Bildung)..... | 58 |

| | |
|---|----|
| Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) | 62 |
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) | 63 |
| Wolfgang Aldag (GRÜNE) | 64 |
| Thomas Keindorf (CDU) | 65 |
| Thomas Lippmann (DIE LINKE) | 66 |
| Abstimmung | 66 |

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Vermögen von Asylbewerbern konsequent feststellen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3376**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3411**

| | |
|--|----|
| Tobias Rausch (AfD) | 67 |
| Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) | 68 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 69 |
| Henriette Quade (DIE LINKE) | 69 |
| Chris Schulenburg (CDU) | 70 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 70 |
| Matthias Büttner (AfD) | 71 |
| Gabriele Brakebusch (CDU) | 72 |
| Matthias Büttner (AfD) | 72 |
| Abstimmung | 73 |

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Uneingeschränkte polizeiliche Vollzugshilfe für Gerichtsvollzieher

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3377**

| | |
|--|----|
| Hagen Kohl (AfD) | 73 |
| Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) | 75 |

| | |
|----------------------------------|----|
| Chris Schulenburg (CDU) | 75 |
| Robert Farle (AfD) | 76 |
| Chris Schulenburg (CDU) | 76 |
| Eva von Angern (DIE LINKE) | 76 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 77 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 78 |
| Hagen Kohl (AfD) | 78 |
| Abstimmung | 79 |

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Sportschützen fördern - für ein bürgernahes Waffenrecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3378**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3412**

| | |
|--|----|
| Mario Lehmann (AfD) | 79 |
| Frank Bommersbach (CDU) | 82 |
| Mario Lehmann (AfD) | 82 |
| Frank Bommersbach (CDU) | 82 |
| Mario Lehmann (AfD) | 83 |
| Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) | 83 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 83 |
| Henriette Quade (DIE LINKE) | 84 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 84 |
| Markus Kurze (CDU) | 85 |
| Mario Lehmann (AfD) | 86 |
| Abstimmung | 86 |

| | |
|---------------------------------|----|
| Schlussbemerkungen | 87 |
|---------------------------------|----|

Beginn: 9:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 56. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und hoffe, dass noch weitere Abgeordnete, wenn auch einige Minuten später, den Plenarsaal erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir setzen nunmehr die 26. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Debatte

Wittenberg und Köthen - zwei Tote, zweierlei Maß!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3389**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Rednerreihenfolge vereinbart: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion der AfD, das Wort. Abg. Herr Höse wird hierzu sprechen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank. - Folgende Bekanntgabe zum Anfang: In unserer Begründung zur Aktuellen Debatte haben wir einen Sachverhalt falsch dargestellt. Diesen uns unterlaufenen Fehler haben wir erkannt und scheuen uns nicht, diesen zu benennen. Streichen Sie einfach die Sätze drei bis sieben! Der Rest der Begründung bleibt unverändert. - Danke schön.

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Als heute vor fast genau einem Jahr am Wittenberger Arsenal der junge Mann Marcus H. durch die Auseinandersetzung mit einem sogenannten syrischen Flüchtling zu Tode kam, vernahm man im Großen und Ganzen nur Schweigen. Weder wurde dieser schreckliche Vorfall im Blätterwald der Lokalpresse gebührend thematisiert, noch war eine nennenswerte Anteilnahme oder Aufregung speziell unter der Wittenberger Bevölkerung zu vernehmen.

Als einzige Partei, die noch die Interessen der einheimischen Bürger vertritt, stellten wir uns hinter

den Vater des Getöteten und bemühten uns um eine parlamentarische Aufarbeitung dieses Falles. Vielen in diesem Hause dürfte das damals sauer aufgestoßen sein, hätte man doch lieber den Mantel des Schweigens über diese Angelegenheit geworfen, den Fall nach Möglichkeit totgeschwiegen oder, da bereits drei Tage nach dem Tod von Notwehr und Ausländerfeindlichkeit ausgegangen wurde, den Fall wahrscheinlich schnell eingestellt.

Das dürfte zum einen damit zusammenhängen, dass die Staatsanwaltschaft Dessau unter dem damaligen linken Leitenden Oberstaatsanwalt Folker Bittmann bei Tötungsdelikten nicht gerade durch Professionalität glänzte. Zum anderen bestand und besteht nach wie vor kein politisches Interesse, den Mythos vom bedauerlichen Einzelfall endlich aufzugeben.

(Zustimmung bei der AfD)

Während die Polizei in ihrer WE-Meldung noch von einer Körperverletzung mit Todesfolge sprach, plädierte die Staatsanwaltschaft nur drei Tage nach der Tat, auch aufgrund von bloßen Vermutungen, bereits auf Notwehr mit tragischen Folgen und entschied sich in ihrer PM mehrfach zur Verdrehung der Tatsachen und damit zur bewussten Täuschung der Öffentlichkeit.

Am 10. November 2017 brachte die AfD-Fraktion das Thema mit einem Selbstbefassungsantrag im Rechtsausschuss auf die Tagesordnung. Dort berichteten Frau Minister Keding und Generalstaatsanwalt Konrad das erste Mal über den Fall. Vier Experten hätten ein Video gesichtet und seien infolgedessen zu der Einschätzung Notwehr gelangt.

Frau Keding und Herr Konrad hatten keine Zeit oder auch kein Interesse daran, sich das Video anzusehen; sonst wären ihnen die Widersprüche wahrscheinlich selbst aufgefallen. Uns Parlamentariern blieb jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nichts anderes übrig, als die Ausführungen zum vermeintlichen Tathergang zu glauben - logischerweise.

Das änderte sich allerdings mit unserer Kenntnis über den tatsächlichen im Video sichtbaren Ablauf. Jetzt wurde deutlich, dass die im Ausschuss dargelegten Abläufe nicht der Wahrheit entsprachen. Die Abgeordneten im Ausschuss REV wurden also schlichtweg belogen. Das, werte Frau Minister, haben Sie und Ihr Ministerium zu verantworten.

Betrachtet man noch die Tatsache, dass der Beschuldigte sich bisher keine einzige Minute im Polizeigewahrsam befand, muss man sich ernsthaft fragen, woher das Vertrauen der Bürger in diesen Rechtsstaat noch kommen soll.

(Beifall bei der AfD)

Die geschilderten Abläufe der Staatsanwaltschaft Dessau sind eine Posse, die in einem Rechtsstaat und in einer Demokratie ihresgleichen sucht. Bei einem Behördenleiter, der gegen die elementarsten Neutralitätsgrundsätze und Beamtengesetze verstößt, indem er wiederholt mit seiner Amtsbezeichnung hausieren geht, um linken Aktionen Nachdruck zu verleihen, ist das jedoch nicht verwunderlich.

(Beifall bei der AfD)

Wen überrascht es bei solchen Entwicklungen, dass Vera Lengsfeld mit ihren Mitstreitern bereits im März die „Gemeinsame Erklärung 2018“ auf den Weg brachte. Sie lautet übrigens:

„Mit wachsendem Befremden beobachten wir, wie Deutschland durch die illegale Masseneinwanderung beschädigt wird. Wir solidarisieren uns mit denjenigen, die friedlich dafür demonstrieren, dass die rechtsstaatliche Ordnung an den Grenzen unseres Landes wiederhergestellt wird.“

Nichts anderes, meine Damen und Herren, macht die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Mehr als 165 000 Mal wurde der Aufruf von Frau Lengsfeld bisher unterzeichnet.

Mehrheitlich friedliche Demonstranten waren es auch in Chemnitz, die ihren Unmut über das dortige Opfer merkelscher Einwanderungspolitik zum Ausdruck brachten. Merkel und ihr Regierungssprecher Seibert nahmen dies aber zum Anlass, das Lügenmärchen von den rechten Hetzjagden und Pogromen in Chemnitz zu erfinden bzw. zu verbreiten.

Ministerpräsident Kretschmer und Sachsens LKA-Chef bestritten allerdings, dass es solche Szenen gab. Diese Behauptung hätte auch keiner Überprüfung standgehalten. Dennoch wurde sie der ganzen Welt medial als Wahrheit verkauft. Heute will davon kaum jemand noch etwas wissen; denn die Lüge war offensichtlich zu groß.

Eines haben die Entwicklungen in Chemnitz aber erwirkt: Es kann nicht mehr heruntergespielt oder ganz vertuscht werden, wenn ein Deutscher durch die Hand eines Illegalen den Tod findet. Das hat auch Köthen gezeigt. Die Menschen im Land sind aufmerksamer geworden und schauen über derartige Vorfälle nicht mehr hinweg, so wie es vor einem Jahr noch in Wittenberg der Fall war.

Hinsichtlich beider Fälle gibt es Parallelen, aber auch Unterschiede. Die Gemeinsamkeiten ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Tatverdächtigen und des Tatverlaufes. So waren die Beschuldigten in beiden Fällen illegal Eingereiste, die gegenwärtig entweder temporär Duldung genießen oder abgeschoben werden sollten.

In Wittenberg war es ein Syrer und in Köthen waren es zwei Afghanen. Alle drei sind bereits wegen Körperverletzungsdelikten einschlägig bekannt gewesen. Sowohl in Köthen als auch in Wittenberg kamen die Opfer durch Folgen einer vorangegangenen körperlichen Auseinandersetzung zu Tode. In Wittenberg waren es die Folgen eines Falles durch einen Schlag. In Köthen soll es ein Herzversagen gewesen sein, das überall und jederzeit hätte eintreten können.

Die Täter aber haben kein Recht auf gesunde Opfer. Daher taugen die medialen Versuche nicht, das Tatgeschehen in Köthen herunterzuspielen,

(Beifall bei der AfD)

wogegen eigentlich schon der zeitliche Zusammenhang spricht.

In Wittenberg suchte die Polizei kurz nach der Tat die elterliche Wohnung des Tatverdächtigen auf. Dort begnügte man sich mit der Aussage der kleinen Schwester, der Tatverdächtige halte sich wohl in Berlin auf und die Handynummer sei nicht bekannt.

Eine Ingewahrsamnahme fand nicht statt, obwohl - zumindest laut Aussage des Generalstaatsanwaltes - wegen des Anfangsverdaches der Körperverletzung mit Todesfolge ermittelt wurde. Der Syrer befand sich zu keiner Minute im Polizeigewahrsam und musste nie eine Aussage bei der Polizei machen. Mittlerweile hat er seinen Wohnsitz, zumindest offiziell, in Magdeburg genommen.

Die Machenschaften - das muss ich schon fast so sagen - der Staatsanwaltschaft Dessau werden damit wohl galant unter den Teppich gekehrt.

(Jens Kolze, CDU: Leute, überlegt doch einmal, was ihr da sagt!)

Ein Trost ist, dass sich die jetzt für den Beschuldigten zuständige Staatsanwaltschaft Magdeburg, Herr Kolze, mittlerweile ernsthaft zu bemühen und die Ermittlungen mittlerweile offenbar umfangreicher zu führen scheint.

Umso erstaunlicher ist es allerdings nun, dass die Staatsanwaltschaft Dessau im Köthener Fall die beiden tatverdächtigen Afghanen in U-Haft genommen hat, und das, obwohl der Anfangsverdacht auch hier Körperverletzung mit Todesfolge lautete.

In Wittenberg gab dieser Anfangsverdacht selbstsamerweise kein Anlass, um den tatverdächtigen Syrer in U-Haft zu nehmen. Meine Damen und Herren! Ob eventuell die linke Gesinnung des damaligen Leitenden Oberstaatsanwaltes eine Rolle spielt, kann ich nicht sagen.

(Frank Bommersbach, CDU: Das haben Sie aber vorhin behauptet!)

Genauso wenig kann ich sagen, welche Gesinnung Innenminister Stahlknecht hat. Er denkt, ihm sei der große Wurf gelungen, indem er die AfD und die aufrechten Bürgerbewegungen, die den Protest und die Trauer in Köthen organisierten, in die rechtsradikale Ecke und in eine Reihe mit der NPD stellt.

(Frank Bommersbach, CDU: Das hat er nicht gemacht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Da haben Sie sich selbst hingestellt! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Hat er wohl. - Er vertritt und bedient linke Forderungen und Parolen. Seiner Meinung nach heißt AfD: Aus für Demokratie. Was für eine linke gehirnlose Antifa-Sprache übernimmt der Herr Minister dort und was ist das überhaupt für ein Demokratieverständnis?

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Er lässt die Peitsche knallen und sagt uns den Kampf an, so sieht es aus. Mit Verfassungsschutzdrohungen, Beeinflussung und Einschüchterung will er die AfD mundtot machen und die Bürgerproteste ersticken. Aber das wird ihm nicht gelingen.

(Beifall bei der AfD)

Wir verstehen auch, warum die Kanzlerin auf Bundes- und er auf der Landesebene so hysterisch reagieren, nämlich aus wahlkampfaktischen Gründen und um alle konservativen und rechten Kräfte zu brandmarken, aus der Gesellschaft auszuschließen und in ihren Grundrechten zu beschneiden. Man kann es verstehen; denn die Luft wird dünn und die Prozente fallen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD - Lars-Jörn Zimmer, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Der Minister ist der Meinung, die CDU stehe für einen starken Rechtsstaat. Dabei vergisst er oder verdrängt es scheinbar, dass es die CDU war, die 2015 die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland in bekannten Bereichen außer Kraft gesetzt hat und Rechtsbruch als Dauerzustand installiert hat.

Herr Stahlknecht faselt dem Volk ständig und mit einem Dauergrinsen etwas von Recht und Ordnung und Gesetz vor. Den Moslems verspricht er, ihre Moscheen bauen zu dürfen, wenn sich die Ostdeutschen nur an sie gewöhnt hätten. Doch diesen Gefallen, Herr Innenminister, werden die Ostdeutschen einem westdeutschen Minister nicht tun - nicht in Köthen und nicht in Wittenberg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Fragen. Somit hat die Ministerin Frau Keding für die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der AfD-Redner hat eben darum gebeten, die Sätze drei bis sieben aus der Begründung zu streichen, weil sie auf einem Fehler beruhen - dies ist in der Tat so -, nimmt aber in seiner Rede genau diese Gründe wieder in Bezug.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Dieses passt nicht zusammen und zeigt mir ein weiteres Mal, wie gearbeitet wird, nämlich indem Behauptungen aufgestellt werden und, wenn sie dann auf Gegenwehr und Protest stoßen, zurückgenommen werden, aber dann doch weiter vorgebracht werden.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau dieses Verfahren ist bereits gestern von Minister Stahlknecht angesprochen und problematisiert worden, diese Vermischung von Tatsachen und Meinungen, von Wertungen und Schlussfolgerungen, dieses Nichtakzeptieren von Tatsachen, dieses Infragestellen und dieses ständige Versuchen, Misstrauen zu säen und Leute in ihrer Professionalität, aber auch in ihrer Rechtfertigung infrage zu stellen.

(André Poggenburg, AfD: Das ist Kritik am System! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das ist kein Vorgehen, das zu einer politischen Auseinandersetzung gehört, sondern das sind Methoden, um Institutionen in ihrer Glaubhaftigkeit grundsätzlich zu zerstören, und zwar von innen heraus, und dies geht nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Das ist genau Ihre Methode!)

In Wittenberg und Köthen sind im Zuge einer körperlichen Auseinandersetzung zwei Menschen zu Tode gekommen. Ich habe es bereits in der Pressekonzferenz nach dem Vorfall in Köthen gesagt und ich wiederhole es hier: Mein Mitgefühl und mein Beileid gelten den Angehörigen und Freunden der Verstorbenen in Köthen und in Wittenberg.

(Beifall bei der AfD - Lydia Funke, AfD: Ja, aber ...!)

Vor diesem Hintergrund ist es für mich absolut inakzeptabel, wenn diese Sachverhalte nun instrumentalisiert werden sollen, wenn versucht wird, daraus kurzfristig politisches Kapital zu schlagen.

Vielmehr gilt, die Strafverfolgungsbehörden werden die Sachverhalte aufklären und abschließend unter Berücksichtigung aller Beweise rechtlich bewerten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So wie sich das gehört!)

Aufklärung, Beweiswürdigung und rechtliche Bewertung erfolgen durch die Staatsanwaltschaft in den nach der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Verfahren und nicht in sozialen Netzwerken oder Medien.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe keine Zweifel daran, dass die Staatsanwaltschaften Dessau-Roßlau und Magdeburg ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie behaupten weiterhin in Ihrem Antrag und sogar in der Überschrift, dass die bereits im Innen- und im Rechtsausschuss erörterten Fälle von Wittenberg und Köthen ungleich behandelt würden, ohne dass es dafür einen Grund gäbe.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Dies macht die AfD-Fraktion in der Begründung daran fest, dass der Beschuldigte im Fall Wittenberg im Gegensatz zu Köthen nicht in Untersuchungshaft genommen worden sei, sondern sich auf freiem Fuß befinde. Sie haben es in Ihrer Rede eben wieder vorgetragen. Des Weiteren, heißt es, sei bei den Tatverdächtigen im Fall Köthen der Haftbefehl nur auf den dringenden Tatverdacht einer gefährlichen Körperverletzung gestützt worden.

Der Haftbefehl des Amtsgerichtes Dessau-Roßlau vom 9. September 2018 - ich sage es hier noch einmal ausdrücklich - stützt sich ausdrücklich auf den dringenden Tatverdacht einer Körperverletzung mit Todesfolge. Genau dieses hat der Leitende Oberstaatsanwalt zuletzt im Rechtsausschuss noch einmal ausdrücklich bestätigt. Die anderslautende Behauptung in der Begründung ist falsch und ist für mich ein gewichtiges Indiz für ein politisch motiviertes Kapitalschlagen, wovon ich eingangs schon gesprochen habe.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Widerlich!)

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass der Haftbefehl gegen die beiden Beschuldigten im Fall Köthen eine richterliche Entscheidung darstellt, die ich aus Gründen der richterlichen Unabhängigkeit nicht zu bewerten habe. Auch die AfD-Mitglieder im Landtag von Sachsen-Anhalt täten gut daran, die richterliche Unabhängigkeit als Ausfluss der Gewaltenteilung zu respektieren.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch mit der Behauptung, dass - ich zitiere - „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die brutalen Gewalttaten ursächlich für den Tod des Opfers durch Herzversagen gewesen seien“, wird den Ermittlungen im Fall Köthen in unzulässiger Weise vorgegriffen. Nach dem bisherigen Ergebnis der rechtsmedizinischen Obduktion trat der Tod infolge eines Herzinfarktes ein, der auf einer langjährigen Herzerkrankung des Verstorbenen beruhte.

(Zuruf von der AfD)

Die Rechtsmedizin stuft die Herzvorerkrankung sogar also so schwerwiegend ein, dass jederzeit ein Todeseintritt möglich gewesen wäre. Die Rechtsmediziner sind sich zum gegenwärtigen

(Zurufe von der AfD)

Zeitpunkt außerdem sicher, dass der Verstorbene nicht unmittelbar durch Schläge oder Tritte zu Tode gekommen ist. Die entscheidende Frage - -

(Unruhe bei der AfD)

- Ich rede weiter. - Die entscheidende Frage, welcher konkrete Zusammenhang zwischen dem Herzinfarkt

(Zurufe von der AfD)

und der zuvor statt - -

(Unruhe bei der AfD)

Die entscheidende Frage, welcher konkrete Zusammenhang zwischen dem Herzinfarkt und der zuvor stattgefundenen Auseinandersetzung besteht, ist Gegenstand der derzeit laufenden umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau. Dieses Ergebnis

(Zurufe von der AfD)

müssen wir abwarten. Ständige Wasserstandsmeldungen

(Christina Buchheim, DIE LINKE: Das ist unerträglich!)

aus laufenden Ermittlungen gefährden den Ermittlungserfolg, führen zu Verzögerungen und behindern den Erkenntnisfortschritt, wie wir gesehen haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Mario Lehmann, AfD, und von Daniel Roi, AfD)

- Ach ja. - Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zurufe von der AfD)

Von der AfD-Fraktion wird weiter - -

(Unruhe bei der AfD - Zurufe von Daniel Roi, AfD, und von Mario Lehmann, AfD - Weitere Zurufe von der AfD: Mein Gott!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werte Frau Ministerin,

(Mario Lehmann, AfD: Mein Gott! - Zurufe von der AfD)

ich denke, an dieser Stelle muss ich mich doch zu Wort melden. Abg. Herr Roi - wir haben hier vorn eine Rednerin -, auch wenn Sie hier vorn sprechen, habe ich Ihnen schon oft Gehör verschafft. Lassen Sie bitte die Ministerin erst einmal aussprechen. Hinterher haben Sie die Gelegenheit - Sie haben sich selbst schon gemeldet -, Fragen zu stellen. Aber wenn es so ein Durcheinander gibt, kann man kein Wort mehr verstehen. Geben Sie bitte der Rednerin die Chance, hier Ihre Dinge vorzutragen. - Danke.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Von der AfD-Fraktion wird weiter eine sachwidrige Ungleichbehandlung vermeintlich vergleichbarer Fälle behauptet. Auch bei diesem Vergleich werden Fakten verkannt, gesetzliche Vorgaben nicht erwähnt und Einzelheiten der Verfahren nicht bedacht.

Ein Haftbefehl kann von der Staatsanwaltschaft nur beantragt werden, wenn ein dringender Tatverdacht und ein Haftgrund vorliegen. Der Rechtsstaat überträgt diese Prüfung aus guten Gründen der Staatsanwaltschaft und nicht der Politik, wie es vielleicht die AfD gern hätte.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Die Ermittlungen werden in den Akten der Staatsanwaltschaft geführt und nicht in der Öffentlichkeit und auch nicht in den sozialen Medien.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Und sie sind nachprüfbar und das muss nicht von der AfD-Fraktion erfolgen! - Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Nach der gegenwärtigen - ich betone es noch einmal - Einschätzung der Staatsanwaltschaft Magdeburg sind im Fall Wittenberg diese tatbestandlichen Voraussetzungen nicht gegeben, anders als im Fall Köthen. Die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau hat im Fall Köthen sowohl einen dringenden Tatverdacht als auch Haftgründe bejaht und einen Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gestellt. Das Amtsgericht Dessau-Roßlau ist dem Antrag nach eigener richterlicher Würdigung gefolgt und hat die Untersuchungshaft angeordnet.

Sie sehen also, der Rechtsstaat funktioniert, oder um es mit Helmut Schmidt zu sagen: Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren! Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dessau-Roßlau hat zum Fall Köthen aktuell berichtet, dass die Verteidiger der Beschuldigten Akteneinsicht erhalten haben und derzeit ergänzend noch weitere Zeugen vernommen werden müssen, um Widersprüche in den bisherigen Zeugenbekundungen zu hinterfragen und aufzuklären.

Auch die Auswertung der Spuren ist noch nicht abgeschlossen. Das Institut für Rechtsmedizin Halle ist von der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau gebeten worden, noch ergänzend Stellung zu nehmen. Der sichergestellte Herzschrittmacher des Verstorbenen wird ausgelesen. Die Ergebnisse werden allerdings laut Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau frühestens in zwei Wochen vorliegen. Auch dies zeigt, dass eine abschließende Bewertung des Falles erst nach dem Vorliegen aller Beweismittel vorgenommen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Fall von Wittenberg stellt sich der Verfahrensfortgang so dar, dass vor wenigen Tagen ein bislang nicht identifizierter Tatzeuge nunmehr von der Polizei vernommen wurde. Außerdem musste die Begleiterin des Geschädigten wegen Widersprüchen ein weiteres Mal befragt werden, zuletzt von der Staatsanwaltschaft. Es war auch notwendig, die Qualität der Videoaufnahmen aufzubereiten und zu verbessern. Diese Aufarbeitung der Videoaufnahmen ist jetzt abgeschlossen.

Gegenwärtig hat der Verteidiger des Beschuldigten ergänzende Akteneinsicht erhalten. Deshalb glaubt der Leitende Oberstaatsanwalt in Magdeburg, einschätzen zu können, dass das Verfahren binnen eines Monats staatsanwaltschaftlich abgeschlossen werden könnte.

Ich weiß nicht, zu welchem Ergebnis die Staatsanwaltschaft Magdeburg dabei kommen wird. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft alle notwendigen Ermittlungen anstellt, und zwar objektiv und nicht nach parteipolitischen Wünschen oder nach emotionalen Forderungen im Netz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach all dem kann in keinem der beiden Fälle eine sachwidrige Ungleichbehandlung unterstellt werden. Es ist vielmehr mit Sorge zu beobachten, wie der zutiefst bedauerliche Tod zweier Menschen politisch instrumentalisiert werden soll, um das Vertrauen in unsere Institutionen zu erschüttern.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich habe bereits am Eingang meiner Rede gesagt, das ist das eigentlich Schwierige und das eigentlich zu Verurteilende an Ihrem Antrag. Die Straf-

rechtspflege ist davor zu schützen. Ich vertraue auf die Institution Staatsanwaltschaft, ich vertraue auf die Strafverfolgungsbehörden unseres Landes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt bereits drei Fragen.

(Zuruf)

- Ich denke, wenn ich „erst einmal drei“ sage, sind es auch drei. Ich werde dann weitere zulassen. Das überlassen Sie mir bitte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Unglaublich, was sich die AfD hier erlaubt, wirklich!)

Der erste Fragesteller ist Herr Farle. Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens geht es in dem Fall tatsächlich um die Fakten. Und die Fakten sind die, dass am Anfang in der einen Stadt nach drei Tagen von der Staatsanwaltschaft, die gar keine Ermittlungen groß vorgenommen haben konnte, und zwar von vier Staatsanwälten, gesagt wurde, es war Notwehr.

(Beifall bei der AfD)

Der zweite Fakt ist, dass es hier erst Ermittlungen zu einem anderen Delikt gab und dann war es auf einmal Herzversagen. Das ist in die Öffentlichkeit gekommen. Ich darf Ihnen wirklich versichern, die AfD wird sich jeden Einzelfall dieser Art vorknöpfen und nachprüfen, was die Justiz macht;

(Eva von Angern, DIE LINKE: Genau das ist unsere Sorge!)

denn mittlerweile ist das Vertrauen in diese Justiz schwer erschüttert,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Unsinn!)

wenn man sogar Kinderehen mittlerweile für 13- und 14-jährige anerkennt und nichts dagegen unternimmt

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist doch Unsinn! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Schwachsinn! - Zuruf: Das ist doch Quatsch!)

und in vielen Fällen solche Fälle einfach unter den Teppich kehrt.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist keine Frage!)

Das werden wir verhindern. Und natürlich betreiben Sie

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

ein Kapitalschlagen aus solchen traurigen Fällen.

(Unruhe - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie wollen nämlich, darauf aufbauend, in der Öffentlichkeit begründen, warum die AfD rechtsradikal sein soll.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das macht die doch selbst!)

Das ist politisches Kapitalschlagen. Sie sollten sich schämen für Ihre Art und Weise, solche Trauerfälle zu missbrauchen, um die AfD zu diffamieren.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe keine Frage erkennen können. Ich denke, das werte ich als Kurzintervention.

(Zurufe von der AfD)

Darauf müssen Sie auch nicht reagieren. - Wir haben die nächste Wortmeldung, und zwar vom Abg. Herrn Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben eben Ihren Standpunkt sehr deutlich gemacht, sich gegen die Kritik der AfD, gegen das Nichtakzeptieren bestimmter - in Anführungsstrichen - Tatsachen ausgesprochen und haben auch das sehr kritische Hinterfragen der AfD abgelehnt. Mit dieser Schablone, dieser Maßgabe, kann man natürlich bei jeglicher Kritik an der Obrigkeit in einem Staat arbeiten.

(Silke Schindler, SPD: Obrigkeit, das ist doch irre!)

Die Schablone könnte man überall drauflegen. Ist Ihnen klar, dass Sie damit aber echte demokratische Oppositionsarbeit im Keim ersticken würden, dass Sie mit dieser Maßgabe letztlich irgendwann Zustände herbeiführen würden, wie wir sie aus Diktaturen kennen? - Vielen Dank.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Unglaublich! - Zurufe von der LINKEN: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Wir haben gestern schon sehr ausführlich erörtert, dass es einen Unterschied zwischen Tatsachen, Behauptungen, Meinungen und politischen Bewertungen gibt. Über politische Bewertungen ist auch hier im Parlament zu diskutieren. Das ist richtig und das ist wichtig.

Es ist auch darüber zu diskutieren, wie man mit Tatsachen umgeht, welche Schlüsse man daraus zieht. Das ist einer Diskussion zugänglich. Aber Tatsachen, wenn sie denn festgestellt worden sind, sind Tatsachen und bleiben Tatsachen. Allein der Umgang mit der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau vom 2. Oktober belegt es wieder.

Darin stand: Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand dürfte derzeit von einer Notwehrlage ausgegangen werden können. Ich habe das Zitat nicht wörtlich vorliegen. Ich zitiere jetzt aber mit „dürfte“ - Konjunktiv -, „derzeit“ steht darin, „nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen“. Sie tun so, als ob mit diesem Wort Notwehr alles erledigt worden sei und es fertig sei. Die ermitteln seitdem. Wenn es fertig wäre, wären die - -

(Oliver Kirchner, AfD: Weil es Druck gibt!)

- Nein, nicht, keinen Druck. Keinen Druck! Das ist eine unabhängige Staatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft ermittelt nach dem Legalitätsprinzip und nach nichts anderem.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Unruhe bei der AfD)

Wir haben, sehr geehrte Kollegen von der AfD, noch zwei weitere Wortmeldungen von Ihrer Fraktion. Lassen Sie bitte - -

(Robert Farle, AfD: Sie verbreiten Lügen in der Öffentlichkeit!)

- Lassen Sie bitte Ihre beiden Kollegen, die jetzt noch eine Wortmeldung haben, auch zu Wort kommen. Das sind der Abg. Herr Roi und der Abg. Herr Höse. Herr Roi, Sie haben als Nächster das Wort.

(Robert Farle, AfD: Das sind keine Fakten; das sind Lügen! - Dr. Katja Pähle, SPD: Dass Sie immer wissen, was was ist! Das ist unglaublich!)

Daniel Roi (AfD):

Es wäre sehr nett, wenn die Kollegen sich ein bisschen zusammenreißen könnten, damit meine Frage - -

(Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Roi, ich denke, die Wertung ist jetzt hier fehl am Platz; denn die Unruhen kommen auch aus Ihrer Fraktion. Deswegen lassen Sie es jetzt einen kleinen Moment sacken und stellen Sie dann Ihre Frage oder ma-

chen Sie eine Kurzintervention. Aber da bitte ich natürlich auch Ihre Fraktion, dass sie Sie erst einmal zu Wort kommen lässt. - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich werde eine Intervention machen. Fragen haben in dieser Debatte keinen Sinn, wir sind hier auch nicht im Gerichtssaal. Aber wir sind im Parlament.

Frau Ministerin Keding, ich möchte zu dem, was Sie gesagt haben, hier auch meine Meinung sagen, und auch zu dem, was Herr Stahlknecht zum Thema Köthen vorgetragen hat. Ich kann nur sagen: Machen Sie weiter so! Es waren die Behörden, für die Sie Verantwortung tragen, die in Wittenberg von wahrscheinlicher Ausländerfeindlichkeit sprachen, die von Notwehr sprachen, die eine Altersfeststellung ablehnten, die einen vierten Zeugen lange nicht ausfindig machen konnten, sodass der Vater selbst tätig werden musste, und wo plötzlich die Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften wechseln, nachdem die AfD hier einen Antrag stellt und dann plötzlich derjenige umgezogen ist usw.

In Köthen können Sie uns auch weiterhin weismachen, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Angriff und dem Tod gibt. Sie können den Leuten weiterhin weismachen, dass er an Herzversagen starb. Sie können den Leuten auch weiterhin erzählen, dass die fünf abgebrannten Autos aufgrund eines Defekts eines Steuergeräts abgebrannt sind,

(André Poggenburg, AfD: Am selben Tag!)

zufällig an dem Tag, an dem 800 Leute friedlich durch Köthen laufen und die Presse nur über die verbrannten Autos redet. Das können Sie alles so weitermachen. Die Menschen im Land werden wach und sie fangen an, darüber nachzudenken.

Warum ich das sage, kann ich Ihnen auch begründen. Denn wir haben nach Köthen zwei Stammtische gehabt. Wir mussten Stühle reinholen. Unsere Veranstaltungen waren voll und die Leute stellen sich genau diese Fragen.

(Zuruf von Ronald Mormann, SPD)

Wir haben diese Fragen nicht den Leuten angefragt, sondern die Leute kommen zu uns und glauben nicht mehr daran.

(Andreas Steppuhn, SPD: Hören Sie auf, Märchen zu erzählen!)

Zwei Leute, die mit Autos zu tun haben, haben sich angehört, was dazu öffentlich erzählt wird, warum die fünf Autos dort abbrennen. Ich bin selber in der Feuerwehr. Ich weiß, wie schnell die Feuerwehr ausrückt.

Allein diese ganzen Geschichten, die hier rumwabern, führen dazu, dass die Leute anfangen,

nachzudenken, und das ist auch gut so. Es sind mündige Bürger, die nicht mehr alles glauben, was hier vorgetragen wird. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, auch das war eine Kurzintervention und Sie müssen nicht darauf erwidern.

Wir haben die nächste Wortmeldung von Herrn Abg. Höse. Bitte, Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Frau Minister, ich will noch einmal einiges klarstellen. Ich habe nichts zurückgenommen, was ich danach wieder eingebaut habe.

(Silke Schindler, SPD: Klar!)

Weiterhin habe ich mich in meiner Rede ausschließlich auf die höchst widersprüchlichen Aussagen der Justiz bezogen, das heißt, auf die Staatsanwaltschaft, auf die Aussagen des Generalstaatsanwalts im Ausschuss und auf Ihre. Wenn Ihnen diese Aussagen nicht passen, dann passen Ihnen scheinbar Ihre eigenen Aussagen nicht. Dafür kann ich nichts.

(Beifall bei der AfD)

Zur Staatsanwaltschaft Magdeburg habe ich mich zu keinem Zeitpunkt negativ geäußert, im Gegenteil.

Jetzt kommt meine Frage: Haben Sie sich inzwischen einmal das Video angesehen? Denn dann wüssten Sie selbst, was ich mit meinem Redebeitrag heute überhaupt meinte.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das muss sie nicht! Das ist nicht ihr Job!)

Ja, aber wenn Sie es nicht gemacht hat, kann Sie sich nicht darüber aufregen, dass wir das, was wir gesehen haben, anprangern. So sieht es aus.

(Beifall bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Ich kann es nicht verstehen! - Zurufe von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Es tut nichts zur Sache, ob ich das Video gesehen habe oder nicht, weil es Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist

(Zurufe von der AfD)

und nicht Aufgabe des Justizministeriums oder des Justizministers. Aber, Herr Höse, ich kann Sie beruhigen: Ich habe es gesehen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Keding, warten Sie einen Moment! - Der Abg. Herr Höse hat eine Frage gestellt. Wenn aber die Fraktion die Beantwortung nicht zulässt, dann denke ich, sollten wir es auch lassen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Weil Sie die Antwort nicht interessiert! Das ist es! - Andreas Steppuhn, SPD: Ohne Hirn und Verstand!)

- Nein, das hat damit nichts zu tun. Herr Höse hatte die Frage gestellt, und dann bitte ich die Fraktion auch, diese Frage wirklich beantworten zu lassen. Wenn Sie gleich laut losschreien, können Sie die Antwort nicht hören, zumindest nicht Herr Höse, der die Frage gestellt hat. - Bitte, Frau Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich habe es eben schon gesagt. Es tut nichts zur Sache, ob ich es gesehen habe oder nicht, weil das die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist. Aber ich kann Sie beruhigen: Ich habe es mir angesehen.

(André Poggenburg, AfD: Immerhin!)

Das ist das eine. - Dann das Zweite. Ich will das durchaus noch einmal sagen, damit hier kein Missverständnis aufkommt. In Köthen ist ein Haftbefehl beantragt und durch Richter bestätigt worden, und zwar wegen des dringenden Tatverdachts der Körperverletzung mit Todesfolge. Daran wird ermittelt. Ich habe Ihnen auch die einzelnen Schritte vorgetragen. Wegen des Vorfalls in Wittenberg wird auch noch weiter ermittelt.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Wenn dieses, wie von Ihnen behauptet, nach einem Tag beendet gewesen wäre, dann weiß ich nicht, warum wir jetzt noch ein Jahr ermitteln sollten.

(Robert Farle, AfD: Weil die AfD da ist!)

Es ist gar nicht der Fall, dass dieses nicht berücksichtigt und nicht angesehen wird. Ich habe auch vorgetragen: Die Beweismittel werden ausgewertet. Es wurde auch noch versucht, die Wiederbeurteilung der Videoaufnahmen technisch zu verbessern. Das alles sind weitere Möglichkeiten, um daraus Erkenntnisansätze zu gewinnen.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höse, Sie haben Nachfrage signalisiert? - Herr Höse.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Sie müssen nicht, aber Sie hatten es signalisiert.

Thomas Höse (AfD):

Wie gesagt, Frau Ministerin, ich habe schon gesagt, wenn sich die Staatsanwaltschaft Magdeburg jetzt dahingehend näher damit befasst, dann ist das ja auch gut. Das habe ich vorhin gesagt. Es ist schön, dass die - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das tut sie die ganze Zeit!)

- Herr Striegel, quaken Sie doch jetzt nicht dazwischen!

(Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Stellen Sie Ihre Frage und lassen Sie sich jetzt nicht beirren.

Thomas Höse (AfD):

Ich wollte bloß sagen: Wenn die Ministerin gesagt hat, dass in Köthen jetzt wegen Körperverletzung mit Todesfolge ermittelt wird, so sollte es angeblich in Wittenberg auch gewesen sein. Deshalb stellt sich die Frage, warum es dort nicht zur U-Haft gekommen ist.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Das habe ich die ganze Zeit vorgetragen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Genau!)

Thomas Höse (AfD):

Warum ist das denn so?

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Weil es keine vergleichbaren Fälle sind.

Thomas Höse (AfD):

Was?

(Zurufe von der LINKEN)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Weil es keine vergleichbaren Fälle sind. Jeder Fall ist unterschiedlich und jeder Fall muss in seinen Einzelheiten ermittelt und dann zur Anklage gebracht werden oder eben auch nicht, wenn die Ermittlungen aufgrund der strafprozessualen Vorschriften eingestellt werden. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höse, bitte keinen Dialog!

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

enden mit der Anklageerhebung oder mit der Einstellung. Diese beiden Möglichkeiten gibt es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Keinen Dialog bitte! Die Ministerin hat jetzt geantwortet. Auch wenn Sie nicht mit der Antwort einverstanden sind, können Sie es natürlich immer wieder erneut versuchen, aber Sie werden dann sicherlich wieder dieselbe Antwort bekommen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir haben noch eine weitere Wortmeldung. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Ministerin, zunächst herzlichen Dank für Ihre klare Verteidigung des Rechtsstaats. Ich hätte nicht gedacht, dass das in einem deutschen Parlament des 21. Jahrhunderts notwendig sein würde.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie kennen bestimmt auch das Sprichwort: Was ich selber denk und tu, traue ich jedem anderen zu. Graut Ihnen nicht auch vor dem hypothetischen Tag, dass die AfD tatsächlich einmal ein Fitzelchen Macht in diesem Land bekommen würde? Würden Sie das nicht auch als Einstieg in den Abbau des Rechtsstaats sehen und als einen Einstieg in die politische Verfolgung und in den politischen Druck auf die Staatsanwaltschaft?

Das, was hier zum wiederholten Mal an Anwürfen gegen Staatsanwaltschaft, Polizei und die Justiz insgesamt vorgetragen worden ist, ist ein Skandal. Würden Sie meinem Eindruck folgen: Wenn die an der Macht wären, würden sie das abschaffen?

(André Poggenburg, AfD: Das ist eine Suggestivfrage! - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Die AfD-Parteimitglieder des Landtages sind bei der Landtagswahl 2016 gewählt worden. Ich kann nur sagen, dass ich froh bin, dass sie in der Opposition sind.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Fragen, Frau Ministerin. Damit können Sie wieder vom Pult gehen und sich setzen.

(Zurufe von Daniel Roi, AfD)

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir ein Rätsel - das meine ich genauso, wie ich es sage -, wie die sogenannte Alternative für Deutschland meinen kann, sie sei eine Rechtsstaatspartei. Der Antrag für die heutige Aktuelle Debatte beweist - und das ein weiteres Mal -, dass Sie alles mit Füßen treten, was einen Rechtsstaat ausmacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Ich will das an vier Punkten belegen. Erstens. Sie verachten die Unschuldsvermutung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie erklären - ich begründe Ihnen, wie ich zu dieser Auffassung komme - in der Begründung zu Ihrem Antrag jemanden zum Hauptverdächtigen im Fall Wittenberg, und auf dem Flugblatt, mit dem Sie zu einer Demonstration am morgigen Samstag aufrufen, lassen Sie den Verdacht gleich weg und erklären, der Täter sei bekannt, aber auf freiem Fuß.

Sie schreiben, das Todesopfer sei - ich zitiere - durch hemmungslose Schläge eines Syrers gestorben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass eine Partei und ihre Fraktion im Landtag einen Menschen öffentlich für schuldig erklären, ohne Ermittlungen und Gerichtsverfahren abzuwarten, das ist ohne Beispiel in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Sie wollen die Unabhängigkeit der Justiz brechen. Denn Sie brüsten sich in der Begründung zu Ihrem Antrag damit, dass der Druck der Straße die Regierungskoalition im Falle des verstorbenen Kötheners zu angemessenen Maßnahmen bewegt habe.

Dieser Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, ist eine Katastrophe.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Der sagt ganz viel! - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Denn es wäre das Ende unseres Rechtssystems - ich möchte extra für Sie hinzufügen - und das Ende deutscher Rechtstradition, wenn die Straße das Handeln der Justizbehörden bestimmten würde. Es ist eine bewusste Täuschung der Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie mit dieser Formulierung den Eindruck erwecken - das wollen Sie ja -, das Handeln der Behörden werde durch die Regierungskoalition, also politisch, geleitet. Das ist nicht wahr und das wissen Sie auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Drittens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie missachten die Gewaltenteilung. Denn schon mit Ihren bisherigen Anträgen hier im Plenum und im Rechtsausschuss haben Sie versucht zu erreichen,

(Zuruf von der AfD)

dass der Landtag quasi durch politischen Beschluss Ihre Schuldthese übernimmt.

Schließlich viertens. Sie schwächen gezielt die Strafverfolgungsbehörden, indem Sie zum Beispiel auf dem schon erwähnten Flugblatt behaupten, die Staatsanwaltschaft blende die Öffentlichkeit, der Generalstaatsanwalt täusche den Rechtsausschuss mit falschen Informationen. Das ist kein Einzelfall, das hat Methode.

(Volker Olenicak, AfD: Da gibt es Protokolle!)

Wie Sie dasselbe auch im Fall Köthen tun, hat meine Fraktionsvorsitzende Katja Pähle gestern bereits ausgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es denn wenigstens tatsächlich die Empörung über die Folgen einer Gewalttat wäre, die die AfD zu solchen Äußerungen treibt, dann könnte man das möglicherweise als Überreaktion abtun. Aber genau diese Empörung spreche ich Ihnen ab. Wenn es Ihnen nur darum ginge, Ihre Wut darüber zu äußern, dass jemand mit Gewalt aus unserer Mitte gerissen wird, frage ich Sie: Wo war diese Empörung, als Yangjie Li vergewaltigt, über Stunden gequält und ermordet wurde? Wo waren die Trauermärsche der AfD?

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Wo waren die Trauermärsche?)

Wo, meine Damen und Herren von der AfD, sind Ihre empörten Aktionen, wenn Deutsche von Deutschen getötet werden? Ich kenne keine.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das sind ja Deutsche!)

Deshalb, sehr geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion, setzen Sie sich unweigerlich dem Verdacht

aus, dass Ihre scheinbare Trauer nur in ausgesuchten Fällen zum Ausdruck kommt. Wenn Sie nämlich meinen, einen Täter präsentieren zu können, der Ihren politischen und völkischen Vorstellungen entspricht. Weil das so ist, war auch die gestrige Distanzierung Ihres Abg. Farle von Pegida-Chef Köckert so fadenscheinig.

Wer so redet

(Daniel Roi, AfD: Jetzt hören Sie doch auf!)

und handelt wie Sie, der versucht den angeblichen Rassenkrieg ebenso herbeizureden, wie der Neonazi Köckert.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Sebastian Striegel, GRÜNE: Verfassungsfeinde! - Zurufe von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Rechtsstaat braucht keinen Druck der Straße

(Lydia Funke, AfD: Das ist unglaublich! - Zurufe von der AfD)

und er braucht auch keine selbsternannten Ankläger hier im Parlament.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Rechtsstaat braucht gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, fähige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und kluge Richterinnen und Richter.

Und es gibt da noch etwas, was der Rechtsstaat braucht;

(Zurufe von Volker Olenicak, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

sonst funktioniert er nicht. Ich nehme an, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, Sie kennen das Wort, aber ich vermute, Sie wissen nicht, was es bedeutet. Der Rechtsstaat, meine sehr verehrten Damen und Herren, braucht Respekt. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Es gibt eine Frage, Herr Hövelmann.

(Zurufe von Lydia Funke, AfD, und von André Poggenburg, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine Frage an den Abg. Herrn Hövelmann. - Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Intervention. Ich möchte den Leuten, die hier jetzt sehr lange geklatscht haben, eigentlich nur die Botschaft sagen: Sie können auch noch zehn Minuten länger klatschen, aber Ihre Rede, Herr Hövelmann, war eigentlich ein Beispiel dafür, wie man versucht, Hass und Hetze

(Zurufe von der SPD)

gegen die AfD zu streuen,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Oh!)

weil wir den wachsenden

(Eva von Angern, DIE LINKE: Immer: ich, ich, ich! Unfassbar! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Opfermythos!)

Zerfall dieser Justiz nicht hinnehmen wollen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Denn Fakt ist: Wenn die AfD in diesen Dingen nicht wachsam bleibt, werden diese Fälle als Einzelfälle ständig unter den Teppich gekehrt. Das ist nicht zulässig.

Die Menschen, die hier sterben, haben ihre Verwandten und Bekannten, und die haben ein Recht darauf, nicht nach drei Tagen ein Gefasel von Notwehr zu hören,

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

sondern ehrliche und anständige Ermittlungen. Die wären in diesem Fall erst gar nicht zu Ende gebracht worden und würden nicht zu Ende gebracht werden, wenn sich die Menschen darüber nicht so empören würden. Und die AfD macht nichts anderes,

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

als diese Empörung in diesem Parlament sichtbar zu machen.

Wir sind die Kontrollinstanz, damit der Rechtsstaat hier nicht ausgehebelt wird. Darum geht es.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Alles das, was Sie fabuliert haben - - Die Worte, die Sie benutzt haben, habe ich nicht mehr genau im Ohr. Aber Sie haben von Rassenkrieg gesprochen. Wissen Sie, was Sie da formulieren in der Auseinandersetzung mit uns?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, natürlich! - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Sie sind dann nämlich ein Rassist, wenn Sie so etwas tun.

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn Sie versuchen, anderen Menschen mit dieser Rassismuskeule den Mund zu verbieten. Neh-

men Sie das zur Kenntnis: Das lassen weder wir mit uns geschehen, noch wird es die Bevölkerung akzeptieren.

Ich habe gestern Herrn Stahlknecht gesagt, dass er gelogen hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit von zwei Minuten ist vorbei.

Robert Farle (AfD):

Gut. Ich respektiere das natürlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das sind die Regeln, die wir uns gegeben haben und diese müssen wir auch akzeptieren. - Herr Hövelmann, es gibt eine weitere Wortmeldung. Möchten Sie diese beantworten? - Sie haben das Wort, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Hövelmann, ich habe keine Frage, sondern möchte eine Intervention machen. Ich danke Ihnen für die Rede, für die klare Analyse in den vier Punkten und die präzisen Erklärungen zum Rechtsstaat. Und ich kann allen empfehlen, diese Rede noch einmal nachzulesen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Abg. Herr Gürth, Sie haben noch eine Frage, Herr Poggenburg ebenfalls.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Kollege Hövelmann, in Ihrer Rede und in der Reaktion darauf hier im Haus ging es im Wesentlichen um die Rechtsstaatsinstitutionen, darum, wie werthaltig diese sind und dass man ihnen Respekt entgegenbringen sollte. Die AfD-Fraktion hat wohl versucht, zu sagen, dass sie für den Rechtsstaat steht, wenn ich es richtig verstanden habe. Jetzt möchte ich Sie fragen, wie wir das hier einordnen können.

(Volker Olenicak, AfD: Wir zahlen auch Steuern!)

- Das hoffe ich doch, wenigstens so viel wie ich. - Ich zitiere aus einem Flyer der AfD: In der öffentlichen Ausschusssitzung am 8. Juni 2018 demütigt der Ausschussvorsitzende Detlef Gürth den anwesenden Vater von Marcus mit der Aussage: Ich bin froh, dass ich in einem Rechtsstaat lebe.

(Zuruf: Was ist denn das?)

Wenn es jemand als Demütigung empfindet, dass andere froh sind, in einem Rechtsstaat zu leben,

welches Verhältnis zum Rechtsstaat haben solche Leute?

(Zurufe von Lydia Funke, AfD, und von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, Sie können darauf erwidern, müssen es aber nicht.

Holger Hövelmann (SPD):

Verehrter Herr Kollege Gürth, das ist genau das, was wir hier im Parlament erleben, nämlich den Unterschied zwischen dem Kleid, in das man sich begibt, um hier im Parlament deutlich zu machen, wie rechtsstaatstreu doch diese Fraktion hier auftritt, und ihrem Agieren außerhalb dieses Parlaments, wo sie genau das Gegenteil tut.

Sie haben ein beredtes Beispiel dafür genannt, dass der Respekt, den dieser Rechtsstaat braucht, um zu funktionieren - zumindest interpretiere ich das so -, in wesentlichen Teilen, wenn nicht sogar in Gänze, bei der AfD nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Hövelmann, es gibt eine weitere Frage; ich hatte es schon angekündigt. - Herr Poggenburg, Sie schauen jetzt so verwundert; Sie hatten sich gemeldet.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abg. Hövelmann, Sie haben Ihren Standpunkt klargemacht, dass es nicht angehen könne, dass eine Fraktion im Landtag einen mutmaßlichen Täter verurteilt. Wir hätten das nach Ihren Ausführungen gemacht. Natürlich können wir den gar nicht verurteilen; er kann nur rechtskräftig durch ein Gericht verurteilt werden.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Schuldig sprechen!)

Aber wir können eine politische Stellungnahme dazu abgeben. Das haben wir getan.

Meine Frage: Warum sind Sie bei anderen Dingen nicht genauso kritisch, wenn verurteilt wird, wenn nicht nur einzelne Personen verurteilt werden, sondern wenn sogar eine ganze Gruppe von Bürgern, wenn eine politische Richtung verurteilt wird, obwohl es keinen festgestellten Täter gibt? So ist es beispielsweise geschehen bei dem Fall des Brandanschlages auf ein angedachtes Ausländerwohnheim in Tröglitz.

Da haben vielleicht nicht Sie persönlich, aber zumindest Ihre Partei ganz munter und fleißig mitge-

macht, als eine Vorverurteilung stattfand. Es hieß, das seien Rechte oder Rechtsextreme gewesen, obwohl bis heute überhaupt nicht klar ist, wer dahintersteckt. Warum sind Sie an dieser Stelle nicht genauso pingelig, lehnen so etwas ganz klar ab und äußern sich öffentlich dazu? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann. Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Das ist wieder so eine Nummer, Herr Poggenburg. Sie stellen sich hierhin, kriegen Ihr eigenes Handeln um die Ohren gehauen, und dann kommen Sie mit der These, na ja, es gibt da einen Fall, bei dem Sie nicht auch gleich öffentlich geschrien haben, dass das so nicht stimmt.

(Zurufe von der AfD)

Ich will Ihnen nur sagen: Diese Aktuelle Debatte, die wir heute führen, haben Sie beantragt. Und Sie müssen sich anhören, was wir zu Ihrer Aktuellen Debatte denken. Ich denke, für meine SPD-Fraktion habe ich das in klaren Worten getan.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit der Unterstützung des Rests des Hauses!)

Und dem will ich auch nichts hinzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, es gibt noch eine Nachfrage. - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Hövelmann, selbstverständlich hat die AfD-Fraktion dieses Thema eingebracht, weil es sonst keiner tut. Ich bin meinen Kollegen übrigens sehr dankbar dafür. Aber jetzt ging es gerade um Glaubwürdigkeit. Wenn Sie nämlich aus einer Position, vielleicht auch noch aus einer geglaubten moralischen Überlegenheit heraus ganz stark attackieren, dann müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie in anderen Fällen gegebenenfalls anders agieren. Das muss man sich gefallen lassen.

Ihre Antwort war für mich nicht befriedigend; das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich bin der Meinung, Sie legen hier zweierlei Maß an, wie wir das leider von der linken Seite immer wieder gewöhnt sind. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Hövelmann, es gibt keine weiteren Fragen. - Die nächste Debattenrednerin ist die Abg. Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort. Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich mit meinem Beitrag zur Aktuellen Debatte, beantragt durch die AfD-Fraktion, nicht lange bei den für ihre Zwecke missbrauchten Tötungsdelikten und nicht zuletzt bei den durch sie missbrauchten beiden getöteten Menschen aufhalten. Zum einen ist bereits darauf eingegangen worden. Die Ermittlungsverfahren werden derzeit geführt.

Es scheint mir im Allgemeinen ein kleiner Exkurs in die Grundzüge des Strafverfahrens erforderlich zu sein: Ermittlungen werden eingeleitet, Verdächtige werden befragt, die Staatsanwaltschaft untersucht gemeinsam mit anderen Behörden, wie der Polizei, der Kriminalpolizei, der Gerichtsmedizin, den Sachverhalt; dabei werden Beweise erhoben. Das Ziel zu diesem Zeitpunkt ist es bereits, herauszufinden, ob der oder die Beschuldigten hinreichend verdächtig sind. Dazu zählt aber auch, dass entlastende Beweise erhoben werden.

Schließlich muss die Staatsanwaltschaft aufgrund der vorliegenden Informationen entscheiden, ob der oder die Verdächtigen bei einem Gerichtsverfahren verurteilt werden würden oder eben nicht. Wenn eine Verurteilung wahrscheinlicher als der Freispruch ist, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage. Und wenn nicht, wird das Verfahren bereits an dieser Stelle eingestellt. Der Ausgang des derzeitigen Ermittlungsverfahrens ist momentan abzuwarten und offen.

Ich habe grundsätzlich volles Vertrauen in die zuständigen Behörden, die Polizei, die Rechtsmedizin, die Staatsanwaltschaften, die diese Aufgaben regelkonform, meint gesetzeskonform, erledigen.

Ja, es gibt zwei Tote. Mein herzliches Beileid gilt den Hinterbliebenen. Und es gibt Menschen, die der Taten verdächtig sind und gegen die derzeit ermittelt wird. Aber es gibt kein - wie hier von der AfD-Fraktion vorsätzlich suggeriert wird - zweierlei Maß. Es gibt ausschließlich ein Maß und das ist das Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie von der AfD-Fraktion etwas anderes behaupten, dann schüren Sie erhebliches Misstrauen in unser Rechtssystem, in unseren Rechtsstaat.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das Gesetz anzuwenden ist alleinige Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz. Und das, meine Damen und Herren ist der Punkt, an dem sich Politik heraushalten muss.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Alles andere wäre nicht nur im formalen Sinne ein Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip, sondern es wäre die Abkehr von unserem dringend zu verteidigenden Rechtsstaat.

Wenn Sie hier öffentlich im Parlament von einer linken Gesinnung eines Staatsanwaltes reden, dann ist das nicht nur eine Frechheit und eine Diffamierung, sondern es zeigt, dass Ihnen alle Mittel recht sind, um den Rechtsstaat zu diskreditieren.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Zum anderen - das ist der wichtigere Grund - verdeutlichen Sie mit ihrer Aktuellen Debatte sowie der dazugehörigen Begründung und auch mit den Redebeiträgen und den Zwischenrufen Ihre Haltung zum demokratischen Rechtsstaat. Worte sind dabei eben sehr oft mehr als verräterisch. Und ja, ich zitiere noch immer aus Ihrer wenn auch möglicherweise gestrichenen Begründung:

„Es bedurfte des Drucks der Straße, um die Regierungskoalition zu angemessenen Maßnahmen zu bewegen.“

An dieser Stelle muss man gar nicht viel interpretieren oder versuchen, etwas hineinzulesen. Um es ganz klar zu sagen: Die Regierungskoalition hat zu keinem Zeitpunkt - das sage ich aus der Opposition - im Land Sachsen-Anhalt in einem Strafverfahren ermittelt oder darauf Einfluss genommen. Sie ermittelt auch nicht aktuell, und ich gehe fest davon aus, dass das in diesem Land auch in Zukunft ausgeschlossen sein wird.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Meine Dame und meine Herren der AfD-Fraktion! Die Wahrheit ist konkret. Da frage ich Sie von der AfD: Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Regierungskoalition Einfluss genommen? Das ist ein mehr als unanständiger, im Übrigen auch strafrechtlich relevanter Vorwurf. Daher ist es das Mindeste, dass Sie diesen Vorwurf auch untersetzen; das haben Sie heute an keiner Stelle getan.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sollten Sie diese Behauptung weiterhin aufrechterhalten, nehmen Sie mindestens billigend in

Kauf, dass Misstrauen weiter geschürt, Vertrauen in den Rechtsstaat verlorengeht und Zwietracht gesät werden.

Mit dem sprachlichen Bild, es habe des Drucks der Straße bedurft, werden die Justiz und die Ermittlungsbehörden als Instrumente einer Billigkeitsjustiz nach Maßgabe eines auf der Straße zum Ausdruck gebrachten angeblichen Mehrheitswillens dargestellt.

Diese Argumentation von Ihnen ist nicht neu. Hiermit wird das Bild von einer Elastizität des Rechts, des Gesetzes erzeugt, je nachdem, was die Straße bzw. was das angeblich gesunde Volksempfinden verlangt. Und es wird das Bild gemalt, Gesetzeshüter agierten genauso; Recht und Justiz werden so von einer Freiheitsgarantie zum Instrument des Volkswohls.

Man muss eben nur auf die Straße gehen, um angemessene Maßnahmen seitens der Justiz einzufordern und hervorzurufen. Das suggeriert zumindest das, was Sie heute hier gesagt haben.

Ich frage Sie deshalb: Ist der Weg noch weit zu folgender Sichtweise - ich zitiere -: Alles, was dem Volk nützt, ist Recht, alles, was ihm schadet, ist Unrecht.

Zur Aufklärung: Dieser Satz steht in der Einleitung zum Nationalsozialistischen Handbuch für Recht und Gesetzgebung von Hans Frank aus dem Jahr 1935.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

Ich frage Sie: Was soll nach dem Willen der AfD an die Stelle des Gesetzes des Staates treten? Eine Moralisierung oder Majorisierung der Gesetzesanwendung? Auf welchem Weg in welchen Staat sind Sie?

Die Justiz in unserem Land soll das Gesetz durchsetzen. Sie darf aber auf keinen Fall Handlanger irgendeines politischen Willens werden. Und das ist gut so. In unserer Demokratie ist die Justiz nicht der Hüter der öffentlichen Moral. Und das ist gut so. Weil die Justiz politisch unabhängig ist, bezieht sie ihre Legitimation aus einem fairen Verfahren und aus der Anwendung demokratischer Gesetze. Und das ist gut so.

Weil ich der Auffassung bin, dass all dies auch so bleiben soll, erkläre ich namens meiner Fraktion ganz klar und deutlich: Wir werden die Verfassung, den Rechtsstaat, die Demokratie und alle damit verbundenen Grundwerte unserer Gesellschaft gegen Ihr Ansinnen verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Wir werden immer dann, wenn Sie diese Grundwerte infrage stellen, dies laut und deutlich benennen, genauso wie wir das heute getan haben.

Herr Farle, bilden Sie sich gar nicht ein, dass wir uns, wenn Sie da mit hochoberem Haupt stehen oder gar mit Fingern auf uns zeigen, davon irgendwie beeindruckt lassen, dass wir irgendwie von unserem Standpunkt abweichen. Die Reden meiner Vorredner haben mir deutlich gemacht, dass ich mich diesbezüglich in guter Gesellschaft befinde und wir gemeinsam den Rechtsstaat verteidigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. von Angern. Es gibt vier Wortmeldungen. - Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Tillschneider. Bitte, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Frage. Sie haben gesagt, die Politik muss sich heraushalten. - Richtig, die Politik muss sich aus diesem Fall heraushalten. Ich finde, das ist eine sehr, sehr starke Aussage. Denn natürlich kann man diese neutrale und sachliche rechtliche Position einnehmen und alles so darstellen, wie Sie es gemacht haben.

Aber ich frage mich: Weshalb macht die Politik das immer nur dann, wenn Deutsche durch Ausländergewalt umkommen? Weshalb muss sich die Politik heraushalten, wenn Gäste, die hier Gastrecht genießen, die hier Schutz genießen, die Angehörigen des Gastvolkes niederstechen? Weshalb muss sich die Politik dann heraushalten und weshalb nehmen wir dann einen ruhigen, sachlichen Standpunkt ein?

Wenn aber aufgebrachte Bürger Ausländer anpöbeln - ja, anpöbeln, das ist in Chemnitz geschehen - und wenn diese Ausländer dann ihre Füße in die Hand nehmen müssen, was juristisch eigentlich nullwertig ist - weshalb spricht man dann von Hetzjagden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich finde, das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun. Das kann man ganz kurz machen. - Gab es noch eine weitere Frage?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, es gibt noch weitere Fragen, und zwar von dem Abg. Herrn Poggenburg, von Herrn Lehmann und von Herrn Farle.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau von Angern, vorab Folgendes: Sie haben geäußert - korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch aufgefasst habe -, dass die Aussagen, die von der AfD in dem Antrag heute getätigt wurden, rechtlich relevant seien, und haben gesagt, dass wir solche Aussagen dann bitte auch belegen oder hinterlegen sollten. Dazu sage ich Ihnen: Belegen und hinterlegen Sie erst einmal, inwieweit diese Aussagen, die wir heute getätigt haben, rechtlich relevant sein sollen. Das kommt dann genauso auf Sie zu. - Das vorab.

Jetzt meine Frage. Frau von Angern, Sie haben hier ein Plädoyer für den Rechtsstaat und für die Gewaltenteilung gehalten. Unabhängig davon, dass das von einer Politikerin der LINKEN für mich unehrlich klingt - das ist meine ganz persönliche Meinung -,

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja.

André Poggenburg (AfD):

frage ich mich, wie Sie darauf kommen, warum Sie darauf beharren, dass man sich - wie es Herr Tillschneider auch gerade angeführt hat - im Plenum einer solchen Sache überhaupt nicht annehmen darf, während wir jedes Jahr von Neuem diesen Spuk mit Oury Jalloh erleben, mit dem Tod dieses Mannes. Jahr für Jahr ist das ein Thema in diesem Plenum.

Warum gilt für diese Sache etwas anderes? Damit haben Sie gerade ein Messen mit zweierlei Maß so deutlich werden lassen, wie es - ich habe es gerade angesprochen - deutlicher gar nicht mehr geht. Wie bringen Sie es moralisch überein, dass Sie sich hier jedes Jahr darüber aufregen, dass angeblich ein Unrecht geschehen sein soll, sich aber dann, wenn in einem anderen Fall eine andere Fraktion so etwas tut, quasi entrüstet zeigen und diese brüskieren? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Poggenburg, zum Ersten: Ich habe Ihre Begründung gelesen, Sie vermutlich nicht. Im letzten Satz heißt es darin:

„Es bedurfte des Drucks der Straße, um die Regierungskoalition zu angemessenen Maßnahmen zu bewegen.“

Sie sind heute hier den Beweis schuldig geblieben, dass die Regierungskoalition auf die Justiz eingewirkt hat, um entsprechende Maßnahmen hervorzurufen. Das war das, was ich gesagt habe.

(André Poggenburg, AfD: Es ging um die rechtliche Relevanz!)

Was mich erschreckt - und das ist der klare Unterschied zwischen uns in der politischen Kultur -: Natürlich können Sie es mir absprechen, etwas ehrlich zu meinen. In meinen Kopf können Sie nicht schauen und das möge bitte auch so bleiben. Im Gegensatz zu Ihnen nehmen wir keine Sippenhaft vor. Das unterscheidet uns ganz klar und das möge auch so bleiben.

(Zurufe von der AfD)

Zu den Umständen des Todes von Oury Jalloh kann ich nur eines sagen - das ist hier schon mehrfach, immer wieder vorgetragen worden -:

(André Poggenburg, AfD: Jedes Jahr! - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Es gibt einen Dissens zwischen der Ministerin und uns darüber, ob wir möglicherweise in die Gewaltenteilung eingreifen. Das tun wir ausdrücklich nicht; denn wir haben es hierbei mit einem abgeschlossenen Verfahren zu tun. Wir diskutieren hier darüber, was an welchen Stellen im Verfahren bei den Behörden falsch gelaufen ist.

(André Poggenburg, AfD: Genau! Das machen wir doch auch! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Gut. - Nächste Frage?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, die Fraktion ist an einer weiteren Erläuterung nicht interessiert; denn sonst hätte sie Sie ausreden lassen. Wir haben aber noch Wortmeldungen von Herrn Lehmann und Herrn Farle.

(Mario Lehmann, AfD: Frau Präsidentin, ich ziehe meine Frage zurück, weil sie teilweise schon von Herrn Poggenburg angesprochen wurde!)

- Gut. - Herr Farle, dann sind Sie an der Reihe.

Robert Farle (AfD):

Es ist wieder eine Kurzintervention.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist völlig überraschend! - Lachen bei der SPD)

Ich muss aber gleich am Anfang klar sagen: Mit 90 % Ihrer Ausführungen, die Sie am Anfang der Reihe nach gebracht haben, stimme ich völlig überein.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Na ja, ich habe ja nur die StPO wiedergegeben.

Robert Farle (AfD):

Denn der AfD geht es - das kann man einmal in aller Ruhe feststellen - um nichts anderes als um die Bewahrung, die Erhaltung des Rechtsstaates.

(Lachen bei der LINKEN)

Das bedeutet, dass man unvoreingenommene Ermittlungen - -

(Unruhe)

- Vielleicht hören Sie jetzt einmal zu! Ich habe mich auch etwas heruntergekühlt; vielleicht können Sie das auch. Dann kann man vielleicht wieder ein bisschen zuhören.

Es geht darum, unvoreingenommen Ermittlungen durchzuführen und Dinge eben nicht unter den Teppich zu kehren. Darum geht es uns. Wir betrachten den Umstand, dass es in der Bevölkerung eine zunehmende Unruhe bei solchen Dingen gibt, ganz natürlich; denn viele Menschen haben mittlerweile Angst, in die Öffentlichkeit, auf die Straße zu gehen, weil sie nicht wissen, wer möglicherweise als nächstes Opfer endet.

Wir sollten uns auch darin einig sein, das Grundgesetz bewahren zu wollen. Aber dazu gehört, dass man nicht pausenlos so gegen die anderen hetzt, wie ich das hier ständig erlebe, wie ich das in der Öffentlichkeit erlebe, wo es immer heißt: 70 % der Bevölkerung sind die Anständigen, 30 % sind die, die der AfD auf den Leim kriechen. - Das ist alles völlig falsch. Mit dieser Aufteilung der Gesellschaft spalten Sie unsere Bevölkerung, machen Hetze und bewirken damit, dass man sich nicht mehr zuhört, bewirken damit, dass die Unzufriedenheit immer größer wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre zwei Minuten sind um.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Bitte gehen Sie einmal in sich, ob das richtig ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, Sie können darauf natürlich erwidern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Farle, Ihr Opfermythos langweilt hier mehr und mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mir auch nicht mehr vorstellen, dass Sie an das, was Sie sagen, tatsächlich glauben.

Sie haben wieder Beschuldigungen erhoben, sind aber den Beweis dafür schuldig geblieben. Sie erheben hier die Behauptung, dass seitens der Strafverfolgungsbehörden nicht unvoreingenommen vorgegangen bzw. ermittelt wird, aber Sie bleiben den Beweis dafür schuldig.

Sie wissen genauso gut wie ich: Der beste Beweis dafür, dass das so ist, dass Sie keine Argumente haben, dass Sie es nicht beweisen können, ist,

dass Ihr Redner meint sagen zu müssen, dass wir es hier mit einem Staatsanwalt zu tun haben, der eine linke Gesinnung hat. Das ist doch ein Armutzeugnis, und ich denke, das sehen Sie genauso.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich in die eigentliche Rede einsteige, will ich noch kurz darauf verweisen, dass diese Debatte hier vor dem Hintergrund stattfindet, dass zwei Menschen gestorben sind, dass zwei Menschen unter noch nicht abschließend geklärten Umständen ums Leben gekommen sind, dass Ermittlungen laufen, die auch irgendwann ein Ende haben werden, und dass diese beiden Menschen, die ums Leben gekommen sind, Geschwister haben, Eltern haben, Freunde haben, Verwandte haben, vor denen ich mich angesichts der Instrumentalisierung dieser Tode wirklich nur schämen kann.

Ich finde es unwürdig, was Sie von der AfD hier betreiben. Ich finde es unglaublich, was Sie auf dem Rücken dieser Menschen hier machen. Ich glaube, dass Sie damit den Angehörigen neues Leid zufügen, dass Sie ihnen nicht gerecht werden und dass Sie diese Angehörigen instrumentalisieren.

Man muss leider feststellen, dass sich Angehörige auch instrumentalisieren lassen, dass sie in ihrer Verzweiflung nach Strohhalmen greifen, nach Rettung suchen, die aber keine Rettung ist, sondern die dazu führt, dass ihre Position in dem rechtsstaatlichen Prozess, in dem Ermittlungsverfahren, bei dem Angehörige, Betroffene ohnehin schon in einer sehr, sehr schwierigen Rolle sind - denn sie stehen dabei nicht im Fokus; im Fokus von Ermittlungsverfahren steht es, darauf zu schauen, was passiert ist, eine Sachverhaltsaufklärung, die Ermittlung von Wahrheit -, weiter ins Hintertreffen gerät.

So nehme ich den Vater von Marcus H. wahr, der sich von Ihnen hat instrumentalisieren lassen, der sich von anderen instrumentalisieren lässt. Und Sie schämen sich nicht einmal dafür, ihn zu instrumentalisieren.

(Thomas Höse, AfD: Das ist Schwachsinn, Herr Striegel, was Sie hier sagen! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Was Sie hier tun, ist heute allen Rednerinnen und Rednern deutlich geworden: Sie verbreiten - im besten Fall - Irrtümer, Halbwahrheiten oder ganze Lügen. In Ihrem Antrag sind nicht nur die Sätze drei und sieben falsch; Sie hätten ihn gar nicht einreichen sollen, denn er ist insgesamt falsch. Er setzt die völlig falschen Themen; er behauptet Falsches. Frau von Angern hat es deutlich gesagt: Sie sind den Beweis für Ihre falschen Tatsachenbehauptungen heute mehrfach schuldig geblieben.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Was tun Sie da eigentlich? - Die Kolleginnen und Kollegen haben schon auf die Rechtstradition verwiesen. Was Sie mit Ihrem Antrag tun, ist der Bruch mit einer fast 400 Jahre alten Rechtstradition. Sie brechen mit Habeas Corpus. Sie brechen damit, dass ein Mensch einen gesetzlichen Richter hat, dem er vorzuführen ist, wenn ihm die Freiheit entzogen werden soll. Sie brechen mit einem rechtsstaatlichen Prinzip, das essenziell ist.

Denn wenn Sie in dem Fall die Inhaftnahme, die Untersuchungshaft von einem gefühlten Volksempfinden, von Mehrheitsentscheidungen auf Marktplätzen - ob in Köthen oder auf dem Arsenalplatz in Wittenberg - abhängig machen wollen, dann sind wir nicht auf einer schiefen Ebene, dann sind wir auf dem geraden Weg in einen totalitären Staat, in eine Diktatur. Und wir werden uns Ihnen immer entgegenstellen, wenn Sie solche Wege zu gehen versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Der Rechtsstaat ist nicht perfekt. Aber er versucht mit all den Mitteln und Möglichkeiten, die er hat, Gleiches gleich und Ungleiches verschieden zu behandeln.

Die zwei unterschiedlichen Fälle, die Sie in Ihrem Antrag niedergelegt haben, sind auch in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen. Sie sind auszuermitteln, die Ergebnisse sind zu würdigen und dann sind Entscheidungen zu treffen: Anklagen, die Einstellung von Ermittlungen, die Feststellung, dass beispielsweise eine Notwehrsituation vorgelegen haben könnte - ich weiß nicht, was das Ergebnis dieser Ermittlungen sein wird.

Ich weiß aber: Wir tun uns als Politikerinnen und Politikern, wir tun dem Rechtsstaat und wir tun vor allem den Angehörigen derjenigen, die zu Tode gekommen sind, keinen Gefallen, wenn wir diesen Ermittlungen vorgreifen, das Ergebnis vorwegnehmen und dieses politisch instrumentalisieren.

Der Rechtsstaat handelt ohne Ansehen der Person. Er schaut nicht darauf, ob derjenige, der in dieser Situation war, einen syrischen oder einen deutschen Pass hat. Er schaut nicht darauf, wenn

es beispielsweise um Freiheitsberaubung geht, ob es jemand war, der als einfacher Bürger gehandelt hat, und er prüft, ob das Handeln eines Bundespolizeichfs nicht auch einen entsprechenden Straftatbestand erfüllt. Es ist der Vorzug des Rechtsstaates, dass er diese Unterschiede nicht macht, sondern dass er schaut, was in einem Vorfall passiert ist und wie er zu würdigen ist.

Sie wollen auf dem Marktplatz per Mehrheitsentscheid über Schuld und Unschuld befinden. Der Rechtsstaat will Straftaten aufklären, eine angemessene Bestrafung finden und er will auch Wiedergutmachung ermöglichen. Wir und der Rechtsstaat setzen auf das Recht und nicht auf Ihr „gesundes Volksempfinden“.

Mit dem, was Sie in diesem Antrag niedergelegt haben, haben Sie einmal mehr deutlich gezeigt, wo Sie stehen. Wo Ihre Partei steht, wo Ihre Fraktion steht, das haben Sie auch auf den Flugblättern deutlich gemacht, die Sie in und um Wittenberg haben verteilen lassen. Dazu ist ganz klar zu sagen: Das, was Sie tun, dieses systematische Untergraben des Rechtsstaates, das kennzeichnet Verfassungsfeinde, das kennzeichnet die Verfassungsfeindlichkeit der AfD.

Sie arbeiten - nicht nur im Fall von Köthen - mit Rechtsextremen zusammen.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Sie sind diejenigen, die jene zu Bündnispartnern machen, die unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat abschaffen wollen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Und es gibt unter den Mitgliedern - nein, man muss sagen: Exmitgliedern - Ihrer Partei Leute, die das, was Sie da tun, auch verstehen und die viel zu spät, wie ich finde, noch einen letzten Funken Einsicht haben. Wenn Jörn Kruse - immerhin Ihr Fraktionsvorsitzender in Hamburg - die AfD verlässt, weil er die Zusammenarbeit von Ihnen - von Ihnen! - hier in Ostdeutschland mit Verfassungsfeinden nicht mehr ertragen kann, dann sage ich: Die Einsicht kommt zu spät, aber sie kommt vielleicht gerade noch rechtzeitig, damit die Bedrohung, die von Ihnen, von Ihrer Partei und von Ihrer Fraktion, ausgeht, wirklich gewürdigt werden kann und damit wir alle, die wir als demokratische Parteien und als demokratische Fraktionen hier im Hause sitzen, Ihnen deutlich machen können: Wir werden Ihnen diesen Angriff und andere Angriffe auf den Rechtsstaat und auf die Demokratie nicht durchgehen lassen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt drei Fragen, und zwar von dem Abg. Herrn Kirchner, von dem

Abg. Herrn Poggenburg und von dem Abg. Herrn Höse. - Bitte, Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, eine kurze Frage. Ich erinnere an das Jahr 2015. Damals waren es die Parteien der GRÜNEN, der LINKEN und der SPD, die den Fall Khaled B., des sogenannten ersten Opfers von Pegida, instrumentalisiert haben. Khaled B. wurde erstochen. Ihre Parteien sind mit wehenden Fahnen und mit dem Freund von Khaled B. in der ersten Reihe gegen Pegida marschiert. Danach hat sich herausgestellt, dass der beste Freund von Khaled B., der mit all Ihren Fraktionsfreunden aus Sachsen in der ersten Reihe mitmarschiert ist, der Mörder war. Schämen Sie sich eigentlich auch dafür? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kirchner, wie Sie wissen, ist diese Region hier nicht Sachsen, sondern Sachsen-Anhalt.

(Oliver Kirchner, AfD: Sie instrumentalisieren das!)

Ich bin mit niemandem in Dresden marschiert. Ich kenne die damaligen Geschehnisse nicht gut genug, um sie von hier aus beurteilen zu können. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich: Trauer ist das eine, auch Trauer kann solche Formen finden; aber ein Angriff auf den Rechtsstaat, das In-Zweifel-Ziehen - - Nein, das, was Sie tun, ist kein In-Zweifel-Ziehen. Sie haben unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Sie haben unserer Justizministerin Lüge und Falschbehauptung vorgeworfen. Sie untergraben damit - das hat Herr Hövelmann mehr als deutlich gemacht - das Vertrauen in den Rechtsstaat und in seine Institutionen. Das ist das, was ich Ihnen übel nehme.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich nehme Ihnen übel, dass Sie Seite an Seite mit Mördern demonstriert haben! - Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, Sie haben als Nächster das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, vorab Folgendes: Wenn jemand, der ganz offen mit dem Linksextremismus sympathisiert, anderen dies beim Rechts-Extremismus vorwirft, dann wirkt das einfach nur linksbillig. Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis. - So.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben versucht darzustellen, dass wir jemanden verurteilen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nö!)

Das ist völlig falsch.

(Zuruf: Genau!)

Wir haben hier niemanden verurteilt; wir haben nur die Arbeit der Behörden in diesem Fall kritisiert. Sie haben eben selbst gesagt, der Rechtsstaat oder die Justiz seien nicht perfekt. Also generiert das ja gerade die Möglichkeit, Kritik zu üben. Sie haben uns quasi genau die Vorlage für das geliefert, was wir tun, nämlich die Kritik an den Behörden in diesem Fall.

Jetzt habe ich aber eine Frage. Scheinbar ist es immer nur dann der Fall, dass hier eine große Entrüstungswelle losgeht, wenn es Taten gibt, bei denen augenscheinlich Täter infrage kommen, die Ihrem ideologischen Weltbild entgegenstehen. Dann ist das immer eine Instrumentalisierung der Tat oder auch der Opfer, wie Sie es gerade gesagt haben.

Aber umgekehrt ist das nie der Fall. Wenn Gewalt gegen Ausländer passiert, dann habe ich noch nie gehört, dass dann, wenn sich jemand von Ihren Parteien aufregt, gesagt wurde: Jetzt wird dieser Fall aber instrumentalisiert. Dann ist das auf einmal Courage, dann ist das Trauer und sonst irgendetwas. Ich habe noch nie gehört, dass dann, wenn man sich über die wirklich schrecklichen NSU-Fälle und -Opfer aufregt und das verurteilt, jemand kommt und sagt: Jetzt werden die Taten oder die Opfer instrumentalisiert. Nein, das wird eben nicht gemacht.

Man muss das ansprechen können, man muss es kritisieren können, aber auf jeder Seite, Herr Striegel. Man darf dabei nicht mit zweierlei Maß messen. Wie begründen Sie dieses Messen mit zweierlei Maß? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, Sie können zum x-ten Mal in diesem Parlament versuchen, zu bramarbasieren und irgendwelche wolkigen Konstrukte darzustellen. Niemand hat ein Problem damit, dass um zwei tote Menschen getrauert wird - ganz im Gegenteil. Ich halte es für eine angemessene Reaktion, dass dann, wenn jemand ums Leben kommt, zumal unter solchen Umständen, Menschen trauern, dass Menschen trauern als Angehörige, dass Menschen trauern als Freunde des Getöteten, ja, sogar, dass sich Menschen von dieser Trauer erfassen lassen, die keine direkte Ver-

bindung zu dem Toten haben. Das finde ich völlig nachvollziehbar und das ist auch nicht das Problem.

(Zurufe von der AfD)

Das Problem ist, dass Ihre Partei und Ihre Fraktion

(Zurufe von der AfD)

wissentlich und mit voller Absicht diese Trauer zu instrumentalisieren suchen,

(Widerspruch bei der AfD)

indem sie diejenigen, die vielleicht schuldig sind,

(Zuruf von der AfD)

vorverurteilt und indem sie aus dieser Trauer einen Angriff auf den Rechtsstaat fährt.

(Widerspruch bei der AfD)

Das ist nicht akzeptabel und das weisen wir zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höse, Sie sind jetzt mit Ihrer Wortmeldung dran.

Thomas Höse (AfD):

Herr Striegel, auch wenn Sie uns wiederum zum x-ten Mal ein Untergraben des Rechtsstaates vorwerfen, will ich Ihnen - wenn ich darf, Frau Präsident - etwas aus dem Jahr 2017 vorlesen. Das ist also noch nicht so lange her. Und zwar geht es darin unter anderem um das Aufenthaltsgesetz:

„Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Bereich [...] bereits seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.“

Nun frage ich Sie, wer diese rechtsstaatliche Ordnung außer Kraft gesetzt hat? Die AfD war es nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Höse, Sie können gern aus irgendwelchen Quellen Zitate herbeibringen. Wir haben in Deutschland keine Situation, wo der Rechtsstaat außer Kraft ist. Wir haben in Deutschland mit Sicherheit die Situation, dass der Rechtsstaat, weil er ein Produkt von Menschen ist, nicht un-

fehlbar ist. Aber wir haben keine Situation, in der der Rechtsstaat außer Kraft ist. Dieser Rechtsstaat arbeitet. Dieser Rechtsstaat wirkt. Und dieser Rechtsstaat, diese wehrhafte Demokratie wird auch mit Leuten wie Ihnen fertig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höse, Sie signalisieren eine Nachfrage? - Bitte.

Thomas Höse (AfD):

Ich wollte nur noch sagen, dass das aus dem Urteil eines deutschen Oberlandesgerichtes stammt. Das habe ich mir nicht ausgedacht.

(Daniel Roi, AfD: Das interessiert doch Herrn Striegel nicht! - Unruhe bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Höse, ich will es noch einmal deutlich sagen: Es mag sein, dass das Urteil eines OLG so gefallen ist. Ich weiß nicht, ob es tatsächlich Bestand hat oder ob es sozusagen obergerichtlich noch einmal angepackt wurde. Das weiß ich nicht. Sie haben leider die Quelle und die konkrete Entscheidung nicht genannt. Es ist mit Sicherheit völlig daneben, einfach so einen Schnipsel aus einem Urteil zu ziehen und dann zu sagen: Damit beweise ich meine Position. Ich glaube, wer etwas von Juristerei versteht, der handelt anders, der geht da anders heran, der liest nicht nur einen einzelnen Schnipsel, sondern der liest das gesamte Urteil. - Vielen herzlichen Dank.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Fragen. - Ein kleiner Hinweis, Herr Höse: Sie brauchen mich als Landtagspräsidentin nicht zu fragen, ob Sie zitieren dürfen. Wenn Sie aber zitieren, dann müssten Sie auch die Quelle angeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kommen nunmehr zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze. - Sie haben das Wort, Herr Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Fraktion der AfD! Ihr Antrag ist Ausdruck dessen, dass Sie die Gewaltenteilung für überflüssig halten oder diesen Grundsatz schlichtweg nicht verinnerlicht haben. Er zeugt vom Nichtvorhandensein von Anstand und Pietätsgefühl und ist zudem schlichtweg falsch.

Das fängt schon bei der Überschrift an. Wir haben es hier mit zwei verschiedenen Fällen zu tun. Da wird nicht mit zweierlei Maß gemessen. Die ermittelnden Staatsanwaltschaften handeln entsprechend den gesetzlichen Grundlagen und bewerten die Fälle unabhängig voneinander, jeden für sich selbst.

Im Köthener Fall behaupten Sie, die Haftbefehle gegen die Afghanen wurden „nur“ - wie Sie schreiben - wegen gefährlicher Körperverletzung ausgestellt. Nein, sie lauten auf: gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge. Das macht einen Teil Ihres Begründungstextes wie eigentlich den gesamten Antrag obsolet. Nachdem es sich auf den Fluren herumgesprochen hat, dass das falsch ist, haben Sie es heute Morgen korrigiert.

Beim Haftgrund wurde nicht nur auf Wiederholungsgefahr, sondern gleichwohl auf Fluchtgefahr erkannt. Auch da haben Sie nicht richtig zugehört oder zuhören wollen.

Wenn ich den Antrag weiterlese, komme ich richtig ins Staunen. Danach meinen Sie zu wissen, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ursächlich für den Tod des jungen Mannes in Köthen gewesen ist. Sie bevormunden die Staatsanwaltschaft, gar die ganze Justiz und lassen den Gewaltenteilungsgrundsatz dabei völlig außer Acht.

Es ist nicht unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, diesen Fall zu lösen. Sie sprechen immer wieder davon, dass wir eine Aufklärung verlangen müssen. Das ist falsch. Wir haben hoch qualifizierte Juristen in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften, die können das allein und werden es von selbst tun und tätig werden. Dazu brauchen sie Sie nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Würden wir die Staatsanwälte ihren Job machen lassen

(Zustimmung bei der CDU)

und sie nicht ständig zu Berichterstattungen in die Ausschüsse zitieren, wäre Ihnen ebenfalls schon geholfen.

(Zurufe von der AfD)

Mit Ihren Anträgen und Anfragen versuchen Sie, Angst und Schrecken zu verbreiten. Wenn da gesagt wird, man könne sich in Sachsen-Anhalt heute nicht mehr sicher sein, ob man morgen noch am Leben ist, ist das blanke Panikmache.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Eigentlich darf man das gar nicht mehr reflektieren; am Ende glaubt das noch jemand.

Ins Bild der Panikmache passen auch die Flyer gut, die in den vergangenen Tagen - ich nehme an, von Ihnen, der AfD - im Raum Dessau verteilt

wurden. Sie polarisieren mit solchen Aktionen nicht nur, Sie versuchen systematisch, das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat zu zerstören. Dagegen verwehre ich mich auf das Schärfste.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man möchte jedem Einzelnen von Ihnen ein Geschichtsbuch in einfacher Sprache schenken,

(Heiterkeit bei der CDU)

damit Sie endlich erkennen, dass das, was Sie hier tun, Parallelen zu einer Zeit aufweist, die hier keiner erleben möchte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Wir alle, die wir hier sitzen, tragen Verantwortung für dieses Land und für unsere Bürger. Ich verlange von jedem Einzelnen, dass er seiner politischen Verantwortung gerecht wird und besonnen handelt.

Ich bin jetzt seit 16 Jahren im Landtag und war es bisher gewohnt, dass wir uns zu laufenden Verfahren in keiner Weise äußern. Wir bringen nämlich sonst die ermittelnden Behörden in eine Situation, in der sie sich um Kopf und Kragen reden, weil Informationen zu einem Zeitpunkt preisgegeben werden müssen, zu dem sie noch nicht zweifelsfrei belegbar sind. Ich möchte, dass wir zur alten rechtsstaatlichen Handlungsweise zurückkehren und uns mit Spekulationen und Forderungen nach immer mehr Informationen zurückhalten.

Ich habe es bereits im Rechtsausschuss gesagt und wiederhole es hier gern: Eine Straftat bleibt eine Straftat, völlig egal von welcher Person sie begangen wurde. Justitia ist nicht umsonst blind; denn vor dem Recht, meine Damen und Herren, sind alle Menschen gleich. Daran sollten wir uns orientieren. Wir stehen mit breiter Brust hinter unseren Ermittlungsbehörden. Ich bin überzeugt davon, dass sie ihre Arbeit machen, dass sie sie gut machen und diejenigen zur Verantwortung ziehen, die diese zu tragen haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. - Es gibt zwei Fragesteller. Als Erster spricht der Abg. Herr Höse, dann der Abg. Herr Roi. Bevor ich jedoch dem Abg. Herrn Höse das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Landesschule Pforta recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Herr Kolze, sind Sie vielleicht auch der Meinung, dass dann, wenn wir, wie Sie es erzählen, Staatsanwälte in die Ausschüsse zitieren, das, was dort gesagt wird, wenigstens der Wahrheit entsprechen sollte, vor allen Dingen, wenn man sich auf ein Video bezieht, das man gesehen haben will?

(Zurufe)

Das ist wirklich die Frage.

Wie kann ich mir ein Video ansehen und dann den Leuten im Ausschuss etwas erzählen, das nachweislich nicht stimmt? Das war schon immer unser Kritikpunkt und das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Frage, Herr Kolze. Aber Sie können darauf erwidern.

Jens Kolze (CDU):

Ich würde trotzdem gern etwas dazu sagen. - Genau das ist der Punkt, werter Kollege Höse, den ich meine. Wenn wir unseren Ermittlungsbehörden endlich einmal die Ruhe gönnen, damit sie das, was nach unserer Verfassung im Rahmen der Gewaltenteilung ihr Auftrag ist, tun können, nämlich zu ermitteln, zur Anklage zu bringen und gegebenenfalls zu verurteilen, dann ist unsere Justiz noch schlagkräftiger, als sie es heute ist.

Natürlich ist ein Ermittlungsverfahren nichts Statisches. Ein Ermittlungsverfahren lebt davon, dass neue Erkenntnisse gewonnen werden. Das ist genau das, was ich meine.

(Thomas Höse, AfD: Das Video ändert sich nicht, Herr Kolze!)

- Aber die Bewertung kann im Rahmen der Ermittlungen eine andere sein. Das meine ich. Wir verlangen von einem Staatsanwalt, sich in einem Ermittlungsverfahren zu äußern. Das kann aus meiner Sicht ein Ermittlungsverfahren auch kaputt machen,

(Zuruf von Thomas Höse, AfD)

bis hin zu dem Punkt, dass die Verteidigung sagt, dass das alles öffentlich geworden sei, und beantragt, die Beweismittel nicht zuzulassen. Das wäre eine Katastrophe. Deswegen meine ich, dass der Weg, den Sie beschreiten, ein falscher ist.

(Thomas Höse, AfD: Die Beweise auf dem Video ändern sich nicht!)

- Aber die Bewertung kann sich ändern.

(Zuruf von Thomas Höse, AfD)

- Aber natürlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte Sie, hier keinen Dialog zu führen, Herr Höse. Wenn Sie eine Nachfrage haben, dann melden Sie sich noch einmal und fragen. Sie wissen, wie das läuft. Unabhängig davon möchte ich Sie darum bitten, dass Sie, wenn ein Abgeordneter eine Frage gestellt hat, den anderen doch bitte erst einmal ausreden lassen. Sie können im Anschluss immer noch einmal nachfragen. Sonst boykottieren Sie die Antwort, weil Sie sie nicht hören können.

Der nächste Fragesteller ist der Abg. Herr Roi, danach Herr Lehmann. Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zunächst kann ich das, was der Kollege Höse gesagt hat, nur unterstützen. Die Fakten ändern sich nicht. Wenn es Leute gibt, die einen Schlag sehen, und Leute, die drei Schläge sehen, dann ist hier offensichtlich ein Unterschied dabei. Das will ich dazu nur sagen. Wir lassen das mal so im Raum stehen. Wir werden sehen, zu welcher Erkenntnis die Ermittlungsbehörden kommen.

Wenn Sie jetzt aber sagen - das will ich aus Ihrer Rede herausgreifen; das haben Sie nämlich mehrfach gesagt und auch der AfD vorgeworfen -, wir bringen die Behörden in die Lage, dass sie schnell Informationen herausgeben müssen, die nicht gesichert sind, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir in einer Zeit leben, in der wir diese Dinge haben,

(Daniel Roi, AfD, hält ein Smartphone hoch)

diese Smartphones, mit denen man in Sekundenschnelle viele Dinge über Whatsapp oder Facebook verbreiten kann.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Man muss nicht jeden Blödsinn verbreiten!)

- Jetzt hören Sie doch einmal bis zum Ende zu, Herr Striegel, und quatschen Sie nicht schon wieder dazwischen!

(Zurufe von der AfD, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Daniel Roi (AfD):

Es war die „Mitteldeutsche Zeitung“ - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, einen kleinen Moment. Sie merken doch gerade, dass ich hier eingreife. - Ich denke, es

bringt uns überhaupt nichts, wenn ein Fragesteller versucht, das Parlament zu regeln. Es kommen aus allen Fraktionen Zwischenrufe. Auch aus Ihrer Fraktion kommen ständig Zurufe. Insofern müssen Sie das ertragen. Hören Sie nicht hin, stellen Sie Ihre Frage, und dann bekommen Sie eine Antwort. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Das ist in Ordnung. Nur wenn ich mich selber nicht mehr höre, wird es schwierig. Aber es ist okay. Ich versuche trotzdem, jetzt zum Punkt zu kommen.

Also, Sie haben davon gesprochen, dass Informationen schnell nach außen gehen. Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen - bitte nehmen Sie es zur Kenntnis und auch Ihre Kollegen von der CDU -, dass am ersten Tag danach die „Volksstimme“ von Kopftritten berichtete, dass am ersten Tag danach die „Mitteldeutsche Zeichnung“, namentlich der Chefredakteur Herr B., von Blutungen im Hirn berichtete.

Es war nicht die AfD, es war die Presse. Also, bitte fragen Sie als Fraktion bei der „Mitteldeutschen Zeichnung“ oder bei der „Volksstimme“ an, wie sie denn zu dieser Presseberichterstattung gekommen sind, und kritisieren Sie das. Denn das hat ja auch dazu geführt, dass in der Bevölkerung in Köthen die verschiedenen Sichtweisen vorhanden sind und viele Fragen aufgetaucht sind.

Sie können doch nun wirklich nicht die AfD dafür verantwortlich machen, dass die Presse zuerst über Todesursachen berichtet und am Ende alles revidiert wird. Dann kommt die Landesregierung oder die Staatsanwaltschaft und sagt, das war Herzversagen. Das ist doch eigentlich die Geschichte, die die Leute auf die Palme bringt. Daran hat die Presse einen erheblichen Anteil; denn sie hat zuerst andere Informationen geschrieben. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze, bitte.

Jens Kolze (CDU):

Werter Kollege Roi, ich stimme mit Ihnen insoweit überein, als ich es ähnlich sehe, dass ich die Berichterstattung in unseren Medien hin und wieder nicht für zielführend halte. Ich sehe auch das Problem, dass über Smartphones etc. bestimmte Dinge verbreitet werden, bei denen man sich in der Kürze der Zeit nicht sicher sein kann, ob das alles so korrekt ist, ob es es aus dem Kontext gerissen ist. Das ist auch nicht unbedingt zielführend.

Aber weder die heutige Technik noch die Berichterstattung in der Presse ersetzt ein rechtstaat-

liches Ermittlungsverfahren. Das ist Aufgabe der Justiz. Sie wird es tun.

Sehr verehrte Kollegen von der AfD, jetzt noch einmal: Ich fände es schön, wenn wir unabhängig davon, über welchen Fall wir reden, und unabhängig davon, welche Fraktion des Hohen Hauses sich im Besonderen verpflichtet sieht, darauf einzugehen, den Grundsatz teilen, dass wir uns in Zukunft zu laufenden Ermittlungen nicht verhalten. Denn das stört das rechtsstaatliche Verfahren. Damit erweisen wir uns einen Bärendienst.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann, Sie haben jetzt das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

In das hitzige Wortgefecht schalte ich mich jetzt auch einmal ein. - Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort.

An Herrn Kolze als gestandenen konservativen CDU-Mann, der im Bereich der Justiz auch Sprecher ist, richte ich folgende Frage: Sie halten sicherlich auch viel von dem Neutralitätsgebot und dem Gebot der Mäßigung für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, sprich für Staatsanwälte, Polizisten, Richter.

Wie würden Sie es bewerten, dass der plötzlich in den Ruhestand versetzte Volker B., seines Zeichens Leitender Oberstaatsanwalt in Dessau, bereits in seiner aktiven Dienstzeit bei linken Netzwerken ein- und ausgegangen ist, zum Beispiel bei dem lokalen Aktionsplan Dessau-Roßlau,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Lokaler Aktionsplan!)

zu Podiumsdiskussionen erschienen ist und dort auch sein Amt als Leitender Oberstaatsanwalt offen und frei herausgekehrt hat und aktiv an solchen politisch gefärbten Veranstaltungen teilgenommen hat?

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Ich glaube nicht, dass das Beispiel und Maßgabe im öffentlichen Dienst sein sollte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze, bitte.

Jens Kolze (CDU):

Lieber Kollege Lehmann, ähnlich wie Sie war ich in meinem Leben vor dem Parlament Beamter dieses wunderschönen Landes. Ich kann nur sagen, dass das politische Mäßigungsgebot ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist, die wir im Lande zu vollziehen haben.

Der Beamte, der eine Erkennungsurkunde - ich kenne das Bild - in Empfang nimmt, wird natürlich auch auf das Land und die Verfassung vereidigt, und er schwört, dass er sich in seinem Amte so bewegen wird, dass er dem Land keinen Schaden zufügt.

Scheinbar ist es so, dass die in der Freizeit durch Herrn B. unterstützten Vereine usw. dem Dienstherrn kein Dorn im Auge waren. Scheinbar ist es auch so, dass eben dafür, was Sie versuchen, uns nahezubringen, dass Herr B. während seiner aktiven Dienstzeit gegebenenfalls auf einem Auge blind gewesen sein könnte, schlichtweg die Beweise fehlen, verehrter Kollege Lehmann. Ich bin auch nicht derjenige, den Sie fragen müssen. Dazu müssen Sie den Dienstherrn fragen.

(Mario Lehmann, AfD: Das könnte man beamtenrechtlich prüfen lassen!)

- Aber auch das mache nicht ich oder machen nicht wir im Parlament, sondern das macht nun wiederum ein Teil dieser drei Gewalten, nämlich die Exekutive. Die ist dafür zuständig. Sollten Sie die Frage haben, so wissen Sie ja, an wen Sie sich wenden können.

(Mario Lehmann, AfD: Die Hinweise liegen ja jetzt vor! - Hannes Loth, AfD, geht zum Salmikrofon)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Ich würde jetzt noch eine Wortmeldung zulassen; denn wir hängen unserem Zeitplan schon eine halbe Stunde hinterher. Herr Kirchner, Sie haben sich zu Wort gemeldet. - Herr Loth, es tut mir leid, aber danach beenden wir die Diskussion. - Bitte, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Kolze, ich schätze Sie wirklich sehr und möchte deshalb noch einmal nachfragen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie haben soeben gesagt, dass wir den Ermittlungsbehörden die nötige Zeit

(Unruhe)

- ich bitte um etwas Ruhe - geben sollten, solche Sachen ordentlich aufzuarbeiten. Geben Sie mir recht, wenn ich sage, dass vielleicht eine Pressemitteilung zwei Tage nach einem Tod, wobei ein Wochenende dazwischen liegt, die dann von einer Staatsanwaltschaft getätigt wird und gesagt wird, es sei eine Notwehrhandlung mit tragischen Folgen gewesen, etwas verfrüht gewesen ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Werter Herr Kirchner, ich finde es erst einmal schön, dass Sie mich als netten Kollegen bezeichnen. Ich bin eigentlich auch ein nettes Kerlchen, wenn man mich lässt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das, was Sie jetzt gerade gesagt haben, ist genau das, was ich meine. In anderen Fällen wird bemängelt, dass sich die Staatsanwaltschaft nicht äußert, dass sich die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister nicht äußert. In diesem Fall ist eine Informationspolitik gefahren worden, die, soweit es die Ministerien betraf, vorbildlich war. Sie haben sofort als Politik politisch resümierend reagiert und Zeichen gesetzt.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, die Staatsanwaltschaft macht eine Pressemitteilung. Wenn nicht so viele Leute wären, die schreien würden: Was macht ihr da, ihr Staatsanwälte; jetzt müsst ihr doch mal - -; und da müsste doch schon längst - - usw.

Da sind wir bei dem Punkt, dass ein Ermittlungsverfahren kein statistisches Verfahren ist. Das Ermittlungsverfahren entwickelt sich durch Zeugenvernehmungen, durch neue Beweise usw. Da kann das, was am Sonntag für richtig befunden wurde und, wie ich meine, unrichtigerweise über die Presse kommuniziert wurde, am Montag schon falsch sein.

Deswegen haben aber die Staatsanwälte nicht schlecht gearbeitet. Sie haben den Menschen den Stand der Ermittlungen zum Punkt X benannt. Danach gehen die Ermittlungen weiter.

Jetzt sage ich es ein letztes Mal: Genau aus diesem Grunde sollten wir uns gemeinsam, wie wir hier sitzen, so disziplinieren, dass wir uns in Zukunft bei vergleichbaren Fällen oder insgesamt bei Ermittlungsverfahren - ich hoffe nicht, dass wir allzu häufig oder überhaupt noch einmal zu einem derart schlimmen Thema eine Aktuelle Debatte führen müssen - zurückhalten, damit die Ermittlungsbehörden ihre Arbeit machen können.

Wenn das Urteil gefallen ist, dann kann sich doch jeder für sich politisch verhalten und sagen, wie er dieses Urteil bewertet. Aber Richterschelte, und zwar zu einem solchen Zeitpunkt, ist für mich immer fehl am Platz. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Thomas Höse, AfD, meldet sich)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. - Ich habe eben gesagt, Herr Höse, dass wir dem Zeitplan eine halbe Stunde hinterherhinken. Deswegen habe ich die

Frage von Herrn Loth schon nicht mehr zugelassen. Deswegen beende ich die Debatte jetzt.

Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 6.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen fortfahren. Deswegen bitte ich Sie, jetzt tief durchzuatmen, sodass wir uns dem nächsten Thema vernünftig widmen können.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gehen Sie bitte vor die Tür, wenn Sie sich jetzt noch austauschen müssen. Im Saal möchten wir mit der Beratung fortfahren.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Ich denke, so langsam sollten auch die Kollegen von der Regierungsbank bitte vor die Tür gehen, wenn sie sich austauschen wollen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Danke schön.

Ein neuer Anlauf:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2664**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3243**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sind wie folgt: SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten, CDU zwölf Minuten und DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst dem Fragesteller, der Fraktion DIE LINKE, das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Gebhardt. - Vielen Dank, Herr Gebhardt, dass Sie schon hier vorn stehen; so können wir ein paar Sekunden einsparen. Sie haben das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Antwort auf die Große Anfrage meiner Fraktion enthält aus

unserer Sicht zwei zentrale Sätze, mit denen ich meine Rede gern beginnen möchte. Ich zitiere:

„Die Landesregierung erkennt die große künstlerisch-kulturelle Bedeutung der Theater und Orchester im Lande an, die ganz maßgeblich die Identität des Landes prägt.“

Der zweite Satz lautet:

„Ziel der Landesregierung ist es deshalb, keine weiteren strukturellen Einschnitte in der Theater- und Orchesterlandschaft des Landes zuzulassen, sondern den Theatern und Orchestern jene Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben, die sie benötigen, um ihren künstlerisch-kulturellen Auftrag zu erfüllen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kulturminister Robra, wenn Sie es ernst meinen damit, dass das Land den Theatern und Orchestern jene Sicherheit geben will, damit die Häuser ihren künstlerisch-kulturellen Auftrag vollständig erfüllen können, dann haben Sie uns als Fraktion hier uneingeschränkt an Ihrer Seite. Das ist ein wichtiges und richtiges Statement, finden wir, das es dann zu untermauern gilt.

Wir erinnern uns: Die massiven Kürzungen von Landesmitteln beim Abschluss der Theater- und Orchesterverträge im Jahr 2014 von damals knapp 7 Millionen € zogen erhebliche Strukturpassungen - so nannte man das - nach sich. Dabei ging es maßgeblich um die Haushaltskonsolidierung und die Leistungsfähigkeit der teils doch klammen Kommunen. Am Ende traf es drei Theater- und Orchesterstandorte. Es traf die Lutherstadt Eisleben, es betraf Halle und es betraf Dessau-Roßlau, wo sogenannte Umstrukturierungsprozesse, besser gesagt Abbauprozesse, eingeleitet wurden.

Darüber hinaus wollte man insgesamt weg von den Haustarifverträgen. Man beteiligte sich an einer Dynamisierung der aus den Tarifverträgen entstehenden Kosten. Die Zukunftsfähigkeit der Theaterlandschaft sollte so erhalten bleiben, die Publikumszahlen sollten sich stabilisieren usw. usf.

Nach Ablauf der Förderperiode und im Hinblick auf die Neuverhandlungen stellt sich aber nun die Frage, inwiefern die damals gestellten Ziele erreicht wurden und an welchen Stellen die Auffassungen der damaligen Landesregierung doch falsch waren und heute korrigiert werden müssen.

Mit den uns vorliegenden Daten aus der Antwort auf die Große Anfrage lassen sich diese Fragen beantworten. Wir erhalten Aufschluss über die aktuelle Situation und über die Leistungsfähigkeit der Theater- und Orchesterstandorte im Land und können damit auch Rückschlüsse auf die künftige Förderperiode ziehen.

Lassen Sie uns also die Ergebnisse einmal näher anschauen. Beginnen wir mit den erfreulichen Zahlen. Die Publikumszahlen der Theater und Orchester des Landes sind in den vergangenen Jahren bei den meisten Häusern konstant geblieben oder - das sollte uns freuen - sogar leicht gestiegen. Die Auslastung der Häuser liegt zwischen 70 % und 80 %. Die Puppentheater in unserem Land erreichen sogar eine Auslastung von mehr als 90 %. Das ist ein Ergebnis, das sich im bundesweiten Vergleich überhaupt nicht verstecken muss.

Diesen Ergebnissen liegen erhebliche Anstrengungen der Theaterhäuser zugrunde. Theaterpädagogische Angebote, Partnerschaften mit der freien Szene sowie die Vernetzung mit externen Kooperationspartnern von der Kita über die Schule bis hin zu Kultureinrichtung und Verbänden spielen eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt auch bei der Publikumsgewinnung.

Die Antwort der Landesregierung zeigt die vielfältigen Programme und die Projekte der sachsen-anhaltischen Theater und Orchester, die neben der Vergrößerung der eigenen Zielgruppe kulturelle Angebote ins Land transportieren und darüber hinaus auch mit Spitzenproduktionen oder auch mit sehr besonderen und vorbildhaften Gesamtkonzepten weit über das Land Sachsen-Anhalt hinaus wirken.

So erhielt das Theater Naumburg im Jahr 2017 ebenso wie das Theater der Altmark in Stendal und das Anhaltische Theater in Dessau-Roßlau ein Jahr zuvor den Bundestheaterpreis. Die lobenden Worte der Kulturstaatsministerin Grütters können hier nur ermutigen und sollten, wie ich finde, auch einmal an dieser Stelle zitiert werden. Ich zitiere die Kulturstaatsministerin:

„Es wurden Bühnen ausgewählt, die auf ihre [...] eigene Art ‚Welttheater‘ sind, die ungewöhnliche Kooperationen eingehen, mit Mut, Witz, aber auch Risiko spielen und so ihre Stadtgesellschaften mitprägen.“

Und die Theaterszene in Sachsen-Anhalt ist vielfältig. Das sollte uns stolz machen.

Neben den vertragsgeförderten Häusern darf ich an dieser Stelle auch die freie Theaterszene nicht vergessen. So ging in diesem Jahr der Monika-Bleibtreu-Theaterpreis an das Magdeburger freie Theater „Theater an der Angel“.

Die Daten aus der Antwort auf die Große Anfrage zeigen, wir haben eine vielfältige und wir haben eine erfolgreiche Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt. Doch dafür, dass es so bleibt, müssen wir alle etwas tun, auch das Land. Um es klar zu sagen: Das Land muss dann sogar deutlich mehr tun, als es in der letzten Förderperiode der Fall war.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kürzungen von 2014 haben Teile der Theaterlandschaft fast in den Ruin gebracht. Dass wir trotzdem noch von einer vielfältigen und qualitativ hochwertigen Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt sprechen können, haben wir vor allem den Theatermachern und den Trägern zu verdanken. Ohne deren Leistungen sähe die Kulturlandschaft in unserem Bundesland doch deutlich ärmer aus. Deshalb geht ein ausdrücklicher Dank an alle jene, die sich in den letzten Jahren hier erfolgreich und - ich sage das ausdrücklich - auch finanziell engagiert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir mal genauer zu den drei Häusern, die von den Kürzungen der Landesmittel im Jahr 2014 betroffen waren. Auch an dieser Stelle unterstreicht die Antwort der Landesregierung, was uns bereits vorher klar war oder was zumindest erahnt werden konnte.

Unumstritten ist, dass der Transformationsprozess der damaligen Landesbühne in der Lutherstadt Eisleben zum Kulturwerk gescheitert ist. Auch hier resultierte laut Landesregierung die Neuausrichtung nicht aus einer negativen Bewertung der Arbeit der Landesbühne, sondern war einzig und allein der Haushaltssituation geschuldet.

Diese Neuausrichtung war bereits vor zwei Jahren zurückgenommen worden. Im Jahr 2016 durfte der konzeptionelle Ansatz eines breitenkulturellen Kulturwerks offiziell für gescheitert erklärt werden und das Theater wurde wieder ein Theater. - So weit alles gut und so weit alles richtig.

Nun kommt jedoch aus unserer Sicht ein entscheidender Fehler. Der inhaltlich-konzeptionelle Ansatz wurde zu Recht als falsch erkannt, also wieder weg vom Kulturwerk. Die Mittelkürzung beruhte aber auf diesem inhaltlich falschen Ansatz. Eine notwendige Anpassung der Finanzierung wurde bisher nicht vorgenommen. Bis heute haben wir also ein Theater, das wie ein Kulturwerk finanziert wird. Meine Damen und Herren! Das kann auf Dauer nicht funktionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hängt es also am Vertragsabschluss, über die Finanzierung des Theaters in Eisleben ab 2019 diesen Fehler in der Grundfinanzierung zu korrigieren.

Verdeutlichen kann man die Schieflage aber auch am Anteil der Landesförderung am Theater in Eisleben im Jahr 2018. Dieser liegt bei sage und schreibe 16,24 % - ein Wert, der weit unter dem Landesanteil jedes anderen geförderten Theaters liegt. An dieser Stelle muss dringend korrigiert werden.

Ich lese aus der Antwort auf die Große Anfrage aber mit Freude, dass die finanzielle Situation des

Theaters Eisleben ab 2019 - ich zitiere - „stark verbessert“ werden soll. Nun dürfen wir gespannt sein, was die Landesregierung darunter versteht. Das erste Angebot, 80 000 € draufzuschlagen, kann aus meiner Sicht nicht ernst gemeint sein, weil 80 000 € keine starke finanzielle Verbesserung, die die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage versprochen hat, beinhaltet.

Wir werden sehen, wie die Erhöhung der Landesmittel im Vergleich zu den anderen Theatern als angemessener Anteil in den Haushaltsberatungen diskutiert wird.

Aber auch die Kürzungen beim Anhaltischen Theater in Dessau-Roßlau haben negative Auswirkungen in der Theaterlandschaft mit sich gebracht. Im Verlauf der letzten Jahre ist die schwierige Haushaltslage des Anhaltischen Theaters, die wiederkehrend zu Spielplanänderungen und Vorstellungsausfall geführt hat, mehrfach in den Medien thematisiert worden.

Laut Antwort der Landesregierung hat sich das künstlerische Programm am Wirtschaftsplan und den dort festgeschriebenen Zuweisungen zu orientieren. Spielplanveränderungen und Vorstellungsausfall wären laut Landesregierung eigentlich nicht denkbar - eigentlich.

Diese Einschätzung des Landes blendet leider die tatsächliche Situation am Theater in Dessau-Roßlau aus. An dieser Stelle muss man sich doch einmal der Realität stellen. Die sieht nun einmal so aus, dass die Beschäftigten am Anhaltischen Theater in Dessau-Roßlau zwangsläufig nur 90 % arbeiten - bei der ohnehin schon viel zu dünnen Personaldecke.

Oftmals stehen sie dann schlichtweg vor der Quadratur des Kreises. Wenn ein Theaterstück geplant ist und der Hauptdarsteller währenddessen zum Beispiel erkrankt, gibt es keinen Ersatz im Haus. Dann steht man vor der Entscheidung, entweder man kauft sich teure Gäste ein, was das Budget nicht hergibt, oder man lässt das Stück ausfallen und verzichtet auf Einnahmen und Publikum, was man sich finanziell aber auch nicht leisten kann.

Solche Situationen sind am Anhaltischen Theater in Dessau-Roßlau leider keine Seltenheit. Schon deshalb muss das Land hierauf reagieren und finanziell draufsatteln.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Auch die überaus schwierige finanzielle Situation der Theater- und Orchester GmbH in Halle ist in den letzten Jahren mehr als deutlich geworden. Der Prozess der Strukturanpassung zeigt sich im Rückgang der Besucherzahlen. Die Strukturanpassung hat nur auf dem Papier funktioniert. Realistische Kennziffern hinsichtlich der Besucherzah-

len lagen dem Strukturanpassungskonzept offensichtlich nicht zugrunde.

Ein Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept, das auf finanzielle Einsparungen abzielt, kann nicht gleichzeitig einen künstlerischen Aufschwung und steigende Besucherzahlen erwarten. Das kann nicht funktionieren.

Die genannten Beispiele sowie die Tatsache, dass auch das Hauptziel der Theaterverhandlungen aus dem Jahr 2014, nämlich Haustarife künftig konsequent zu vermeiden, gescheitert ist, lässt doch sehr am Sinn und Erfolg der damaligen Maßnahmen zweifeln.

An den Standorten Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und Schönebeck werden weiterhin Haustarife gezahlt und, wie schon erwähnt, am Anhaltischen Theater in Dessau-Roßlau arbeitet die Belegschaft mit 90 %, was de facto einem Haustarifvertrag entspricht.

Festzustellen ist also: Wenn die Grundlage der aktuellen Theaterverhandlungen die im Jahr 2014 gekürzten Landesfördermittel darstellen, werden die Kürzungen von damals einfach fortgeschrieben, ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Kenntnisnahme der realen Situation.

Wie lange können die Kommunen hierbei eigentlich noch ausgleichen? Rückblickend ist klar, dass die Kommunen in den vergangenen Haushaltsjahren viel stärker in die Pflicht genommen wurden bzw. sich viel stärker selbst in die Pflicht genommen haben, als die Zahlen der noch geltenden Verträge aussagen - im Übrigen eine Tatsache, die in der Antwort der Landesregierung ausgeblendet wurde -, um die Theater überhaupt spielfähig zu halten. In vielen Fällen mussten die Kommunen weit über die jährliche Summe hinaus fördern, die in den Verträgen festgelegt wurde. Auch das ist ein deutliches Indiz für die Notwendigkeit einer genaueren Betrachtung der Landesförderung.

Die Summe, die nun für die Theaterförderung in den Haushaltsplan eingestellt worden ist, klingt zunächst nach einer gehörigen Aufstockung - ein Zuwachs von 6 Millionen € -, wobei allerdings die Hälfte der Mittel für die Dynamisierung eingesetzt werden sollen. Und es darf nicht vergessen werden, dass die aktuelle Landesregierung die Fehler der alten Landesregierung auszubügeln hat. Ziehen wir also diese Fehler und die Dynamisierungssumme ab, sieht die Summe des realen Aufwuchses dann weitaus weniger erfreulich aus.

Wir erwarten einen differenzierten Blick auf die einzelnen Häuser und die Rücknahme der Kürzungen aus dem Jahr 2014 sowie eine Landesförderung der Theater in Sachsen-Anhalt, die von deren Bedeutung und von dem künstlerischen Niveau geleitet ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit unserer Einschätzung, dass die Theaterkürzungen im Jahr 2014 falsch waren, befinden wir uns als Fraktion hier im Landtag nicht allein. Auch in der Koalition wird unsere Einschätzung diesbezüglich offenbar von Abgeordneten geteilt. Ich möchte daran erinnern, dass die GRÜNEN seinerzeit mit uns quasi Seite an Seite gegen die Kürzungen gekämpft haben und ich deshalb auch davon ausgehe, dass sich die Position der GRÜNEN hierzu nicht verändert hat und sie sich heute innerhalb der Kenia-Koalition für eine Rücknahme der damaligen Streichung einsetzen werden.

Auch aus der SPD kamen hoffnungsvolle Signale. Ich erinnere an eine Veranstaltung - ich glaube, im Januar letzten Jahres -, als die Fördervereine der Theater und Orchester in das Puppentheater Magdeburg eingeladen haben und dazu auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen haben. Da sagte die Fraktionsvorsitzende der SPD Frau Dr. Pähle vor versammelter Mannschaft, dass die Kürzungen seinerzeit ein Fehler waren.

Liebe Frau Pähle, ich finde, das ist ein sehr bemerkenswerter und auch ein starker Satz, weil es in der Politik leider nicht so häufig vorkommt, dass man Fehler, noch dazu Fehler der eigenen Partei bzw. der eigenen Fraktion, eingesteht und deutlich benennt. Deswegen haben Sie für diesen Satz absolut meinen Respekt.

(Beifall bei der LINKEN - Marco Tullner, CDU: Aber?)

- Kein Aber. - Der Respekt wird noch größer, liebe Frau Pähle, wenn man dann die Konsequenz zieht, dass man bereit ist, Fehler auch zu korrigieren. Also, das Fehlereingestehen ist ein unglaublich guter Schritt. Dann zu sagen, wir wollen diesen Fehler auch korrigieren - dazu würde ich alle Hüte vor Ihnen ziehen, Frau Dr. Pähle.

(Marco Tullner, CDU: Da war doch noch was!)

Auch von CDU-Abgeordneten hörten wir gegenüber der Presse - ich schaue zu Herrn Jantos -, dass sie sich für einzelne Theaterstandorte, wie zum Beispiel in der Lutherstadt Eisleben, besonders einsetzen wollen.

Meine Damen und Herren! Das stimmt mich und meine Fraktion ebenso hoffnungsvoll für die künftigen Haushaltsberatungen, was die Theater und Orchester betrifft.

Ich erwähnte bereits vorhin die Theaterpädagogik als eine zentrale Bedeutung in ihrer Doppelfunktion: einerseits ein junges Publikum für die Kunstsparte Theater zu gewinnen im Sinne von Zuschauerbindung und zum anderen die Ausführungen vertiefend zu begleiten im Sinne des Theaters als Lernort.

Die Daten aus der Antwort auf die Große Anfrage sprechen an dieser Stelle für sich. In den Jahren 2015 bis 2018 wurde ein theaterpädagogisches Modellprojekt mit dem Ziel umgesetzt - ich zitiere -

„[...] die Theaterpädagogik im Lande insgesamt zu stärken, neue theaterpädagogische Formate zu erproben sowie die Akteure sowohl der freien Theaterszene als auch der Theaterhäuser zu einem festen und beständigen Netzwerk Theaterpädagogik zu vereinen“.

Einmalig bei diesem Projekt war die Vernetzung aller Akteure in diesem Feld sowie die Einbindung der vertragsgebundenen Theaterhäuser sowie Akteuren der freien Theaterszene.

Insgesamt wurden über die Laufzeit des Programms 30 Theaterpädagoginnen und -pädagogen an sieben Theaterhäusern im Land beschäftigt und 23 freie Theatergruppen gefördert.

Entsprechend positiv waren die - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Gebhardt, Ihre Redezeit ist schon vorüber.

(Zustimmung von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, das irritiert mich, weil wir laut Geschäftsordnung keine Zeitbegrenzung für die Einbringung von Großen Anfragen haben.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bin so informiert worden.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Es gibt laut Geschäftsordnung keine Redezeitbegrenzung bei der Einbringung einer Großen Anfrage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir klären das später. Es wird aber analog gesehen. Ich denke, das werden wir hinterher noch einmal klären.

(Minister Marco Tullner: Bei Kultur kann man lieber mehr reden! - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Weniger ist manchmal mehr!)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Bildungsminister. - Einmalig bei diesem Projekt war die Vernetzung aller Akteure. Entsprechend

positiv waren die Ergebnisse für die externe Zwischenevaluation, die den Mehrwert dieses Programms für die sachsen-anhaltische Theaterlandschaft feststellte und darüber hinaus zu dem Schluss kam, dass die theaterpädagogische Arbeit im Land dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten sei und der Förderzeitraum für dieses Projekt verlängert werden solle. Bereits zur Halbzeit war klar, dass die Mehrzahl der Akteure nicht in der Lage sein wird, die finanziellen Mittel selbst aufzubringen, um die theaterpädagogischen Projekte allein in dieser Qualität fortführen zu können.

Die Verlängerung der ersten Modellphase war also nicht überraschend. Die Entscheidung über eine regelhafte Fortführung des Vorhabens ab dem Jahr 2019 soll nun nach Aussage der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage nach Vorlage des externen Evaluationsberichts erfolgen. Der Bericht wird im November dieses Jahres erwartet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das nicht explizit geregelt ist. Ich habe mich noch einmal vergewissert. Es wurde bisher immer so gehandhabt, dass die Redezeit für die Begründung von Großen Anfragen gleichgesetzt wird mit der Redezeit für die Begründung von Anträgen. Deswegen bitte ich Sie jetzt doch, schnell zum Ende zu kommen.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich bemühe mich, Frau Präsidentin, schnell zum Ende zu kommen. - Überraschend ist nun, dass die Landesregierung mit der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2019 ihrer eigenen Aussage widerspricht und das theaterpädagogische Programm offensichtlich keine finanzielle Berücksichtigung findet. Wie haben wir das zu verstehen? Gibt es in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse?

Klar ist, ausgleichen können die Häuser diese Kürzungen nicht, geschweige denn die als äußerst positiv beschriebene Vernetzung der Arbeit fortführen. Aus unserer Sicht muss hier Haushaltsvorsorge getroffen werden.

Lassen wir also den Worten die entsprechenden Taten folgen. Es liegt an uns, ob den verbalen Bekundungen auch finanzielle Wertschätzung folgt. Meine Bitte ist: Seien wir als Politiker für das Kulturland Sachsen-Anhalt und für unsere Theater- und Orchesterlandschaft verlässlich. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Gebhardt. Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung wird jetzt der Staatsminister Herr Robra sprechen.

(Minister Marco Tullner: Und Kulturminister Herr Robra!)

- Staats- und Kulturminister Herr Robra. Jawohl! So viel Zeit muss sein.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich fühle mich in jeder Hinsicht gemeint. Gern auch einfach nur Robra.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben mit der Antwort auf die Große Anfrage in der Tat Datenmaterial in nahezu unerschöpflicher Vielfalt vorgelegt. Das haben Sie alle zur Kenntnis nehmen können. Ich möchte meinerseits die Zeit jetzt dazu nutzen, den Blick nach vorn zu richten, möchte jedenfalls nicht die Daten aus der Antwort auf die Große Anfrage wiederholen.

Ich freue mich, Herr Gebhardt, dass Sie die zwei zentralen Sätze, die in der Tat in die Zukunft gerichtet sind, auch an den Anfang Ihrer Rede gestellt haben. Wir schätzen die Arbeit der Theater, der Orchester, aber auch derjenigen, die Festspiele hier im Land veranstalten, ganz außerordentlich. Sie sind für das Kulturland Sachsen-Anhalt - das ist die Stärke unseres Landes - tatsächlich Identitätsanker. Das wird immer deutlicher, nicht zuletzt beim Reformationjubiläum im vergangenen oder beim Bauhausjubiläum im nächsten Jahr.

Wir alle in Deutschland, ja, in Europa, werden zu würdigen wissen, dass Sachsen-Anhalt ein Land ist mit einem ganz starken kulturellen Profil. Ein ganz wichtiger Pfeiler sind unsere Theater und Orchester.

Nachdem wir den Haushaltsplan dem Landtag zugeleitet haben, habe ich inzwischen auch den Trägern der Theater und Orchester die Vertragsentwürfe zugeleitet. Die wichtigsten Strukturmerkmale sind ein Aufschlag von 5 % auf die Grundförderung und dann ein Dynamisierungsanteil des Landes von 2 % jährlich. Die ersten Rückmeldungen sind sehr positiv. Wir haben auch versucht, die Mittel für die Theaterpädagogen in den Vertrag einzubauen.

Ich bin Herrn Szarata ganz außerordentlich dankbar dafür - er ist momentan nicht hier -, dass er gestern im Rahmen der Haushaltsrede gerade auch das Kapitel Theater und Orchester lobend hervorgehoben hat. Ich denke, wir leisten damit einen sehr guten Beitrag zur Stabilisierung der Theater- und Orchesterlandschaft im Land.

In der Tat, alle drei beteiligten Ebenen müssen das Ihre dazu beitragen, damit die Theater und Orchester bei uns lebensfähig sind. Das ist das Land, das jetzt eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilisierung leistet. Das sind die Träger, in aller Regel die Kommunen. Das sind am Ende aber auch die Theater selbst.

Wenn Sie die Entscheidungen in der letzten Legislaturperiode, die ich hier gar nicht zu rechtfertigen oder zu erklären habe, so negativ würdigen, dann will ich doch immerhin einmal daran erinnern, dass die Standorte Magdeburg, Eisleben, Naumburg, Stendal und Halle ihren Mitarbeitern auch auf der Grundlage des damaligen Vertrages Leistungen nach den Flächentarifverträgen angeboten haben. Da dies noch nicht überall der Fall ist, bleibt dies eine Aufgabe, die wir gemeinsam lösen wollen. Dabei sind aber auch die Träger gefordert.

Ich bedaure deswegen, dass zwei der Träger jetzt im Vorfeld signalisiert haben, die Dynamisierung, die das Land zugrunde legt, möglicherweise nicht mitgehen zu können. Das erste Haus ist das Theater in Eisleben. Ich habe schon Gelegenheit genommen, mit der Landrätin darüber zu sprechen. Es wäre wirklich sehr förderlich - Herr Gebhardt, Sie sind in dem Raum da unten ja nicht ganz ohne Einfluss -, wenn das Theater Eisleben von seinen Trägern in derselben Weise gestützt werden würde wie die anderen. Dass die Situation im Landkreis kritisch ist, weiß ich auch, aber das ist am Ende wieder eine Frage der Schwerpunktsetzung.

Die zweite Institution, bei der ich Signale entgegengenommen habe, dass man nicht mitgehen will, ist die Kammerphilharmonie Schönebeck. Die Stadt Schönebeck - wir haben es gestern in der Zeitung gelesen - hat die 80 000 € nicht eingebracht. Dies ist bedauerlich, trägt doch die Kammerphilharmonie den Namen Schönebeck in das Land hinein und über das Land hinaus. Dann sollte sich auch die Stadt bekennen und auch der Landkreis sollte es sich noch einmal überlegen.

Ich habe beiden, den Schönebeckern wie den Eislebenern, einen Entwurf geschickt, der dem entspricht, den alle anderen auch bekommen haben: in der Struktur, natürlich auch mit den Besonderheiten, die es an den verschiedenen Standorten gibt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Sie können Ihren Staatssekretär hinschicken! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht)

Die Beteiligten mögen dann noch einmal in sich gehen; denn am Ende, am langen Ende der Vertragslaufzeit machen beide Vertragsgrundlagen einen ganz erheblichen Unterschied in der finanziellen Ausstattung der Theater und Orchester aus. Deswegen wäre es schön, wenn auch vor Ort dafür geworben würde, den Weg, den das Land vorschlägt, eins zu eins mitzugehen.

Wir haben in der Tat - Sie haben es angesprochen - in Eisleben die Basisfinanzierung von Kulturwerk auf Theater umgestellt und entsprechend angehoben. Das ist somit rückgängig gemacht worden.

Dessau-Roßlau hat im Angebot jene 500 000 €, die schon im letzten Vertrag in Aussicht gestellt worden sind, unter der Prämisse, dass die Strukturanpassungen erfolgen. Diese sind nun erfolgt.

In Halle ist manches sehr speziell, aber so, wie wir es jetzt disponiert haben, kann das Orchester de facto mit 115 Mitgliedern weitergeführt werden. Damit wären dann auch die Strukturanpassungen aus dem letzten Vertrag zwar nicht auf dem Papier erfüllt, aber wir als Land rechnen - das ist ein bisschen kompliziert und muss man sich vielleicht im Ausschuss noch einmal genauer erklären lassen - mit 99 Mitgliedern, sodass wir den Restbetrag aus den Strukturanpassungsmitteln für Halle stehen lassen können und damit die Finanzierung sichern.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Die dritte Ebene sind die Theater und Orchester selbst. Dazu, meine Damen und Herren, ist gerade vorgestern die neue Theaterstatistik für das Theaterjahr 2016/2017 gekommen. Man sieht, dass durchaus hier und da Handlungsbedarf besteht, allein wenn wir die Einspielergebnisse betrachten. Der Landesdurchschnitt liegt bei 12,8 %, der Bundesdurchschnitt bei 17,8 %. Der Eigenanteil in Sachsen liegt bei 17,3 %, in Thüringen bei 16,2 % und bei uns, wie gesagt, bei 12,8 %. Es besteht somit Handlungsbedarf.

Es sind gar nicht einmal alle. Stendal - der Deutsche Theaterpreis hat das Gesamtangebot gewürdigt - hat ein Einspielergebnis von sagenhaften 22,1 %. Man muss dann auch mal anerkennen, dass dort Enormes geleistet worden ist. Dann folgen die Puppe hier in Magdeburg mit 21,6 %, das Nordharzer Städtebundtheater mit 15 %, Naumburg immerhin mit 13,5 %, Eisleben mit 13,3 %, Dessau mit 13,2 %, Magdeburg, soweit nicht Puppe, mit 13,0 %, aber eben Halle über alles - dort wird das Puppentheater nicht besonders ausgewiesen, weil es Teil des Gesamtkomplexes ist - mit 10,1 %. Das, meine Damen und Herren, ist dann am Ende zu wenig.

Es muss vor Ort analysiert werden, was man dazu beitragen kann, um zu einem höheren Eigenanteil bei der Finanzierung zu gelangen. Wie gesagt, der Bundesdurchschnitt liegt bei 17,8 %. Ich weiß, dass wir das so schnell nicht werden erreichen können. Wir haben andere Strukturen. Wir haben andere soziale Rahmenbedingungen im Umfeld. Wir müssen viel für die Schüler, für die Kinder und Jugendlichen machen. Auch das merkt man schon in den Strukturen der einzelnen Häuser. Auch beim Erlös pro Besucher, der in der Statistik wieder offengelegt worden ist, merkt man, dass es unterschiedliche Voraussetzungen gibt.

Es gibt beim Erlös pro Besucher - ich will das aber jetzt nicht im Einzelnen aufzählen; das kann man vielleicht auch im Ausschuss machen - aber eine

erhebliche Spreizung von 23,40 € in Magdeburg bis 8,51 € in Naumburg. Gerade Naumburg ist sehr speziell, auch zu Recht mit dem Deutschen Theaterpreis gewürdigt worden. Insofern gehört zur Betrachtung der Szene insgesamt auch, was die dritte Ebene, eben die Theater selbst, an eigenen Erlösen zu mobilisieren vermögen.

Unter dem Strich - auch das ist eine so wichtige Information, dass ich sie dem Landtag nicht vorhalten möchte - gehen jahraus, jahrein mehr als eine Million Menschen in unsere Theater. Das ist die Zahl der verkauften Karten über alles. Man sieht, dass die Wertschätzung vor Ort groß ist. Die Platzauslastung ist jedenfalls überall zufriedenstellend, hier mal besser, dort mal schlechter. Das gehört natürlich auch zur Gesamtbetrachtung.

Lange Rede, kurzer Sinn an dieser Stelle: Man darf wirklich nicht nur das Land in der Verantwortung sehen, das alles zu finanzieren, sondern wir wollen kontinuierlich auch mit den Trägern sprechen und mit den Institutionen selbst und tun das auch.

Ich bin den Vereinen der Freunde der Theater außerordentlich dankbar dafür, dass auch sie sich jetzt vernetzen, dass sie den Diskurs letzten Endes über alle Häuser hinweg tragen. Wir hatten das schöne Projekt des dreifachen Holländers, der die Freundeskreise in wunderbarer Weise zusammengeführt hat.

Wir haben nach der Neuaufstellung der Lanze, des Vereins der freien Theater, eine ganz andere Kommunikation - auch das haben Sie schon kurz angesprochen - zwischen den freien Theatern und den stehenden Bühnen hier bei uns im Land. Das bereichert beide Seiten und trägt dazu bei, dass gerade auch über die freien Theater noch Standorte erreicht und bespielt werden können, die wirklich in der Tiefe des Landes liegen.

Für mich ist ein wirklich wichtiger Punkt, dass es uns - zumindest in den letzten zwei Jahren - gelungen ist, bei den Theatern und Orchestern noch stärker dafür zu werben, nicht nur ihre eigenen Standorte zu bespielen, sondern auch in die Fläche, in die ländlichen Räume unseres Landes hineinzugehen. Ich bin allen Trägern dankbar für das, was schon erreicht worden ist. Die Herausforderungen bleiben groß.

Damit will ich - auch mit Blick auf die Zeit - meine erläuternde Stellungnahme zu der Großen Anfrage beenden und darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Frage. - Herr Abg. Gebhardt, bitte, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister! Ich behaupte einmal, dass wir inhaltlich nicht sehr weit auseinanderliegen, was die Bewertung der Theater- und Orchesterlandschaft betrifft. Ich will trotzdem noch einmal explizit etwas zum Theater in der Lutherstadt Eisleben fragen.

Ich kenne die Antwort, die immer gegeben wird. Sobald der Haushaltsplanentwurf herausgegeben worden ist und in den Händen des Parlaments liegt, sagt die Landesregierung: „Das liegt jetzt in den Händen des Parlaments. Die Korrekturen, die daran vorgenommen werden sollen, liegen jetzt in Ihrer Hand.“

Ich stelle meine Frage trotzdem. Sie sind in die Haushaltsberatungen ja mit bestimmten Ansätzen hineingegangen. Diese sind im Einzelplan nicht im Einzelnen untersetzt, aber wir wissen ja anhand der Vertragsentwürfe, wie Sie sich das zum Beispiel bei Eisleben vorstellen. Wie rechtfertigen Sie trotzdem - wenn man sagt, es soll sich inhaltlich nicht mehr wie ein Kulturwerk aufstellen, sondern wie ein Theater - eine so eklatante Schlechterstellung des Theaters in Eisleben im Vergleich zu anderen Häusern? Denn die 16 % Landesanteil sind ja ein deutlicher Aufschlag nach unten, wenn man sieht, dass andere Häuser zu 40 % oder 50 % gefördert werden.

Ich frage es einmal so: Wären Sie als Landesregierung demgegenüber aufgeschlossen, wenn sich das Parlament in diesem Punkt zu einem höheren Ansatz entschließen würde?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich kann schon die Prämisse nicht wirklich teilen. Ich weiß nicht, woher Sie das Rechenergebnis ableiten, dass wir uns mit 50 % an der Finanzierung der Theater beteiligten. Sie haben vorhin mit Recht darauf hingewiesen, dass die Kommunen als Träger der Theater immer die Differenzhaftung zu den tatsächlichen Kosten tragen. Das ist ein strukturelles Problem. Das kann ich mit diesen Verträgen jetzt auch nicht lösen. Denn wir würden alle Dimensionen sprengen, wenn wir tatsächlich 50 % der Istkosten tragen.

Wir haben für alle Theater eine quotale Beteiligung, die sich historisch entwickelt hat. Sie ist nicht schematisch, sondern betrachtet und würdigt die besonderen Umstände eines jeden Theaters. Wir tun für Eisleben das, was zunächst erforderlich ist, um auch Eisleben aus der Sonderrolle dieses Kulturwerks herauszuholen - ich habe öffentlich wiederholt gesagt, dass ich nicht wirklich ver-

standen habe, was für eine Überlegung dahinter gesteckt hat - und behandeln es wie ein Theater.

Der quotale Anteil der Landesmittel an den einzelnen Häusern ist differenziert, wie sich bei der Betrachtung eines jeden Hauses zeigt. Die Frage, wozu der Landtag noch gut ist und was er Segensreiches tun kann, dürften Sie einem Minister eigentlich gar nicht stellen. Ich habe in der Solidarität des Kabinetts dem Haushalt zugestimmt und kann und will auch keine eigenen Initiativen ergreifen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. Es gibt keine weiteren Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte ein. Die erste Debattenrednerin ist für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann der Fraktion DIE LINKE nur dankbar sein für diese Große Anfrage zum Thema Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt. Die Antwort macht auch aus der Sicht meiner Fraktion deutlich, welche unschätzbare kulturelle Arbeit in der zeitgenössischen Kunst, in der Kinder- und Jugendarbeit, aber eben auch in der Vermittlung von Kultur und Kunst insgesamt geleistet wird.

Ich glaube, wir sind uns alle hier in diesem Hohen Haus einig, dass wir auf keines unserer Theater und Orchester verzichten wollen. Sie sind kulturelle Ankerpunkte, egal ob in der Großstadt oder im ländlichen Raum. Die jährliche Besucherzahl von mehr als eine Million Menschen zeigt, dass sie auch tatsächlich viele Menschen in unserem Land erreichen.

In der Antwort auf die Große Anfrage wird gleich im zweiten Absatz deutlich, dass die Kürzungen, die letzten Endes auch Anlass für die Große Anfrage waren, in den Jahren 2013 und 2014 zu strukturellen Änderungen geführt haben.

Herr Gebhardt hat meine Fraktionsvorsitzende erwähnt. Ich möchte deshalb heute an dieser Stelle noch einmal sagen: Ja, die Kürzungen waren ein Fehler. Sie haben nicht zu effizienteren Strukturen geführt. Stattdessen sind die Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler sowie des Bühnenpersonals schlechter geworden.

Der Dynamisierungsfonds hat zwar einige tarifliche Entwicklungen abgedämpft, aber auch darüber ist inzwischen die Zeit hinweggegangen. Deshalb kann man sich an dieser Stelle wirklich nur bei allen Kolleginnen und Kollegen an den Theatern und in den Orchestern bedanken, dass sie

trotz dieser Einschränkungen nicht nur die Arbeitsfähigkeit beibehalten haben, sondern dass sie nach wie vor eine exzellente künstlerische Arbeit in unserem Land geleistet haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Einschätzung, dass Fehler gemacht worden sind, gehört natürlich auch die Frage, wie man das korrigieren kann. Auch hierzu hat Herr Staatsminister Robra schon einiges gesagt. Wir haben schon bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes das Kulturwerk Mansfeld-Südharz wieder mit in die Theaterförderung aufgenommen, sodass es zumindest im Haushaltsplan doch wieder im Kapitel „Theater- und Orchesterförderung“ erscheint.

Das Anhaltische Theater Dessau hat zwar seine Struktur Anpassung umgesetzt, allerdings zum Preis einer haustariflichen Regelung. Die Situation in Halle ist noch schwieriger; aber um darauf näher einzugehen, reicht meine Redezeit leider nicht aus.

Ich bin dankbar dafür, dass die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur wirklich engagiert die Verhandlungen über die neuen Theaterverträge in Angriff genommen haben und dass wir jetzt sowohl mit der Dynamisierung von 3 % als auch mit der Erhöhung der Sockelfinanzierung um 5 % eine gute Ausgangsbasis haben. Ich habe mit vielen Vertretern von Theatern und Orchestern gesprochen. Die haben mir berichtet, dass sie gut damit leben können. Sachsen-Anhalt gibt somit im Jahr fast 40 Millionen € für Theater und Orchester aus. Das sind 8 Millionen € mehr als in der letzten Förderperiode. Deshalb denke ich, sollte noch einmal ein großer Dank an Herrn Staatsminister Robra gehen. Ich weiß, dass er sich auch persönlich sehr dafür engagiert hat.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Abschließend noch zwei Sätze zu dem theaterpädagogischen Modellprojekt, das hier noch einmal angesprochen worden ist. Ja, die theaterpädagogische Arbeit liegt auch meiner Fraktion am Herzen. Wir wollen jetzt aber erst einmal schauen, wie die Evaluation ausgeht; denn ich habe wahrgenommen, dass im Rahmen dieses Modellprojektes auch viele kleine Theater aus anderen Ländern gebunden worden sind. Ich würde mir wünschen, dass wir in dieser Hinsicht stärker auf das Potenzial der freien Theater in unserem Land zurückgreifen. Die haben es noch schwerer als die großen Theater, die über die institutionellen Theaterverträge gefördert werden. Deshalb, denke ich, müssen wir uns in der zukünftigen Arbeit auch mit dem Thema - gerade im Hinblick auf die Vereinfachung von Förderbedingungen und

die Entbürokratisierung - noch ein bisschen intensiver auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD, und von Detlef Gürth, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen. - Der nächsten Debattenredner ist für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage der LINKEN zu den Theatern und Orchestern in Sachsen-Anhalt umfasst mit allen Antworten der Regierung 311 Seiten, 311 Seiten Beschäftigungstherapie für Technokraten, 311 Seiten, die nichts, aber auch rein gar nichts dazu beitragen, die Krise der Bühnenkultur in unserem Land zu überwinden, 311 Seiten, die - Gott sei gedankt - nur als PDF herumgeschickt wurden, was mehreren Bäumen einen sinnlosen Tod erspart hat.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt ist es raus. Endlich wissen wir, dass das Anhaltische Theater Dessau dreimal am Tag etwas auf seiner Facebook-Seite postet, jeden Tag einmal twittert, zwanzigmal pro Spielzeit etwas auf Youtube einstellt und ein- bis zweimal im Monat ein Bild auf Instagram hochlädt.

Was soll man dazu sagen? - Aus Ihrer Großen Anfrage sprechen ein kleiner Geist, ein beschränkter Horizont und eine klaffende geistige Leere. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die LINKEN von Kulturpolitik keinen blassen Schimmer haben - er wäre hiermit erbracht worden. Sie ergehen sich in nichtssagender Tabellenhuberei und glauben, das sei dann Kulturpolitik.

(Beifall bei der AfD)

Ich will gar nicht daran denken, wie viel Arbeitszeit auch und gerade an unseren Theatern vernichtet werden musste, um all das zusammenzutragen. Ein Zehntel des Umfangs, ein paar Fragen zu Kernindikatoren wie dem Kartenverkauf und der Programmentwicklung hätten vollkommen ausgereicht.

Um zu wissen, dass es schlecht um die Bühnenkunst bestellt ist, müssen wir keine Anfragen stellen, deren Beantwortung mehrere Hundert Seiten umfasst. Es hätte im Grunde auch völlig ausgereicht, ein halbes Stündchen im Internet die Heimseiten einiger Theater aufzurufen und dort das Programm anzuschauen.

Nehmen wir das Schauspiel Magdeburg: www.theater-magdeburg.de/spielplan/schauspiel. Von den zwölf Premieren, die dort angepriesen

werden, ist „Die Ratten“ von Gerhart Hauptmann das einzige halbwegs kanonische deutsche Stück - eine sozialkritische Tragikomödie, die man sich gefallen lassen mag. Ansonsten gibt es nur Internationales oder aber ganz und gar Abseitiges und Bedeutungsloses.

Der Anteil kanonischer deutscher Stücke beträgt - um im Stil Ihrer Anfrage zu Ihnen zu sprechen - gerade einmal 8,33 %. Sicherlich soll in Deutschland auch Internationales auf die Bühne. Aber wenn der Anteil der klassischen deutschen Stücke bei gerade einmal 8,33 % liegt und alles andere 91,66 % einnimmt, dann läuft etwas schief.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Kein Kleist, kein Lessing, kein Schiller, kein Goethe, kein Hofmannsthal, kein Brecht - nein, rein gar nichts davon, nichts, was irgendwie als typisch deutsch erkennbar wäre, ein fades Globalisierungseinerlei, ein Theater für internationale Vagabunden, aber kein Nationaltheater, kein Volkstheater, kein Theater für das Volk.

(Beifall bei der AfD)

Dann müssen Sie sich nicht über einbrechende Besucherzahlen wundern. Sie fördern Theater für eine vaterlandsvergessene linksliberale Pseudelite.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

Und eben deshalb werden heute im Schauspiel Magdeburg nur noch halb so viele Karten verkauft wie vor fünf Jahren - Tendenz weiter sinkend.

(Beifall bei der AfD)

Sie können sich abmühen, wie Sie wollen. Sie können eruiieren, wo und wie sich unsere Theatermarketingagenturen beschäftigen. Sie können danach fragen, ob nach allen Regeln dieser Kunst zielgruppengerecht gedrechselte Imagekampagnen durchgeführt werden. Wenn sich kulturpolitisch in diesem Land nichts Grundlegendes ändert, dann werden Sie damit den Verfall der Theaterkultur garantiert nicht aufhalten.

(Beifall bei der AfD)

Im Gegenteil: Sie beschleunigen ihn noch. Denn Ihre ganze Herangehensweise ist selbst Ausdruck der Krise des Theaters. Beispiel Halle. Auf Ihre Frage nach den Maßnahmen zur Publikumsge-
winning an der Oper Halle antwortet die Regierung sehr artig - ich zitiere -:

„Die Oper Halle verfolgt unter der künstlerischen Leitung von Florian Lutz [...] sowohl eine inhaltliche als auch strukturelle Politik zur Gewinnung jungen Publikums in Halle. Die ästhetische und inhaltliche Ausrichtung des Spielplans [...] strebt insbesondere auch eine kritische Auseinandersetzung mit

der sozialen und ästhetischen Lebenswirklichkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 30 an, um so das Medium ‚Oper‘ jenseits von tradierten Erwartungen erfahrbar zu machen.“

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie so etwas gut finden. Die Wahrheit ist nur leider: Gerade Florian Lutz war es, der dafür gesorgt hat, dass die Besucherzahlen in Halle eingebrochen sind. Grund dafür war genau das, was hier als kritische Auseinandersetzung mit der sozialen Lebenswirklichkeit von Jugendlichen gepriesen wird - nämlich ein hart mit der Tradition brechender Stil, der geeignet ist, jedem Jugendlichen die Lust auf Oper und Theater gänzlich zu verderben.

Wenn wir junge Menschen für das Theater begeistern wollen, dann dürfen wir nicht mit tradierten Erwartungen brechen. Dann müssen wir dafür sorgen, dass sie in diese tradierten Erwartungen hineinwachsen. Dann müssen wir die Lust an der Tradition fördern und dafür sorgen, dass Jugendliche bereit sind, sich unsere große Tradition anzueignen.

Was wir also brauchen, was wir leisten müssten, um dem Verfall der Theaterkultur gegenzusteuern, wäre - ich habe das schon einmal gesagt - eine neue Sinnstiftung. Alle Maßnahmen dagegen, die Sie ins Auge fassen, bleiben äußerlich und gehen am Kern der Sache vorbei. Die Bürger werden erst dann wieder ins Theater gehen, wenn sie sich davon einen Sinn erhoffen, wenn sie Antworten auf die Sinnfragen erhalten, die sie umtreiben.

Das ist freilich das Gegenteil dessen, was die etablierte Politik und die zu ihr passende Kunst seit Jahrzehnten praktiziert - nämlich Dekonstruktion, Nihilismus und Selbstverachtung.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen uns wieder auf die eigentliche Aufgabe des Theaters besinnen, und diese Aufgabe ist die Begründung von kultureller Identität und also Nationalidentität. Wir brauchen dazu keine hippen Werbekampagnen und keine Erbsenzähleranfragen. Was wir brauchen, ist eine kulturpolitische Wende um 180 Grad.

(Beifall bei der AfD)

Lessing schreibt in „Briefe, die neueste Literatur betreffend“, dass wir ein Theater brauchten, dass der deutschen Denkungsart angemessen sei. Wir sollten diesen Rat auch und gerade heute beherzigen und uns dessen bewusst sein, dass mit jedem Theaterstück, das in Deutschland auf die Bühne kommt, ein Stück deutscher Kultur konkret wird. Wir sollten diesen Umstand froh und selbstbewusst bejahen, und wir sollten diese Chance nutzen.

Wenn Sie jetzt sagen, den Theatern solche Vorgaben machen zu wollen, widerspreche doch der Kunstfreiheit, man müsse ihnen einfach nur Geld geben und sie dann in Freiheit machen lassen, dann erwidere ich Ihnen darauf, dass Sie ganz große Heuchler sind.

Zum einen ist das, was die AfD fordert, eine Selbstverständlichkeit und nur eine ganz grobe Zielvorgabe, wie sie der Politik durchaus ansteht. Ihr Lobpreis der Kunstfreiheit wiederum ist nichts wert angesichts des Umstandes, dass die Theater genau das machen, was Sie wollen und was Merkel will. Denn eines muss man dieser Dame lassen: Sie hat es ohne Zwang hinbekommen, dass die Kulturschaffenden die Wünsche der Machthaber besser erfüllen als in jeder afrikanischen Militärdiktatur.

(Beifall bei der AfD - Marco Tullner, CDU:
Ach du meine Zeit!)

Mit diesem Frieden wäre es aber ganz schnell vorbei, wenn von den Bühnen einmal etwas anderes käme als Propaganda für Globalismus und Masseneinwanderung. Ich will nicht wissen, wie es mit Ihrem Hohelied auf die Kunstfreiheit aussähe, wenn ein Theaterregisseur einmal echten Gebrauch von dieser Freiheit machen würde und die Römer in Kleists „Hermannsschlacht“ zum Beispiel mit EU-Standarten aufmarschieren ließe. - Zum Beispiel. - Ich wage zu prophezeien, dass Ihre Toleranz dann ganz schnell am Ende wäre und der arme Kerl nicht nur alle Mittel gestrichen und alles gekündigt bekäme, was sich kündigen ließe. Nein, er würde auch öffentlicher Ächtung zum Opfer fallen und könnte seinen Beruf an den Nagel hängen.

Dass Sie in Wahrheit trotz Ihrer geheutelten Beteuerung nicht die geringste Achtung vor der Kunstfreiheit haben, zeigt sich schon allein daran, wie Sie mit Künstlern, die Ihnen nicht in den Kram passen, auch und gerade dann umspringen, wenn diese Künstler keinen Cent Steuergeld erhalten.

Als Beispiel will ich Xavier Naidoo anführen, der mit seinem Lied „Marionetten“ eine ergreifende Kritik am politischen Establishment geliefert hat. Als Xavier Naidoo am 30. Juni 2017 in Halle auftreten wollte, hat der MDR seine Unterstützung zurückgezogen, und das übliche „Bündnis gegen Rechts“, an dem auch mehrere Gliederungen der SPD und der GRÜNEN beteiligt sind, hat zu Protesten aufgerufen. Ist das Ihr Verständnis von Kunstfreiheit? - Wir würden nie auf die Idee kommen, einem freien Künstler, der ohne staatliche Förderung auskommt, vorzuschreiben, was er zu tun hat. Niemals!

Und genau das ist Kunstfreiheit. Kunstfreiheit ist kein Anspruch, jeden nationalmasochistischen Dreck gefördert zu bekommen. Kunstfreiheit ist

ein Anspruch gegenüber dem Staat, keinen Repressionen ausgesetzt zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Wenn aber der Staat Geld für etwas gibt, dann ist es selbstverständlich, dass er ein Wörtchen mitzureden hat, wenn es darum geht, was mit diesem Geld angestellt wird. Zumindest darf er auf die grobe Zielrichtung Einfluss nehmen. Das machen Sie ja auch ständig, wenn Sie Ihre Fördermaßnahmen evaluieren lassen.

An dieser Stelle sage ich zur Lage der Theater: Wenn es so weitergeht wie bisher, wenn sich an der Programmgestaltung nichts ändert, dann ist das, was wir ausgeben, zu viel. Wenn die Theater allerdings beherzigen, was wir schon in unserem Landtagswahlprogramm gefordert haben - nämlich, dass sie stets auch klassische deutsche Stücke spielen und sie so inszenieren, dass sie zur Identifikation mit unserem Land anregen -, dann wären sie durchaus ihr Geld wert und sicher auch etwas mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Fragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zwei Minuten, zwei Aspekte. Meine Damen und Herren! Heute ist es wichtiger denn je, sich für Offenheit und ein gelingendes Miteinander einzusetzen.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Wir müssen Bedingungen und Möglichkeiten schaffen, unter denen Empathie, Mitgefühl und Anderssein gezielt erprobt und geübt werden können. Wir brauchen mehr denn je Formate, die Berührungsangst und Vorurteile abbauen. Theaterpädagogik leistet das. Theaterpädagogik heißt Mitmachen, Nachdenken und Wachsen für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie hilft uns, unser Miteinander zu verbessern. Für mich ist das unverzichtbar.

Das bundesweit einzigartige theaterpädagogische Modellprojekt ist ein Erfolg.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Das wird aus der Antwort auf die Große Anfrage deutlich.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 ist es nicht mehr berücksichtigt. Das halte ich für einen Fehler. Für uns GRÜNE gehört Theaterpädagogik zu einer vielfältigen Bildungs- und Kulturlandschaft dazu.

(Zustimmung bei der LINKEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Volle Übereinstimmung!)

Zur Situation der Theater und Orchester möchte ich unmissverständlich klarstellen, dass es für uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtig ist, dass wir eine lebendige und vielfältige Musik- und Theaterszene im Land haben. Das geht nur mit einer soliden und ausreichenden Finanzierung. Dafür sind wir im Jahr 2014 mit auf die Straßen gegangen. Die Kürzungen haben wir damals für falsch gehalten und wir halten sie auch heute für falsch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie vollständig rückgängig zu machen, wäre die logische Konsequenz. Schauen wir uns die Situation an den verschiedenen Häusern an.

Meine Damen und Herren! Fehler einzugestehen und zu korrigieren, ist gerade hip auf allen Ebenen. Hier bietet sich eine weitere Gelegenheit an. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es ist schon bemerkenswert: Sie hatten eine Redezeit von lediglich zwei Minuten zur Verfügung und haben Ihre Rede tatsächlich vorzeitig beendet.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist er!)

Es gibt keine Fragen. - Bevor wir zum nächsten Debattenredner, zu Herrn Abg. Schumann von der CDU-Fraktion, kommen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Sülzetal recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Abg. Schumann.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zwölf Minuten Zeit, um Ihnen eine Stichprobe von dem zu geben, was schon gesagt wurde, und das zu wiederholen. - Nein, das werde ich nicht tun. Ich werde die Gelegenheit nutzen, ein Stück in die Tiefe zu gehen und deutlich zu machen: Woher kommt Theater eigentlich?

Theater und Orchester sind nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in ganz Deutschland entscheidende Träger der deutschen Hochkultur. Nirgendwo auf der ganzen Welt ist die Dichte der Theater

und Orchester so hoch wie in Deutschland. Die Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland soll immaterielles Weltkulturerbe werden. Das Auswärtige Amt hat nun einen entsprechenden Antrag bei der Weltkulturerbeorganisation Unesco gestellt.

Die erfreuliche Anzahl von Theatern in Deutschland ist kein Phänomen, sondern eine über mehr als 500 Jahre in der Geschichte unseres Heimatlandes gewachsene Struktur.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Gestatten Sie mir einen kleinen Einblick in die Musik- und Theatergeschichte. Das war übrigens eines meiner Lieblingsfächer in meinem Musikstudium. Die Orchester entstanden aus der damaligen Tradition der Handwerkerzünfte. Später waren die sogenannten Stadtpfeifer Ausbildungsbetriebe des Musikerhandwerks. Als ältestes Orchester der Welt gilt die Staatskapelle Dresden. Am 22. September dieses Jahres wurde dieses Orchester sage und schreibe 460 Jahre alt. Es blieb trotz der Wirren des Dreißigjährigen Krieges erhalten und hat sich bis zum heutigen Tage zu einem weltweit anerkannten europäischen Spitzenorchester entwickelt.

Das Gran Teatro di Venezia gilt als ältestes Opernhaus der Welt. Bereits Anfang des 16. Jahrhunderts wurden hier Opern und Singspiele aufgeführt.

Als ältestes Ballett der Welt gilt das Ballet comique de la reine. Katharina von Medici brachte das Ballett durch die Heirat mit Heinrich II. im Jahr 1533 an den französischen Hof. Dort entstand damals auch die erste Ballettschule. Die ersten Ballettaufführungen überhaupt sind in Italien im Jahr 1499 erstmalig urkundlich erwähnt.

Die Geschichte des Schauspiels ist so lang wie die kulturelle Entwicklung der Menschheit. Fahrende Schauspieler, Puppenspieler gab es schon seit dem frühesten Mittelalter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Warum dieser kurze Schwenk in die Geschichte? - Ich glaube - wenn ich Herrn Tillschneiders Rede richtig verfolgt habe -, er war wichtig; denn man kann hierbei erkennen: Die Entwicklung der Theater und Orchester ist im europäischen Kontext zu sehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Dies spiegelt sich auch in den Spielplänen der Theater wider, welche nie national begrenzt, sondern immer europäisch waren und sind.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Unsere Theater und Orchester haben nach dem Jahr 1990 zweifellos harte Zeiten durchgemacht. Strukturelle und personelle Umstrukturierungen,

auch gekennzeichnet durch hohe Arbeitslosigkeit und Brüche in vielen Lebens- und Arbeitsbiografien, haben das Land und die Kommunen nach der Wende mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen vor große und schmerzhaft Aufgaben gestellt. So wurden die Orchester in Bernburg, Stendal und Eisleben komplett aufgelöst; sie werden seitdem durch Gäste musikalisch und schauspielerisch bespielt. Dies war für die genannten Städte ein schwerwiegender kultureller Eingriff. Kürzungen gab es also schon vor den letzten Theaterverträgen.

In den Orchestern Dessau, Halberstadt, Magdeburg und nach der aus meiner Sicht viel zu späten Fusion der beiden Orchester in Halle wurden überall Stellen abgebaut. In Halle wurde einfach über Jahre hinweg fälschlicherweise suggeriert, man könne sich zwei große Orchester auf Dauer leisten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Bei den Stellenzahlen in den Orchestern ist nach wie vor ein großer Unterschied zu verzeichnen: In Dessau gibt es 81 Musiker, in Magdeburg 82, in Halle zurzeit 130 und zukünftig wohl 112.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gibt uns einen sehr detailreichen Einblick in die Umfänge, in die Auslastung, in die Arbeitsweisen der einzelnen Theater in unserem Land. Die Landesregierung beurteilt die öffentlichen Theater in der Kulturlandschaft als wesentlichen Ort der demokratischen Meinungs- und Willensbildung sowie der kulturellen Vermittlungsarbeit. Theater sind ein Ort der Bildung, des Kunstgenusses und auch des gesellschaftlichen Spiegels und somit auch ein Ort des Nachdenkens.

Die Theaterverträge, welche den Theatern in unserem Land Planungssicherheit und Bestandsicherheit gewährleisten, haben sich bewährt. Derzeit stehen wir vor dem Abschluss der neuen Theaterverträge. Ich denke, die Landesregierung kann allen Theatern und Orchestern in unserem Land ansprechende und erfüllbare Verträge anbieten.

Mir ist bekannt, dass in Eisleben und Schönebeck noch die Säge geklemmt. Diese Probleme sind lösbar und werden angegangen. Entsprechende Lösungsansätze und Vorschläge müssen hier erarbeitet und erörtert werden. Die notwendigen Strukturanpassungen sind in den Theatern mit Ablauf der Vertragslaufzeit im Wesentlichen abgeschlossen. Die Bezahlung der Mitarbeiter nach Tarif, also die Ablösung der noch existierenden Haustarifverträge in allen Häusern, wird mit den neuen Verträgen angestrebt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich die Auslastungszahlen unserer Theater anschaut, kann man erst einmal erfreut feststellen: Die Theater werden angenommen und sind durch-

gängig überdurchschnittlich ausgelastet. So liegt zum Beispiel die Auslastung der Puppentheater in Halle und Magdeburg bei annähernd 100 %; sie ist letztlich nicht mehr nach oben ausbaubar.

Aus meiner persönlichen Sicht wäre ein Ausbau dieser Angebote nur mit einer Personal- und Spielstättenaufstockung möglich. Die Auslastung der Opernhäuser in Halle, Magdeburg und Dessau ist mit durchschnittlich 80 % durchaus vorzeigbar und für deutsche Flächenländer überdurchschnittlich hoch. Vergleiche mit Berlin, Hamburg oder München verbieten sich hier. Dies betrifft Oper, Ballett und Operette. Im Musical-Genre liegt die Auslastung bei weit über 90 %.

Hinsichtlich der ökonomischen Bilanz des Theaters ist die Publikumsgewinnung ein wesentlicher Faktor. So nehmen Werbung und Marketing eine Schlüsselstellung ein. Die Uni Halle hat hierfür eine hervorragende Strategie entwickelt. Sie hat zum Beispiel mit Stillkonzerten für Familien mit Babys, mit Konzerten für Kleinkinder und Kinder bis zwölf Jahre sowie für Jugendliche bis 18 Jahre eigene Formate entwickelt.

Die Theaterpädagogik nimmt in unseren Theatern immer größeren Raum ein, wird sie doch unabhängig von ihrem Bildungsauftrag auch als Faktor für die Publikumsgewinnung in der Zukunft verstanden. Die Theaterpädagogen gewinnen durch persönliches Engagement sowie durch die Arbeit in Kindergärten, Schulen, Bibliotheken und an vielen anderen Spielstätten an Dynamik und begeistern ein junges Publikum von der so eigenen Welt des Theaters.

Ensembles aus der Bürgerschaft, Kirchenchöre, Kinderchöre und viele andere Ehrenamtliche werden immer öfter Partner der professionellen Klangkörper. Die Institution Schule spielt als Kooperationspartner eine wesentliche Rolle, um Kinder und Jugendliche unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft zu erreichen. In diesem Zusammenhang seien genannt mit Blick auf Halle die Klassenzimmerstücke oder mit Blick auf Magdeburg die Kammermusik von Instrumentengruppen in den Schulen.

Die Musikschulen des Landes werden oft von Lehrkräften aus den Theatern und Orchestern unterstützt. Herauszuheben ist hierbei zum Beispiel die Kooperation von Jugendsinfonieorchester und Philharmonie Magdeburg.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Theater und Orchester sind angehalten, ihre Einnahmen zu erhöhen und ihre Preisstruktur eventuell neu zu organisieren. Der Minister hat in seiner Rede deutlich auf die Aufgaben hingewiesen, vor denen unsere Kulturbetriebe in den nächsten Jahren stehen. Die finanzielle Ausstattung der Theater ist gesichert, die Dynamisierung von 2 % seitens des Landes eingeschlossen. Die Theater und Orches-

ter unseres Landes sind für die zukünftigen Aufgaben gewappnet. Der Ausblick ist grundlegend positiv.

Wir werden die Finanzierung der Theater und Orchester weiterhin verlässlich ausgestalten und sie im Haushaltsjahr 2019 sogar mit einem höheren Ansatz versehen als in den vorangegangenen Jahren.

Das Land Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, ist Kulturland, Land des Weltkulturerbes und mit seiner Landeshauptstadt vielleicht auch bald Europäische Kulturhauptstadt. Das - ich muss es an dieser Stelle betonen - kommt auch durch die Alleinstellung der Kultur in der Politik und durch die Abkopplung vom Bildungsministerium in unserer Regierung zum Ausdruck. Die Kultur ist kein Anhängsel der Bildung mehr und hat nun die verdiente Eigenständigkeit und damit eine höhere Aufmerksamkeit. Dies wird nicht nur in den Theatern und Orchestern, sondern auch übergreifend in allen Kultursparten begrüßt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Das kann man auch differenziert sehen, möchte ich behaupten!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für den Beitrag. Es gibt keine Fragen. - Somit hat der Abg. Herr Gebhardt von der Fraktion DIE LINKE das Schlusswort. Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich mache es auch ganz kurz. - Bei so viel Übereinstimmung möchte ich mich bei den Koalitionsfraktionen für die Debattenbeiträge und die Ankündigung, bei den Haushaltsberatungen in unserem Sinne zu agieren, herzlich bedanken. Das stimmt mich mit Blick auf die Haushaltsberatungen hoffnungsvoll. Ich glaube schon, dass wir heute ein richtig gutes Signal an die Theater und Orchester, an die Theatermacher und vor allen Dingen auch an die Träger ausgesandt haben. Dafür herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu, dass Herrn Tillschneider die Theaterlandschaft missfällt und ihm vor allen Dingen inhaltlich zuwider ist, muss ich sagen: Dann hat die Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt wohl alles richtig gemacht. Ihre Angriffe sind für die Theater eine Ehre. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Das war wirklich kurz und bündig. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir nehmen nun einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie eines Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3383

Einbringerin ist die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ziel des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes ist es - ich darf zitieren -, „die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten“. Dementsprechend muss ein Krankenhaus, um in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommen zu werden, bedarfsgerecht, leistungsfähig, kostengünstig und zur Bedarfsdeckung notwendig sein.

Das Krankenhausstrukturgesetz vom 10. Dezember 2015 hat daraufhin Qualitätsindikatoren zur Grundlage der Krankenhausplanung der Länder gemacht. Krankenhäuser oder auch Abteilungen, die den Indikatoren nicht entsprechen, werden nicht in den Krankenhausplan aufgenommen, Krankenkassen müssen entsprechende Versorgungsverträge kündigen.

In Sachsen-Anhalt werden übrigens bereits seit 2005 Qualitätskriterien in den Rahmenvorgaben zum Krankenhausplan vorgegeben. Diese beziehen sich überwiegend auf strukturelle Vorgaben. Die Unterarbeitsgruppen des Gemeinsamen Bundesausschusses und des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung erarbeiten derzeit wesentliche Qualitätsindikatoren, zum Beispiel mit Blick auf die erforderlichen Mindestmengen, mit Blick auf die Fragen, wie die Notfallver-

sorgung strukturiert werden soll, wie Sicherstellungszuschläge ausgestaltet werden sollen oder nach welchen Kriterien sich Schwerpunktzentren bemessen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! All das ist der Hintergrund, vor dem wir das Krankenhausgesetz im Land novellieren. Es soll die stationäre Krankenhausversorgung in Sachsen-Anhalt flächendeckend und auf hohem Niveau sichern. Noch mehr als früher steht dabei die Qualität als Planungskriterium im Vordergrund.

Der Gesetzentwurf enthält unter anderem eine Rechtsgrundlage, um Krankenhäusern bei Nichterfüllung von Mindestanforderungen den Versorgungsauftrag einzuschränken oder, als Ultima Ratio, gar zu entziehen. Besonderes Augenmerk lag auch in der kürzlich abgeschlossenen Anhörung auf der Kabinettscherebene auf der Ausgestaltung dieses § 3. Er normiert die Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Versorgung in den Krankenhäusern und die aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten der zuständigen Behörde. Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses und Rahmenvorgaben definieren die Qualitätsanforderungen, welche die Krankenhäuser nachzuweisen haben.

Ergebnis der Anhörung war übrigens, dass sich manche, die Landesärztekammer voran, die Kassenärztliche Vereinigung und auch die Arbeitsgemeinschaft der Notärzte, durchaus noch mehr Sanktionsmöglichkeiten und Fristenregelungen hätten vorstellen können. Ich weiß darum, dass Ihnen, werte Damen und Herren Abgeordnete, mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes ein Brief der Landesärztekammer vorliegt, in dem genau dieses unterstrichen und gefordert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nicht jedes Krankenhaus muss alles können. Mehrfachstrukturen sind oft nicht effizient, auch aus qualitativen Gesichtspunkten müssen und sollen Kooperationen gefördert werden. Der Entwurf sieht vor, dass Krankenhäusern im Sinne einer qualitätsorientierten Versorgung besondere Aufgaben zugewiesen werden können. Dies möchte ich mit dem Beispiel Herzoperationen untersetzen. Diese Leistung soll ein Krankenhaus nur dann anbieten dürfen, wenn sichergestellt ist, dass die nötigen Geräte zur Untersuchung bereitstehen, dass genügend erfahrene Ärzte und Pfleger sowie Pflegerinnen vorhanden sind und dass dies rund um die Uhr garantiert werden kann.

In den Rahmenvorgaben zum Krankenhausplan sollen zudem bestimmte Fallzahlen vorgegeben werden, die die Kliniken erreichen müssen, um die Leistung weiter anbieten zu dürfen. Auch das soll die Qualität der Behandlung sichern. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das Land

mehr Möglichkeiten zur Kontrolle und Sanktionierung erhält.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe es mehrfach gesagt: Krankenhausschließungen sind mit diesem Gesetzentwurf nicht geplant. Dies möchte ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil: Kleine Krankenhäuser, insbesondere im ländlichen Raum, stehen vor der Herausforderung, dass wir sie nicht abbauen, sondern sie vielmehr aufwerten und - das habe ich bereits mehrfach gesagt - dass wir sie zu regionalen Gesundheitszentren umbauen und ausbauen. Ich denke, auch in diesen Bereichen werden wir prüfen, wie wir das sektorenübergreifend gewährleisten können.

Wir haben fast 50 Krankenhäuser im Land und so soll es auch bleiben. Aber wir werden künftig konkretere Vorgaben in puncto Ausstattung, Personal und Fallzahlen machen. Damit werden die Vorgaben des Bundes umgesetzt. Dies sind wir jedem Patienten in diesem Land schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Neben dem Krankenhausgesetz enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Im Notfall zählt jede Minute. Rettungsdienst, Leitstellen und Krankenhäuser müssen eng und enger zusammenarbeiten. Die Leitstellen und die Rettungskräfte brauchen einen genauen Überblick über die verfügbaren Behandlungskapazitäten der in Betracht kommenden Krankenhäuser.

Die Novelle des Rettungsdienstgesetzes schließt eine Rechtslücke an der Nahtstelle von Rettungsdienst und Krankenhausbehandlung. Wir haben darüber im Rahmen einer der letzten Landtagssitzungen sehr emotional debattiert.

Das Rettungsdienstgesetz schafft die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer modernen und leistungsstarken Kommunikationsstruktur. Damit erhalten Leitstellen und Rettungsdienst eine aktuelle und sichere Anzeige freier Behandlungskapazitäten. Daneben legt das Rettungsdienstgesetz den Grundstein dafür, dass bereits während des Transportes Vitalparameter eines Notfallpatienten an das erwartende Krankenhaus übermittelt werden können. Das spart lebensrettende Zeit und ist insbesondere bei Schlaganfall oder Herzinfarkt wichtig.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Verstöße gegen Meldepflichten über vorhandene Behandlungskapazitäten und gegen die Verpflichtung zur Notfallversorgung können nun sanktioniert werden. Ein Krankenhaus, welches gegen seine Verpflichtungen aus dem Rettungsdienstgesetz verstößt, kann nun mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie sehen, wir haben viel vor. Wir werden mit Ihrer Hilfe sicherlich umfangreiche Anhörungen durchführen. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung, insbesondere in den nun folgenden Ausschusssitzungen.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für die Ausführungen. - Wir steigen nun in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Dass die Änderungen im Krankenhausgesetz nicht die grundsätzlichen Probleme der medizinischen Schieflage lösen, ist absolut klar. Ich denke, an dieser Stelle sind wir alle einer Meinung. Trotzdem muss ich sagen, dass der Gesetzentwurf alles in allem, Frau Ministerin, einen handwerklich soliden Eindruck macht. Ich möchte daher keine großen Kritikpunkte anführen, sondern vielmehr auf das eine oder andere kurz eingehen.

Die wohl größte praktische Konsequenz der Gesetzesnovelle werden vermutlich die neuen Sanktionsmöglichkeiten für die Krankenhäuser und die Kliniken haben. Praktische Beispiele dafür, dass genau diese Sanktionsmöglichkeiten extrem notwendig sind, haben wir in unserem Bundesland zur Genüge. Ich nenne nur das Stichwort Ameos. Die Zustände in diesen Kliniken werden immer untragbarer; sie sind unprofitabel, Stationen werden geschlossen, das Personal verlässt zum Teil fluchtartig die Einrichtungen. Wer ist der Leidtragende? - Wie immer natürlich der Patient. Ich habe mir davon ein eigenes Bild machen können. In Haldensleben gibt es Zustände, die ich keinem Patienten zumuten möchte.

Wenn man es rückwirkend betrachtet, dann finde ich es ein wenig traurig, dass dieser Zustand vor Ort über Jahre hinweg immer und immer wieder moniert wurde. Wir haben als eines der wenigen Bundesländer sogar eine Kommission, zum Beispiel die Psychiatrie-Kommission, die die örtlichen Gegebenheiten betrachtet hat, die Handlungsmaßnahmen offeriert hat, und trotzdem sind keine wirklich nachweisbaren Maßnahmen ergriffen worden. Ich hoffe, dass das mit der vorgelegten Novelle ein Ende haben wird.

In diesem Zusammenhang - das muss ich erwähnen - darf man allerdings das erst vor wenigen

Monaten debattierte Thema der Rückführung in die öffentliche Hand nicht vergessen. Wir müssen darüber nachdenken, was nach den Sanktionsmöglichkeiten, vielleicht nach einer Schließung, passiert. Die Entprivatisierung der Krankenhäuser ist etwas, das unbedingt zu diskutieren wäre.

Der Gesetzentwurf ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Für den Fall, dass einzelne Krankenhäuser Mindestanforderungen aus den Qualitätskriterien oder ihre Versorgungsverpflichtungen nicht einhalten, wird eine Rechtsgrundlage für die zuständige Behörde als Rechtsaufsicht geschaffen, den Versorgungsauftrag einzuschränken bzw. gänzlich zu entziehen. Und das ist gut so. Darüber hinaus kann der MDK durch die zuständige Behörde mit Qualitätskontrollen beauftragt werden. Auch das ist gut. Damit soll die Qualität der Versorgung als Beitrag zur Stärkung der Patientensicherheit in den Mittelpunkt gerückt werden.

Etwas, das ich in diesem Zusammenhang aber äußerst erstaunlich finde, ist der Sinneswandel von Ihnen, Frau Ministerin. Sie haben noch im Mai 2018 im Rahmen einer Kreistagssitzung geäußert, soweit ich weiß, dass weiterhin die Kreise zuständig sein sollen. Jetzt liegt die Verantwortung für die Sanktionen allerdings doch beim Ministerium. Mich würde der Grund für diesen Sinneswandel interessieren. Aber unterm Strich ist das Ergebnis entscheidend.

Mit dem neuen Krankenhausgesetz soll außerdem die Bildung von regionalen Verbänden stärker gefördert werden. Das Land unterstützt die Kliniken nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung bei diesen Vorhaben finanziell. Die Pläne werden etwa damit begründet, dass die Zusammenschlüsse von Krankenhausverbänden die Qualität der Patientenversorgung erhöhen, weil sich die einzelnen Häuser dann auf bestimmte Behandlungen spezialisieren können. Vielen DDR-Bürgern dürfte diese Form in mehr oder weniger abgeänderter Form noch als Poliklinik bekannt sein. Ich finde diesen Vergleich sehr treffend, da diese damals eine ganz hervorragende und funktionierende medizinische Versorgung gewährleistet haben.

Beim Rettungsdienstgesetz hingegen stellt sich mir vor allem die Frage nach der realistischen Umsetzung. Die Kannbestimmung ist daher völlig richtig angebracht - das haben wir als Fraktion damals auch gefordert -; denn es ist absehbar, dass nicht genügend Notfallsanitäter für alle Wagen zur Verfügung stehen werden. An dieser Stelle wurde die Realität ganz richtig anerkannt - sehr gut.

Abschließend möchte ich auf die expliziten Forderungen der Ärztekammer eingehen. Dazu gab es dieses Schreiben, das an uns verteilt wurde. Es ist wichtig, einige dieser Punkte aufzunehmen. Es fehlt an vielen Stellen einfach die Verbindlichkeit.

§ 3 Abs. 1 ist ganz wichtig, um den Zusatz dieser Verbindlichkeit zu ergänzen, da ansonsten eine Beliebigkeit vorliegen würde und der Gesetzestext entsprechend hinfällig wäre.

Lange Rede, kurzer Sinn: Das Gesetz ist alles in allem solide. Es sollten jedoch die detaillierten Änderungsvorschläge der beteiligten Institutionen, insbesondere die in dem Schreiben der Ärztekammer gemachten Vorschläge, erneut erörtert und gegebenenfalls ergänzt werden. Dazu können wir uns gern abstimmen und darauf freue ich mich. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Siegmund für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Abg. Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst vor Kurzem haben wir uns im Landtag von Sachsen-Anhalt über das Thema Krankenhauslandschaft unterhalten. Mit der heutigen ersten Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes gehen wir den Weg der inhaltlichen Auseinandersetzung bei diesem wichtigen Themengebiet konsequent weiter.

Wie bereits in der Debatte zum Thema der Sicherung der Notfallversorgung angekündigt, werden mit diesem Gesetzentwurf auch Konsequenzen gezogen, um bestehende Defizite auf diesem Gebiet abzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Aspekte genauer eingehen. Ausdrücklich begrüßen möchte ich im Namen meiner Fraktion die Tatsache, dass klargestellt wird, dass kommunale, freigemeinnützige und private Träger von Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt gleichgestellt sind. Alle haben die gleiche Existenzberechtigung in unserem Bundesland. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

Verbinden möchte ich das mit dem klaren Bekenntnis, dass alle Krankenhäuser in unserem Bundesland grundsätzlich zu erhalten sind. Über bestimmte fachliche Schwerpunktbildungen zur Sicherung der Qualität der Behandlung werden wir an anderer Stelle noch debattieren.

Ebenso sind die Bedingungen zu begrüßen, unter denen sowohl die Rahmenvorgaben als auch der Krankenhausplan fortgeschrieben werden. Dabei kommen die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren zum Tragen. Darüber, ob die Formulierung „können“ an dieser Stelle ausreichend

ist, werden wir sicherlich in den entsprechenden Ausschüssen diskutieren können.

Eine große Tageszeitung unseres Bundeslandes titelte zum Thema Krankenhausgesetz: Ministerin wird zur Krankenhauspolizistin. Aus meiner Sicht wurde der richtige Ansatz mit einer doch recht überspitzten Formulierung beschrieben.

(Zustimmung)

Ja, es geht auch darum, dass Kliniken, die ihre strukturellen Anforderungen nicht in der geforderten Qualität erfüllen, ihren Versorgungsauftrag eingeschränkt oder gar aberkannt bekommen können, dies aber erst nach erfolgter Anhörung und nach einer angemessenen Frist, um die bestehenden Defizite selbst zu beseitigen. Ein solcher Entzug kann natürlich nur das letzte Mittel sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Mittel der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung wird weiterentwickelt. Aus meiner Sicht ist das Land Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich durchaus führend.

Die Etablierung von Patientenförsprechern als Interessenvertreter der Patienten und ihrer Angehörigen gegenüber der Klinik und dem dortigen Personal bewerten wir ebenfalls positiv.

Die beabsichtigten Kontrollmöglichkeiten für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen befürworten wir ebenfalls.

Das Thema Datenschutz nimmt in dem vorliegenden Entwurf einen großen Raum ein. Dabei ist es aus unserer Sicht grundsätzlich gelungen, den Schutz persönlicher Daten in einem angemessenen Verhältnis zur wissenschaftlich notwendigen Auswertung der Daten darzustellen.

Zum Rettungsdienstgesetz ist zu sagen, dass die geplante Einführung einer automatisierten Datenverarbeitung für die Rettungsdienststellen zur Koordinierung der Rettungseinsätze und zur Information darüber, wo und in welchem Umfang Behandlungskapazitäten bereitstehen, ein wichtiger und richtiger Schritt ist.

Systeme wie der webbasierte interdisziplinäre Versorgungsnachweis „Ivena eHealth“, die in anderen Bundesländern erfolgreich angewendet werden, führen zu einer deutlichen Verbesserung der Behandlungssituation im Fall der Fälle. Mögliche Irrfahrten werden vermieden und die Zusammenarbeit über bestehende Gemeindegrenzen hinweg wird gefördert und gestärkt - alles im Sinne der Patientensicherheit und des Patientenwohls.

Nur konsequent sind daher auch die geplanten Regelungen für Ordnungsgelder, wenn die entsprechenden Informationen, zum Beispiel über die vorhandenen Behandlungskapazitäten, von den Klinikbetreibern nicht eingestellt werden.

Einige Punkte wie zum Beispiel zum Thema der Koordinierung der Patiententransporte per Luftrettung werden wir im anschließenden parlamentarischen Verfahren noch einmal aufgreifen müssen.

Bezüglich des Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt sei hier nur gesagt, dass wir unserer Pflicht als Landesgesetzgeber zur Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen natürlich nachkommen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Inneres und Sport zur Mitberatung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Was muss bei der Novellierung des Krankenhausgesetzes herauskommen? - Es muss Antworten geben auf aktuelle Fragen, die das gegenwärtige Gesetz nicht beantworten konnte. Es muss den Weg zum Ziel der gesicherten medizinischen Versorgung in allen Landesteilen beschreiben.

Es muss Schritte zeigen, an denen deutlich wird, wie die Entwicklung der Krankenhauslandschaft in die Zukunft führen soll, und es muss alle Beteiligten von Anfang an mitnehmen, die Beschäftigten, die Interessenvertretungen, die Einrichtungs- und die Kostenträger, die Entscheidungsgremien und die Patientinnen und Patienten.

Wenn wir uns nun ab heute mit der Novellierung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalts auseinandersetzen, dann bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, den gleichberechtigten barrierefreien Zugangsbedingungen zur medizinischen Versorgung, der Hochleistungsmedizin und Arbeits- und Lebensbedingungen, die krankmachen können. Wir beeinflussen damit selbstverständlich auch die Arbeitsbedingungen aller in diesem Bereich Beschäftigten, auch die Lebensbedingungen der Patientinnen und Patienten.

Die Erwartungshaltung vieler in diesem Land ist hoch. Gut sind uns allen noch die Diskussionen hier im Hause zum Sicherstellungsauftrag, zur Notfallversorgung, zur Einhaltung der Hilfsfristen, zu möglichen Sanktionen bei Nichteinhaltung des

Versorgungsauftrages und zu Abmeldeverfahren für Stationen und Abteilungen im Gedächtnis.

Der vorliegende Entwurf des Krankenhausgesetzes muss sich daran messen lassen, welche Antworten er auf die aufgeworfenen Probleme gibt und wie er kurz-, mittel- und langfristig Einfluss auf die Krankenhauslandschaft nimmt, um dem Anspruch der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ebenso gerecht zu werden wie dem Aufzeigen von Schritten hin zur medizinischen Versorgung der Zukunft.

Er muss Patienten Sicherheit garantieren und Patientenmitbestimmung organisieren. Er muss ebenso bundeseinheitlichen Vorgaben wie landesspezifischen Erfordernissen folgen und er muss nicht zuletzt Antworten geben auf die Fragen zur Beseitigung des aufgelaufenen Investitionsstaus in den Krankenhäusern des Landes.

Wir müssen uns fragen, ob wir die Möglichkeit ergreifen, den Sicherstellungs- und Versorgungsauftrag in ein neues, zukunftsweisendes Konstrukt zu überführen, das medizinische Grundversorgung ebenso wie die Pflege oder Prävention und Nachsorge mitdenkt. Nur so gelingt es, auch die sehr festgefahrenen und längst überholten Sektorengrenzen zu überwinden.

Es wäre doch interessant, die Argumentationskette nicht aus der Sicht des Ministeriums, der Träger der Krankenhäuser, der Beschäftigten oder aus der Sicht der Kostenträger zu führen, sondern einmal aus der Sicht der Patientinnen und Patienten.

Was brauchen die Menschen, um gesund zu bleiben? Wie müssen sie leben, um Krankheit zu verhindern? Was kann die stationäre Einrichtung unter welchen Bedingungen dafür leisten? Welche Voraussetzungen müssen dafür von wem erbracht werden? Wie können alle, die am Gesundheitserhaltungsprozess beteiligt sind, vernetzt und eingespannt werden? Wie müssen sich die Beteiligten dazu aufstellen? Wie kann das Steuerungselement Leistungs- und Qualitätsvereinbarung passgenau diesen Prozess beeinflussen?

Eine der Voraussetzungen dafür wäre doch wohl, dass alle Krankenhäuser diese Vereinbarung abschließen. Gegenwärtig sind es nur 33 von 48 Häusern. Es fehlt an Verbindlichkeit und es fehlen bisher Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Vereinbarung. Dazu muss das Gesetz Regelungen ermöglichen.

Wie gehen wir mit den Ergebnissen der bisherigen Entwicklung um? Wie erreichen wir, dass das gesamte Land über eine Struktur der Grund- und Regelversorgung verfügt, die tragfähig und akzeptabel ist?

Der vorliegende Gesetzentwurf verpflichtet die Krankenhäuser zur Versorgung von Notfallpatienten-

ten und benennt für etwaige Abweichungen, den Versorgungsauftrag mit angemessener Frist einzuschränken oder aufzuheben. Ja, und dann? Wer übernimmt die Versorgung?

Mit dem vorliegenden Entwurf wird auch verändernd in die beiden anderen bestehenden Gesetze des Landes eingegriffen. Landeseinheitliche Regelungen zur automatisierten Datenverarbeitung und die Verfahrensweise bei Abmeldungen oder Kapazitätseinschränkungen werden ebenso angesprochen wie der Notfallsanitäter.

Gegenwärtig - das haben Sie bemerkt - haben wir sicherlich mehr Fragen als Antworten. Wir hoffen, dass die Beratungen über dieses Gesetz in den Ausschüssen ebenso spannend wie erhellend werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Zoschke für den Beitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die inhaltlichen Punkte zum Krankenhausgesetz hat die Frau Ministerin schon ausführlich dargestellt. Ich möchte ergänzend betonen, dass es schon seit Langem eine grüne Position ist, bei der Krankenhausplanung verstärkt auf Qualität zu setzen. Dass sich im Bund und jetzt auch im Land diese Entwicklung vollzieht, ist überaus begrüßenswert.

Ich halte es auch grundsätzlich für sinnvoll und hervorhebenswert, dass Sanktionsmöglichkeiten für die Fälle geschaffen werden sollen, in denen Krankenhäuser wiederholt ihren Versorgungsauftrag unterlaufen. Als Ultima Ratio sind diese Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur Streichung aus dem Krankenhausplan wichtig, um letztlich als Politik das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Dies war auch der Tenor der Aktuellen Debatte zu diesem Krankenhausplan.

Es ist gut, dass die Landesregierung dies so schnell aufgenommen hat und dass sich das jetzt im vorliegenden Gesetzentwurf wiederfindet. Eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung und eine handlungsfähige Krankenhausaufsicht - das steht für zukunftsfeste Krankenhäuser und das hat unsere volle grüne Unterstützung.

Aufgrund des umfassenden Beteiligungsprozesses bei der Erstellung des Gesetzes scheint die Unterstützung aus den Reihen der Betroffenen ebenfalls sehr hoch zu sein. Einzelne Rückmeldungen, die sich bis jetzt ergeben haben und die sich auch in der Anhörung, die wir zum Gesetz-

entwurf im Ausschuss noch vornehmen werden, ergeben werden, werden wir entsprechend würdigen.

Einen vermeintlich kleinen Punkt möchte ich noch hervorheben, um noch einen anderen Aspekt in die Debatte einzubringen. Es gibt nämlich aus unserer Sicht einen gewissen Nachbesserungs- oder - ich will es vielleicht so sagen - Ausgestaltungsbedarf bei § 15. Da geht es um die neu einzuführenden Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

Ich komme kurz zum Hintergrund. Patientenfürsprecherinnen sollen als vermittelnde Instanz zwischen Klinik, Patienten und Angehörigen fungieren. Sie sind niedrigschwellige Ansprechpartner und dienen damit dem Beschwerdemanagement und leisten einen Beitrag zur Qualitätssicherung. Sie können Anregungen und auch Kritik an die richtige Stelle im Krankenhaus weiterleiten und sollen im besten Falle durch Vermittlung helfen, Konfliktsituationen zu schlichten.

Wir GRÜNE sehen sie in dieser Rolle als zentralen Bestandteil zur Stärkung der Patienten und zur Wahrung ihrer Rechte.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die Regelungen dazu im vorliegenden Gesetzentwurf sind eher ein Merkposten. Es ist gut, dass die Landesregierung diese Stelle aus dem Koalitionsvertrag aufnimmt und die Patientenfürsprecherinnen im Gesetz bedenkt. Ich glaube, wir bekommen das in der Gemeinsamkeit noch etwas besser ausformuliert. Andere Länder sind da teilweise sehr viel ambitionierter und umfassender unterwegs. Essenziell ist es, die Unabhängigkeit der Fürsprecherinnen und Fürsprecher zu regeln.

Ebenso sind deren Befugnisse, die Mitwirkung der Krankenhäuser und etwa auch die Frage der Aufwandsentschädigung zu klären. Beispielsweise haben die Länder Thüringen, Saarland und Bremen die Krankenhausträger verpflichtet, die Aufwandsentschädigung zu tragen und zu finanzieren. Das wäre ja aus der Landessicht auch eine Variante, über die wir hier zumindest mal diskutieren sollten.

Die Regelungen in Rheinland-Pfalz und in Hessen sind auch spannend. Dort werden die Fürsprecherinnen und Fürsprecher von den jeweiligen Landkreistagen und Stadträten berufen. Auch darüber können wir ja im Weiteren noch diskutieren.

Ich erhoffe mir diesbezüglich Erkenntnisgewinn in der bereits erwähnten Anhörung, die vermutlich ja erst Anfang des nächsten Jahres stattfinden wird. Ich glaube, dass das so sein wird, wenn ich mir den Zeitplan ansehe, den wir jetzt noch vor uns haben. Ich glaube, ein so wichtiges Thema sollte man nicht im Eilverfahren durchklopfen. Aber das

können wir dann mit der Ministerin noch einmal in Ruhe besprechen. - Vielen Dank für heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

(Dr. Verena Späthe, SPD, stellt die Höhe des Rednerpultes ein)

- Ja, es geht gleich los.

(Heiterkeit - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben alle unterschiedliche Größen!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf sollen gleich drei Gesetze geändert werden. In den fünf Minuten Redezeit bleibt kaum Zeit, um auf alle Aspekte des Gesetzentwurfes eingehen zu können. Daher werde ich einige wenige herausgreifen und verweise ansonsten auf die Beratungen im Ausschuss.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es 48 Krankenhäuser. Das sind die beiden Unikliniken, zehn Schwerpunktkrankenhäuser, 16 Spezialversorger wie Herzzentren und 20 Krankenhäuser mit Basisversorgung. Die SPD-Fraktion begrüßt es außerordentlich, dass die Ministerin von Anfang an klargestellt hat, dass mit diesem Gesetz die Anzahl der Krankenhäuser im Land nicht reduziert werden soll. Wir sehen im ländlichen Raum eher die Notwendigkeit, die dortigen kleinen Krankenhäuser zu regionalen Gesundheitszentren auszubauen, um die medizinische Versorgung auf dem Land auch weiterhin zu sichern.

Es ist aus unserer Sicht auch richtig, Kooperationen zwischen benachbarten Krankenhäusern zu forcieren. Nicht jedes Krankenhaus muss alles können. Das Ziel der Novellierung des Krankenhausgesetzes ist es daher, einen Rahmenplan zu entwickeln, in dem festgelegt wird, welches Krankenhaus welche Angebote vorhält.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt es ebenfalls, dass die Qualität der Patientenversorgung nun zu einem gleichrangigen Ziel in der Krankenhausplanung werden soll. Dies ist für uns folgerichtig, da zu einer patienten- und bedarfsgerechten Versorgung auch immer eine qualitätsorientierte Versorgung gehört. Gern können wir uns im Sozialausschuss über die aus unserer Sicht notwendigen Qualitätsstandards austauschen.

In Artikel 1 Nr. 11 und in Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes

wird die Datenverarbeitung im Krankenhausgesetz und im Rettungsdienstgesetz neu geregelt. In Zeiten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ist es für alle Akteure in den Krankenhäusern und im Rettungsdienst gut und wichtig, rechtssicher zu definieren, was erlaubt ist und was nicht.

Da aus der Zusammenfassung der Kabinettsanhörung zu erfahren ist, dass allen Hinweisen des Landesdatenschutzbeauftragten Rechnung getragen wurde, sehe ich namens meine Fraktion hierbei keinen weiteren Änderungsbedarf.

Nach Artikel 2 dieses Gesetzentwurfes werden auch Ordnungswidrigkeiten geahndet. In § 48 werden diese in einer neuen Nr. 5 definiert, die in § 48 neu eingeführt werden soll. Wir erinnern uns noch alle an die Berichte in der Presse und an die Debatten im Plenum über das Hin und Her eines Patienten, weil erst nach langem Suchen ein Krankenhaus gefunden wurde, das ihn aufgenommen hat. Der nun eingeführte Bußgeldtatbestand soll unterstreichen, dass es eine Aufnahmeverpflichtung für jedes Krankenhaus gibt, welches über eine Notaufnahme verfügt.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Darüber hinaus hat das Krankenhaus Vorsorge zu treffen, dass Notfallpatienten unverzüglich in die medizinischen Fachgebiete der Einrichtung übernommen werden und, wenn dies nicht möglich ist, weil eine spezielle Behandlungseinrichtung medizinisch notwendig ist, dass sie unverzüglich verlegt werden.

Im Sinne des Wohls und der Gesundheit der Notfallpatienten kommt auch dieser Bestimmung eine herausgehobene Bedeutung zu. Es liegt in unser aller Interesse, dass Notfallpatienten die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten. Aber die Realität hat auch gezeigt, dass die Möglichkeit von Sanktionierungen geschaffen werden musste, um dieses Grundanliegen zu fördern.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir haben einige Ansätze zu diskutieren. Das haben die Wortbeiträge übereinstimmend gezeigt. Der Überweisungsvorschlag liegt schon vor. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3383 ab. Der Vorschlag ist unterbreitet worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur federführenden Beratung in den Aus-

schuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen.

Wenn das so ist und es keine weiteren Ergänzungen gibt, bitte ich bei Zustimmung um das Kartenzeichen. - Ich sehe, es liegt eine Zustimmung aller Fraktionen vor. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt und die Zustimmung zur Überweisung erfolgt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3003**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3384**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landtages am 20.06.2018)

Berichterstellerin ist die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (Berichterstellerin):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3003 wurde in der 50. Sitzung des Landtags am 20. Juni 2018 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Die Fraktion DIE LINKE hält angesichts der aktuellen Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt die Einsetzung einer Enquete-Kommission für erforderlich. Diese Kommission soll dem Land Vorschläge für eine umfassende, nachhaltige Gewährleistung und Sicherstellung der medizinischen Versorgung bzw. Notfallversorgung in Sachsen-Anhalt unterbreiten.

Schwerpunktmäßig sollen die Aufgabenfelder Krankenhauslandschaft, Pflegeeinrichtungen, Situation der Hebammen und Entbindungspfleger, der Familienhebammen sowie die medizinische Versorgung im ländlichen Raum untersucht und im Ergebnis der Untersuchung Empfehlungen an den Haushaltsgesetzgeber zum Doppelhaushalt 2020/2021 erarbeitet werden.

Dies soll zu einer Realisierung der Gesundheitsversorgung im Land führen, die aus personeller und finanzieller Sicht flächendeckend, qualitativ hochwertig und nachhaltig ist.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat über den Antrag erstmals in der 26. Sitzung am 15. August 2018 beraten. Hier teilten die Koalitionsfraktionen mit, dass sie in Bezug auf die Bandbreite der Themenstellungen, die der Antrag enthält, noch Präzisionsbedarf sehen. Deshalb kündigten sie bis zur folgenden Sitzung einen Änderungsantrag an, der in eine Beschlussempfehlung an den Landtag münden sollte.

Der Ausschuss vertagte somit die weitere Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag auch mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion DIE LINKE auf die folgende Sitzung.

In der 27. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 19. September 2018 stand der Antrag vereinbarungsgemäß wieder auf der Tagesordnung. Dem Ausschuss lag zur Beratung der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor. Dieser unterschied sich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Wesentlichen durch die Schwerpunktsetzung für die Aufgabenstellung für die Enquete-Kommission.

Als Schwerpunkte wurden die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen in der Gesundheitsversorgung vorgeschlagen. Die Arbeit der Enquete-Kommission soll nach Vorschlag der Koalition nun im Januar 2019 beginnen.

Die Fraktion DIE LINKE erklärte, dem neuen Vorschlag der Koalitionsfraktionen für die Neufassung des Antrags zuzustimmen.

Dagegen teilte die Fraktion der AfD mit, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten, da aus ihrer Sicht alle im Antrag und im neuen Vorschlag der Koalitionsfraktionen aufgeführten Schwerpunkte in den Aufgabenbereich des Ausschusses fielen bzw. in der Verantwortung des zuständigen Ministeriums lägen. Eine Enquete-Kommission brächte aus der Sicht der AfD-Fraktion keine neuen Erkenntnisse für die Lösung der seit Langem bekannten Probleme.

Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wurde schließlich zur Abstimmung gestellt und vom Ausschuss mit 8 : 0 : 3 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag angenommen. Diese liegt dem Plenum in der Drs. 7/3384 vor.

Im Namen des Ausschusses bitte ich, dieser Empfehlung zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Zoschke für die Berichterstattung.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren aus dem Altkreis Köthen in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juni dieses Jahres wurde der Antrag, über den wir heute beraten, in den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur weiteren Beratung überwiesen.

Bereits in meiner damaligen Rede bin ich auf die verschiedenen Aspekte eingegangen, die das Thema der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in unserem Bundesland wohl zu einem der komplexesten machen, das wir je beraten dürfen.

Heute liegt eine Beschlussempfehlung vor, die von den regierungstragenden Fraktionen eingebracht worden ist und die Ausschussmehrheit fand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ausreichende Versorgung mit medizinischen Leistungen gehört in der Wahrnehmung der Bevölkerung zu den wichtigsten Themen. Das machen auch aktuelle Umfragen deutlich.

Nicht nur im Rahmen des Koalitionsvertrags haben wir das Thema aufgegriffen. Es liegen auch konkrete Gesetzesvorhaben vor, etwa das heute gerade beratene Krankenhausgesetz oder das in der Erarbeitung befindlichen Gesetz über die Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, das vorbereitet wird.

Der Runde Tisch Pflege hat seine bisherigen Arbeitsergebnisse am 13. September vorgestellt und seine Weiterarbeit empfohlen bzw. wird seine Arbeit fortsetzen. In den entsprechenden Anträgen hat sich die Koalition mit dem Thema Pflege auseinandergesetzt. Auch der Runde Tisch „Geburt und Familie“ arbeitet intensiv, zum Beispiel am Thema „hebammengeleiteter Kreißsaal“.

Sowohl im zuständigen Ausschuss als auch im Plenum haben wir verschiedene Initiativen zu dem Thema behandelt. Das Kabinett hat sich nicht zuletzt einmal mit dem Thema Ärztemangel auseinandergesetzt.

Die Arbeit der Enquete-Kommission kann eine Ergänzung zur bisherigen Arbeit des zuständigen Ausschusses sein. Gleichzeitig werden wir aber

darauf achten, dass zwischen Ausschuss und Kommission keine Parallelarbeiten erfolgen. Das wäre weder effizient noch effektiv.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Themen, die in der Enquete-Kommission behandelt werden sollen, sind unter anderem die Entwicklung der medizinischen Versorgung vor allem im ländlichen Raum, aber nicht nur dort, die Krankenhausstruktur sowie die Rolle der medizinischen Versorgungszentren, digitale und telemedizinische Anwendungen im Gesundheitsbereich oder auch der notwendige Investitionsbedarf für die Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalts, bis hin zu der Frage der medizinischen Berufe.

Dass wir im Land Sachsen-Anhalt auf diesem Gebiet natürlich auch erheblich von bundespolitischen Entscheidungen mitbetroffen sind, ist, denke ich, jedem klar. Ich darf noch an die aktuellen Aussagen des Bundesgesundheitsministeriums unter der Leitung von Herrn Spahn erinnern, der bezüglich der Heilberufe, also Physiotherapie, Podologie, Stimm- und Sprechtherapie, Ergotherapie, Folgendes vereinbart hat bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Die Vergütung wird dauerhaft nicht mehr an das Grundeinkommen gekoppelt. Die Preise für die Leistungen werden bundesweit einheitlich geregelt. Die Möglichkeiten von Blankoverordnungen und damit mehr Verantwortung für die Heilmittelerbringer wird eingeführt, und nicht zuletzt wird das Schulgeld abgeschafft. Gerade der letzte Punkt wird uns im Plenum sicherlich noch einmal beschäftigen.

All dies hat auch Auswirkungen in Sachsen-Anhalt. Uns als CDU-Landtagsfraktion ist es deshalb besonders wichtig, dass alle Interessengruppen in die Arbeit der Enquete-Kommission einbezogen werden können.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ganz vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Liebe Fraktion der LINKEN, Sie möchten eine Kommission einberufen, die sich mehrere Jahre lang mit der Erarbeitung von Handlungsmaßnahmen im Gesundheitswesen beschäftigen soll. Das klingt natürlich toll. Auch wir als AfD-Fraktion werden uns diesem nicht verwehren. Es ist immer

gut und richtig, über Probleme zu sprechen und daran zu arbeiten.

Trotzdem möchte ich aber ein paar Punkte dazu ansprechen, die inhaltlich wichtig sind. Der Ärzte- und Personalmangel, über den wir in dieser Kommission sprechen sollen, besteht seit Jahren und absehbar in den Strukturen sogar seit Jahrzehnten. Wenn wir jetzt anfangen, eine Kommission einzurichten, die im Januar anfängt zu arbeiten, die sich dann ein, zwei, drei Jahre lang mit dem Thema beschäftigt, wo dann die politischen Einflüsse noch in ein oder zwei weiteren Jahren Einzug finden, dann wirken die erst nach zehn oder 15 Jahren.

Das heißt, wir brauchen jetzt vier oder fünf Jahre, um Maßnahmen zu erarbeiten, die Einzug finden. Danach werden die Maßnahmen vielleicht auch politisch umgesetzt. In der Ausbildung, bei der Pflege dauert das drei bis fünf Jahre, bei medizinischem Fachpersonal dauert das bis zu zehn Jahre. Das heißt, die Maßnahmen, die dann konsequent spürbar werden, die halten in zehn, 15 Jahren Einzug.

Liebe Kollegen! Das ist uns als AfD-Fraktion zu spät. Wir müssen nicht heute handeln, wir hätten gestern handeln müssen.

(Beifall bei der AfD)

Das liegt aber nicht an uns. Das liegt daran, dass die Maßnahmen, die wirklich zum medizinischen Mangel in allen Bereichen, zum Personalmangel bei den Hebammen, bei den Ärzten, wo auch immer, geführt haben, seit vielen Jahren absehbar waren.

Der Schlüssel zu einem nachhaltigen Gesundheitswesen ist eine gesunde Demografie - das habe ich gestern schon angebracht -, das sind Maßnahmen, die jahrelang verschleppt wurden. Wir müssen die Familienpolitik nachhaltig positiv beeinflussen. Dann sind viele, viele Probleme im Gesundheitswesen obsolet. Dann brauchen wir keine x-te Kommission, die sich mit irgendwelchen theoretischen Aspekten auseinandersetzen soll.

Das zeigt doch eigentlich, dass Sie gar nicht an den wahren Lösungen interessiert sind. Die haben wir übrigens auch schon beim letzten Mal eingebracht. Wir beantragten mehr Studienplätze etc. - alles wurde abgebügelt. Ich finde es ein bisschen schade, dass das alles wieder im Theoretischen ausartet, dass das jetzt wieder über mehrere Jahre verschleppt wird. Wir als AfD-Fraktion machen uns für wirkliche Maßnahmen hier und heute stark. Dazu brauchen wir keine Kommission, aber natürlich werden wir mitarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, es gibt eine Frage. - Herr Harms, bitte. Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Siegmund, ich habe Ihnen auch dieses Mal aufmerksam zugehört und muss sagen: Sie haben wiederholt Ihren Lösungsvorschlag von der notwendigen demografischen Entwicklung vorgebracht. Ich will Sie fragen: Wie sieht das bei Ihnen aus? Sind Sie Vater, Großvater, oder sehen Sie das aus einer Perspektive, die anders ist?

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Harms. - Ich bin noch relativ jung, ich bin 27 Jahre jung. Ich bin aktuell Ziehvater und plane natürlich gerade in den nächsten ein, zwei Jahren, entsprechend mit gutem Vorbild voranzugehen. Es ist alles in Arbeit. Machen Sie sich keine Sorgen. Ich denke, da schauen wir gemeinsam in eine gute Zukunft.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Harms. Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Herr Siegmund, ich wünsche Ihnen und uns gemeinsam dabei große Erfolge. Wir werden Sie auch an Ihren Taten messen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann danke ich Herrn Abg. Siegmund für die Ausführungen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich bin froh, dass wir noch einmal über den Inhalt der Enquete-Kommission gesprochen haben. Dass der vormals doch recht enge Fokus auf das Krankenhaus und dessen Finanzierung jetzt erweitert wird, das finde ich gut.

Dass wir uns jetzt in der Gemeinsamkeit darauf verständigen, das Gesundheitssystem in Gänze - was deutlich komplex ist - in den Blick zu nehmen, dass wir neue Impulse wie sektorenübergreifende

Versorgung, Telemedizin, die Stärkung der Profession der Gesundheitsberufe etc. mit reingegenommen haben, ist, glaube ich, eine Aufwertung. Es wird einen hohen Kraftaufwand bedeuten, das alles tatsächlich abzuarbeiten. Aber dazu werden wir uns, wenn die Enquete-Kommission nach den Haushaltsberatungen eingesetzt sein wird, einen eigenen Fahrplan aufstellen müssen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es keine Schnellschüsse, keine Schaufensteranträge und keine befristeten Modellprojekte braucht. Wir wollen eine mit allen Akteuren abgestimmte und fachlich untersetzte Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens. Nur so stärken wir dieses nachhaltig in unserem Land.

Es braucht Ansätze, die den wachsenden Bedarf der Bevölkerung ebenso abbilden und diesem gerecht werden, wie den sich verändernden Berufsbildern von Ärztinnen und Ärzten, von mittlerem Pflegepersonal. Die Gesundheits- und Pflegeberufe müssen neu gedacht werden.

Ja, auch die Finanzkraft des Landes muss in die Weiterentwicklung einbezogen werden. Hierzu braucht es einen langen Atem. Den werden wir in der Enquete-Kommission noch ein bisschen ausgestalten.

Ein bisschen gespannt bin ich tatsächlich auf den neu hinzugekommenen Themenkomplex Barrierefreiheit. Dazu liegen bisher kaum Informationen vor. Es wird auch nicht so einfach sein, an solche zu kommen. Eine Enquete-Kommission ist also auch kein Allheilmittel.

Wenn ich mir vorstelle, dass wir nicht wissen, wie viele Praxen tatsächlich barrierefrei sind, wie viele Ärztinnen und Ärzte sich diesem Thema stellen, dann wird es sehr spannend werden, was wir dazu erarbeiten können.

Es gibt auch spezielle Dinge, die wir bisher noch gar nicht in den Blick genommen haben. Wir denken bei Barrierefreiheit oft an die Menschen im Rollstuhl. Wie kriegen wir diese Menschen auf eine Behandlungsliege? Aber was machen wir mit sehbehinderten und blinden Menschen? Was machen wir mit autistischen Menschen? Wie gehen wir damit um? Welche Qualifikationen können wir denen anbieten?

Ich glaube, auch die Frage der mehrfach behinderten Menschen haben wir noch zu wenig in den Blick genommen. Eigentlich könnte man dazu fast eine eigene Enquete-Kommission entwickeln. Aber die vielen offenen Fragestellungen werden uns hoffentlich zu ein paar Antworten verhelfen, mit denen wir dann quasi als Land, als Dienstleister für die Ärztinnen und Ärzte im Land fungieren können.

Die Ziele und Arbeitsweisen sind zunächst festgeschrieben. Der Umfang ist festgeschrieben. Es ist

festgeschrieben, dass wir direkt nach den Haushaltsverhandlungen, die Ruhe, Zeit und unsere volle Aufmerksamkeit benötigen, an die Arbeit gehen. Ich bin sehr gespannt, welche Erkenntnisse wir gewinnen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte es kurz machen und mich vollumfänglich den Ausführungen der Kollegin Lüddemann anschließen. Es ist deutlich geworden, dass wir uns im Vorfeld der letzten Beratung im Sozialausschuss auch innerhalb der Koalition zusammengesetzt haben, um die Zielstellung dieser Enquete-Kommission noch einmal auf breitere Füße zu stellen; denn die reine Konzentration auf die Entwicklung der Krankenhaushauslandschaft ist eben doch zu schmal.

Wir haben festgestellt, dass sehr viele Akteure der medizinischen Versorgung, insbesondere auch im ländlichen Raum, angehören; diese müssen wir ebenfalls beachten. Dadurch sind diese drei Schwerpunkte zustande gekommen: Ein erster Schwerpunkt ist die medizinische Versorgung über die Krankenhäuser, sektorenübergreifend. Das wird eine sehr spannende Geschichte, auf die ich sehr gespannt bin. Im zweiten Schwerpunkt werden uns die aktuelle Lage und die Weiterentwicklung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen sehr beschäftigen, insbesondere die generalisierte Ausbildung der Pflegeberufe.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Damit müssten wir meines Erachtens anfangen. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass aus der laufenden Arbeit der Enquete-Kommission heraus Anträge und Arbeitsaufträge an die Verwaltung gehen werden. Deswegen glaube ich überhaupt nicht, dass es drei, vier oder fünf Jahre dauert, bis Ergebnisse aus dieser Enquete-Kommission vorliegen. Das wäre tragisch und viel zu spät.

Die Bedeutung der Barrierefreiheit hat Kollegin Lüddemann schon begründet. Insofern stimme ich dem zu. Ich hoffe, Sie auch. Ich denke, dass wir zu Beginn des nächsten Jahres dann tatkräftig mit der Arbeit werden anfangen können, zumal dies eine Arbeit ist, die nicht während der normalen Ausschussarbeit erledigt werden kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Herr Abg. Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Ich danke Ihnen. Mit der Beschlussempfehlung soll die dritte Enquete-Kommission dieser Wahlperiode durch den Landtag eingesetzt werden. Wir haben bereits zwei Enquete-Kommissionen gehabt, die sich mit Themen befasst haben, die möglicherweise doch eher etwas für einzelne politische Richtungen waren. Bei dieser Enquete-Kommission geht es nun um ein Thema, das die Menschen in unserem Land, egal ob als Ärzte, als Pflegekräfte oder als Patienten, tatsächlich beschäftigt, was sie umtreibt und bei dem es Sorgen gibt, wie es weitergeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt hat viel ländlichen Raum. Dort droht die Versorgung schlechter zu werden. Insofern finde ich die Konkretisierung des Auftrags an die Kommission, den ländlichen Raum in den Fokus zu nehmen, sehr wichtig. Ebenso wichtig - das ist eine ganz konkrete Aufgabe, die vor uns steht, die aber auch mit Überlegungen zu versehen ist - ist die Frage der generalisierten Pflegeausbildung,

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

wozu es Bestimmungen des Landes geben muss, wobei wir auch über die Schulstruktur reden müssen. Wir müssen ferner darüber reden, wie wir die Menschen aus der generalisierten Ausbildung in die Altenpflegeausbildung übernehmen können. Denn das sind wichtige Zukunftsfragen.

Im Übrigen glaube ich auch in Bezug auf die Barrierefreiheit, Frau Lüddemann, dass es im Land bereits viele kluge Ansätze gibt, die wir als Landespolitik bündeln und zusammenfassen müssen, um Lösungen zu entwickeln.

Insofern freue ich mich auf die Arbeit und hoffe, dass für Patienten und für die Beschäftigten im Gesundheitswesen etwas herauskommt, vor allem aber auch der Eindruck entsteht: Das Parlament beschäftigt sich tatsächlich mit den Sorgen, die die Menschen umtreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Knöchel für die Ausführungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/3384 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Ich frage nach Gegenstimmen. - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist die Einsetzung dieser Enquete-Kommission beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Sofort-Maßnahmenprogramm für die Wälder in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2866**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2911**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/3349**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 25.05.2018)

Berichterstatterin ist die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (Berichterstatterin):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Drucksachennummern der Anträge wurden schon genannt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2866 sowie der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2911 wurden in der 49. Sitzung des Landtages am 25. Mai 2018 zur Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, einen Moment bitte! Ich bitte darum, das Murmeln Einzelner hier im Saal etwas einzustellen; denn das stört sogar schon hier vorn. - Ich danke. - Frau Frederking, Sie haben wieder das Wort.

Dorothea Frederking (Berichterstatterin):

Die erste und abschließende Beratung der Anträge fand in der Sitzung des Ausschusses am 12. September 2018 statt.

In dieser Sitzung nahm der Ausschuss den Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie entgegen. Zunächst erklärte die Mi-

nisterin, die am stärksten von Sturmschäden betroffenen Regionen in Sachsen-Anhalt seien der Harz, Anhalt und der Südfläming gewesen. Für Sachsen-Anhalt belaufe sich der Schaden auf etwa 2 Millionen Festmeter Sturmschaden. In ganz Deutschland hätten sich die Schäden in den betroffenen Ländern auf ca. 11 Millionen Festmeter summiert.

Seitens des Ministeriums wurde aufgezeigt, welche Hilfen zur Verfügung stünden, die unter anderem eine Wiederbewaldung im Rahmen des Waldumbaus möglich machten. Dafür stünden Mittel der EU, des Bundes und des Landes zur Verfügung. Weiterhin führte das Umweltministerium aus, dass gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Maßnahmen ergriffen worden seien, um Wald Besizende bei der Bewältigung der Sturmschäden zu unterstützen.

Der Ausbau und die grundhafte Instandsetzung der Waldwege nach der Beräumung der Flächen würden bis zu einem Anteil von 70 % gefördert. Über ein größeres ausgebautes Wegenetz sollen bessere Voraussetzungen zur Waldbrandbekämpfung und -vorbeugung sowie zur Überwachung und bei Bekämpfungsaktionen von Forstschädlingen geschaffen werden.

An die Ausführungen der Landesregierung schloss sich die Beratung an. Der Vertreter der Fraktion der AfD fragte, ob in den Fällen, in denen sich bei Neuanpflanzungen auf Waldflächen, die teilweise schon realisiert worden seien, Anwuchsprobleme, unter anderem aufgrund der Trockenheit im Sommer, zeigten, eine erneute Förderung beantragt werden könne. Die Ministerin ließ wissen, wenn Schäden bei Wiederaanpflanzungen auftauchten, könnten entsprechende Nachpflanzungen nach der Richtlinie Waldumbau gefördert werden. Eine Rückzahlung der bereits gewährten Fördermittel sei nicht erforderlich.

Die CDU-Fraktion äußerte, nach der Beräumung der durch die Sturmereignisse und Kalamitäten geschädigten Bestände und der sich daran anschließenden Neuanpflanzungen werde sich eine Minderung der CO₂-Senke ergeben, zumal die jungen Bäume zunächst wenig CO₂ speichern könnten. Insofern bestehe an dieser Stelle ein ernsthaftes Problem, und es sei notwendig, nicht beschädigte Bestände zu schützen.

Die Fraktion der CDU fragte nach, ob es für Flächen, die keinen Besitzer hätten bzw. auf denen keine Beräumungsmaßnahmen stattfänden und die oftmals Ausgangspunkt neuer Kalamitäten seien, Überlegungen gebe, Zwangsmitgliedschaften in Forstbetriebsgemeinschaften oder Zwangsbewirtschaftungen zu organisieren.

Der Vertreter des Ministeriums ließ dazu wissen, wenn Eigentümer von Waldflächen nicht in der Lage seien, eine entsprechende Bewirtschaftung

zu realisieren und eine Gefahr von diesen Flächen in Bezug auf Kalamitäten ausgehe, dann werde das Landeszentrum Wald in Abstimmung mit den beteiligten Behörden Bewirtschaftungsangebote unterbreiten. Eine Zwangsmitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft sei nicht zulässig.

Die Fraktion DIE LINKE machte deutlich, im Landeszentrum Wald und im Landesforstbetrieb solle das Personal aufgestockt werden, um den Herausforderungen, die sich auf den Waldflächen in der Folge von Sturmereignissen und Kalamitäten stellten, gerecht werden zu können. Damit könne eine Unterstützung seitens des Landeszentrums Wald an die privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gegeben werden. Die Fraktion DIE LINKE wies in diesem Zusammenhang auf das Vorgehen Brandenburgs hin. Dort seien 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Forstbetriebe des Landes eingestellt worden. Ein solches Vorgehen sei auch in Sachsen-Anhalt wünschenswert.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde aufgezeigt, in den Wäldern seien Schäden durch Stürme und durch die langanhaltenden Trockenperioden zu beklagen. Es stehe sich zu befürchten, dass sich die Natur in einigen Regionen nicht erholen könne, sodass hier eine erneute Aufforstung nicht sinnvoll sei. Sie stellte die Frage, wie dann im erforderlichen Umfang Wald entstehen solle. Der Klimawandel werde sich verstetigen und es sei in Zukunft auch mit negativen Folgen für den Forst zu rechnen. Eine Maßnahme, um auf diese Entwicklungen zu reagieren und die Wälder zukunftsfähig zu gestalten, sei der Anbau von mehr Mischwäldern.

Auf die Frage nach weiteren waldbaulichen Klimaanpassungsmaßnahmen, beispielsweise hinsichtlich einer Bewässerung, um langfristig die Speicherung von CO₂ in den Wäldern absichern zu können, antwortete das Ministerium, dass in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt ein entsprechendes Projekt initiiert worden sei.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt erarbeite Empfehlungen insbesondere zum Wassermanagement, um Bäumen auch bei Trockenheit ein Anwachsen zu ermöglichen.

Im Ergebnis der Diskussion sprach sich die Fraktion der CDU dafür aus, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2911, ergänzt um Punkt 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2866 und weiterer Anpassungen, zur Beschlussempfehlung an den Landtag zu erheben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte den Vorschlag. Es wurde seitens der Fraktion betont, dass die Wälder quasi für die Zukunft

fit gemacht werden müssten. An alle Beteiligte erging der Appell, Überlegungen auf allen Ebenen zusammenzutragen, mit welchen praktischen Maßnahmen der Forst bzw. die Bäume gehalten werden könnten. Letztlich gehe es um das Ziel, die CO₂-Emmission zu senken.

Der Vorsitzende gab abschließend zu bedenken, dass ein Waldumbau, angepasst an den Standort, erfolgen müsse. Übertriebener Aktionismus sei nicht förderlich. Umbaumaßnahmen sollten besonnen und auf der Basis dessen erfolgen, was die Erfahrungen zeigten und die Fachleute empfehlen würden.

Auf der Grundlage des Vorschlags der CDU-Fraktion, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, ergänzt um Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE, zur Beschlussempfehlung zu erheben, formulierte der Ausschuss die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung und stimmte dieser nach ausführlicher Beratung mit 12 : 0 : 0 Stimmen zu.

Dieses einstimmige Ergebnis zeigt, dass der Forst allen Fraktionen nicht nur wichtig ist, sondern dass alle Fraktionen auch Handlungs- und Unterstützungsbedarf beim Forst sehen.

Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe, es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Frederking für die Ausführungen.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen direkt zum Abstimmungsverfahren und stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 7/3349 ab.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich habe noch zwei kleine Informationen. Ich möchte daran erinnern, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu Beginn der Mittagspause der Landtagssitzung zu einer Sondersitzung gemäß § 84 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages im Raum B1 09 zusammentritt.

Eine weitere Information. Ich möchte daran erinnern, dass nach der Mittagspause möglichst alle

pünktlich da sind. Es geht um eine namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14. Das ist auch in der Tagesordnung ersichtlich. Dazu möchten alle da sein.

Wir unterbrechen die Sitzung bis 13:50 Uhr und treten in die Mittagspause ein. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 12:49 Uhr.

Wiederbeginn: 13:51 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mittelstädt hat vor der Pause noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass es notwendig ist, pünktlich im Saal zu erscheinen. Das ist es erstens immer und zweitens jetzt aus einem besonderen Grund: Wir haben ein Wahlverfahren mit einem gesetzlich vorgegebenen Quorum.

Ich beginne mit dem Aufruf:

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

a) Personelle Umbesetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/3344**

b) Personelle Umbesetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/3388**

Zu a). Durch den in der Drs. 7/3344 vorliegenden Antrag soll die Besetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin gehend geändert werden, dass für den Abg. Guido Heuer, CDU, der Abg. Eduard Jantos, CDU, Mitglied des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird.

(Zurufe)

- Ich sehe ihn noch nicht, aber gut.

(Zuruf: Da ist er!)

- Da ist er. Okay.

Zu b). Durch den in der Drs. 7/3388 vorliegenden Antrag soll die Besetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR dahin gehend geändert werden, dass der Abg. Herr Uwe Harms, CDU, für die aus dem Landtag ausgeschiedene Abg. Frau Eva Feußner, CDU, als ordentliches Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staats-

sicherheitsdienst der DDR benannt wird. - Da kommt er schon des Weges.

Der Beschluss hierzu bedarf gemäß § 46a Abs. 3 Satz 3 des Abgeordnetengesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Das sind 44 Abgeordnete. § 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages schreibt vor, durch Namensaufruf abzustimmen, wenn ein Beschluss einer Mehrheit bedarf, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist. Beides findet ohne Debatte statt.

Kommen wir nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 7/3344 ab. Zur Erinnerung: Darin geht es um den 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Für den Abg. Guido Heuer soll der Abg. Eduard Jantos Mitglied des Ausschusses werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag so angenommen worden.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/3388. Den Namensaufruf wird Dr. Grube durchführen. Ich bitte die Aufgerufenen, laut und deutlich mit Ja oder mit Nein oder mit Enthaltung zu antworten. Der Zuruf ist durch den aufrufenden Schriftführer zu wiederholen. - Herr Grube, Sie haben das Wort für den Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

| | |
|---------------------|------------|
| Wolfgang Aldag | Ja |
| Eva von Angern | Ja |
| Gottfried Backhaus | Ja |
| Katja Bahlmann | Ja |
| Jürgen Barth | Ja |
| Frank Bommersbach | Ja |
| Bernhard Bönisch | Ja |
| Carsten Borchert | - |
| Siegfried Borgwardt | Ja |
| Gabriele Brakebusch | - |
| Christina Buchheim | Enthaltung |
| Matthias Büttner | Ja |
| Bernhard Daldrup | Ja |
| Jens Diederichs | Ja |
| Kerstin Eisenreich | Ja |
| Rüdiger Erben | Ja |
| Robert Farle | Ja |
| Dorothea Frederking | Ja |

| | |
|-------------------------------|------------|
| Lydia Funke | Ja |
| Wulf Gallert | Ja |
| Stefan Gebhardt | Ja |
| Andreas Gehlmann | Ja |
| Angela Gorr | - |
| Dr. Falko Grube | Ja |
| Detlef Gürth | Ja |
| Hardy Peter Güssau | Ja |
| Uwe Harms | Ja |
| Dr. Reiner Haseloff | Ja |
| Kristin Heiß | Ja |
| Guido Henke | Ja |
| Guido Heuer | Ja |
| Doreen Hildebrandt | Enthaltung |
| Monika Hohmann | Enthaltung |
| Andreas Höppner | - |
| Thomas Höse | - |
| Holger Hövelmann | Ja |
| Eduard Jantos | Ja |
| Thomas Keindorf | Ja |
| Oliver Kirchner | Ja |
| Swen Knöchel | Enthaltung |
| Hagen Kohl | - |
| Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen | Ja |
| Jens Kolze | Ja |
| Dietmar Krause | Ja |
| Tobias Krull | Ja |
| Markus Kurze | Ja |
| Hendrik Lange | - |
| Mario Lehmann | Ja |
| Matthias Lieschke | Ja |
| Thomas Lippmann | Ja |
| Hannes Loth | Ja |
| Cornelia Lüddemann | Ja |
| Olaf Meister | Ja |
| Willi Mittelstädt | Ja |
| Ronald Mormann | Ja |
| Volker Olenicak | Ja |
| Dr. Katja Pähle | Ja |
| Florian Philipp | Ja |
| André Poggenburg | Ja |
| Henriette Quade | Ja |
| Detlef Radke | Ja |
| Alexander Raue | - |
| Daniel Rausch | Ja |

| | |
|-------------------------------|------------|
| Tobias Rausch | Ja |
| Daniel Roi | Ja |
| Sarah Sauermann | - |
| Frank Scheurell | - |
| Silke Schindler | Ja |
| Dr. Andreas Schmidt | Ja |
| Jan Wenzel Schmidt | Ja |
| André Schröder | Ja |
| Chris Schulenburg | Ja |
| Andreas Schumann | Ja |
| Ulrich Siegmund | Ja |
| Dr. Verena Späthe | Ja |
| Marcus Spiegelberg | Ja |
| Holger Stahlknecht | - |
| Andreas Steppuhn | - |
| Sebastian Striegel | Ja |
| Daniel Sturm | Ja |
| Daniel Szarata | Ja |
| Ulrich Thomas | Ja |
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider | Ja |
| Marco Tullner | Ja |
| Daniel Wald | Ja |
| Lars-Jörn Zimmer | Ja |
| Dagmar Zoschke | Enthaltung |

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es Abgeordnete, die sich im Raum befinden und ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? - Frau Buchheim.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Enthaltung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Backhaus.

Gottfried Backhaus (fraktionslos):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir durch und zählen die Stimmen aus.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben tat-

sächlich in allen drei Listen sofort das gleiche Ergebnis.

(Beifall)

Wir haben folgendes Ergebnis: zwölf Abgeordnete waren nicht anwesend; mit Ja haben 70 Abgeordnete gestimmt; fünf Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich die erforderliche Mehrheit, die einfache Mehrheit aller gesetzlichen Mitglieder und die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten, fest. Die personelle Umensetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit dem in dem Antrag der CDU benannten Abgeordneten ist damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Schulen mit hohem Anteil von ausländischen Schüler*innen besonders unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3363

Einbringer ist der Abg. Herr Thomas Lippmann. Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor den Sommerferien hatte die Mitglieder des Bildungsausschusses ein ungewöhnlich deutlicher Brandbrief aus der Gemeinschaftsschule Kastanienallee in Halle erreicht. Er war vom gesamten Kollegium unterschrieben. Es ist ein Hilferuf an die Politik.

Vorangegangen waren Versuche, mithilfe des Bildungsministers und sogar unter Mithilfe des Ministerpräsidenten zu Lösungen zu kommen. Das ist aus der Sicht der Kolleginnen und Kollegen aber gescheitert und hat ihren Frust und auch ein Stück weit ihre Verzweiflung verstärkt.

Die in dem Brief geschilderten Probleme bestehen darin, dass an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee ein besonders hoher Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler lernt. Er betrug im letzten Schuljahr nach Angaben des Statistischen Landesamtes etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler der Schule. Das ist landesweit der höchste Wert unter den weiterführenden Schulen.

In den Grundschulen liegt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in der Spitze sogar bei mehr als 70 %. Neben der Gemeinschafts-

schule Kastanienallee gab es im letzten Schuljahr noch fünf weitere Schulen, an denen überwiegend, also mehr als 50 %, ausländische Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden.

(André Poggenburg, AfD: Das ist ein Armutszeugnis!)

Insgesamt gab es zuletzt 30 Schulen mit einem Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler von 25 % oder mehr. Über diese Schulen sprechen wir in unserem Antrag, wenn wir von Migrationsschulen sprechen. Etwa zwei Drittel dieser Schulen sind Grundschulen. Das andere Drittel sind Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen. Etwa zwei Drittel dieser Schulen befinden sich in den beiden Städten Magdeburg und Halle. Das andere Drittel umfasst einzelne Schulen in den Städten Dessau, Merseburg und Stendal sowie Salzwedel, Weißenfels und Zeitz.

Bei genauerer Betrachtung kommt man zu der Einschätzung, dass sich an der Zusammensetzung der Schülerschaft in diesen Schulen auf absehbare Zeit nur wenig ändern wird.

Mit der letzten Änderung unseres Schulgesetzes haben wir das Signal gegeben, dass in Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Landesschulamt stärker auf eine gleichmäßigere Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler hingewirkt werden soll. Dem ist aus Gründen eines besseren Spracherwerbs und einer besseren Integration auch zuzustimmen. Es zeigt sich aber, dass die Möglichkeit einer Verteilung auf andere Schulen sehr schnell an Grenzen stößt. Um dies zu vertiefen, fehlt hier die Zeit. Das kann dann aber im Rahmen der Ausschussberatungen geschehen.

Für uns bleibt heute festzuhalten, dass es sich bei der Konzentration von ausländischen Schülerinnen und Schülern an ganz bestimmten Schulen um eine systematische Entwicklung handelt, der wir uns politisch stellen müssen und auf die wir reagieren müssen.

Denn selbstverständlich muss jedem klar sein, dass Schulen mit einem so hohen Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit ganz spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind. Dafür müssen wir Bedingungen schaffen, unter denen auch in diesen Schulen erfolgreich gearbeitet werden kann. Denn diese Schüler haben natürlich kein schlechteres Leistungsvermögen als ihre deutschen Mitschüler - ganz im Gegenteil. Die meisten Migranten sind besonders fleißig und lernen außerordentlich schnell. Die besonderen Herausforderungen bestehen auch nicht im Verhalten dieser Schülerinnen und Schüler, wobei die große kulturelle Vielfalt, die in manchen Klassen herrscht, sicherlich auch zu den speziellen Herausforderungen zählt.

Das, was diese Schulen aber ungleich mehr leisten müssen als andere Schulen, ist auf der einen Seite der Spracherwerb und auf der anderen Seite der Ausgleich der teilweise extrem unterschiedlichen Schulkarrieren, die diese Schülerinnen und Schüler hinter sich haben. Neben Sprachkenntnissen fehlen oft auch alle anderen schulischen Voraussetzungen, um dem Unterricht in einer normalen gemischten Klasse folgen zu können. Die Bedingungen in den Herkunftsländern und bei Geflüchteten zusätzlich die Dauer der Flucht sind höchst unterschiedlich. So sitzen Kinder mit unterschiedlichsten Wissensständen gemeinsam in einer Klasse.

Inzwischen hat der Bildungsausschuss im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages über die Situation an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee diskutiert. Doch greifbare Ansätze für eine Lösung gab es dabei nicht. Den Schulen muss aber geholfen werden, und zwar schnell.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu sind wir gegenüber den dort lernenden Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber den dort arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen verpflichtet. Wir können nicht länger wegschauen und die Schulen mit den benannten Problemen allein lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Ministerpräsident war an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee, aber nach meinen Informationen nicht deshalb, weil es an dieser Schule den höchsten Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler gibt. Er war dort, weil diese Schule einen auffällig großen Anteil an Schulabbrechern, also an Schülern ohne Schulabschluss, hat. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist natürlich eine direkte Folge davon, dass man an Schulen mit besonderer Schülerschaft nicht für entsprechende Rahmenbedingungen sorgt. Das muss hier klar ausgesprochen werden.

Indem wir diese Jugendlichen ohne die notwendige Unterstützung durch unser Schulsystem rutschen lassen und ihnen damit keine faire Chance geben, sich hier entsprechend ihren Möglichkeiten zu entwickeln, schaffen wir für sie und für uns die künftigen Probleme. Bei entsprechender Förderung und unter geeigneten Rahmenbedingungen können die allermeisten dieser ausländischen Jugendlichen am Ende einen schulischen Abschluss erwerben und den Wechsel in eine berufliche Ausbildung schaffen.

Es ist also eine Frage der Menschlichkeit, der Bildungsgerechtigkeit, aber auch der ökonomischen Vernunft, das Potenzial dieser Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu entwickeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da in den hier angesprochenen Migrationsschulen ausländische Schülerinnen und Schüler in großer Anzahl lernen, ist es möglich und sinnvoll, besondere Strukturen und besondere Rahmenbedingungen für den Unterricht und den Erwerb eines schulischen Abschlusses zu schaffen. Welche Überlegungen hier weiterhelfen können, haben wir vor Ort diskutiert und in unserem Antrag zusammengetragen.

Das sind im Wesentlichen drei Bereiche. An erster Stelle steht in der Schule immer das pädagogische Personal. Wir schlagen vor, im Rahmen der Suche für die derzeit unbesetzten Lehrerstellen nach speziellen Lehrkräften für diese Schulen zu suchen. Diese sollen als Migrationslehrkräfte vor allem beim Spracherwerb eingesetzt werden, aber unter anderem auch die Arbeit als Klassenleiter und weitere schulische Angebote übernehmen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, die Arbeit der Schulen mit einem besonderen Landesprogramm für Schulsozialarbeit zu unterstützen, für das wir Mittel in den Haushaltsplan einstellen müssen.

In unserem Antrag schlagen wir des Weiteren vor, an diesen Migrationsschulen spezielle Regelungen für den Unterricht und den Erwerb schulischer Abschlüsse zu schaffen. Dafür sollen die bestehenden Regelungen zum Nachteilsausgleich und die langjährigen guten Erfahrungen mit den Klassen im „Produktiven Lernen“ für die spezifische Situation der ausländischen Schülerinnen und Schüler genutzt und entsprechend angepasst werden. Sofern es für den Lernerfolg förderlich ist, soll es die Möglichkeit geben, mit ausländischen Schülerinnen und Schülern stabile eigene Lerngruppen zu bilden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Letztlich sollen sich die Schulen in einem Netzwerk zusammenschließen und sich dort kontinuierlich über ihre Erfahrungen, ihre Probleme und Lösungen austauschen. Außerdem soll allen Pädagogen dieser Schulen eine praxisnahe Qualifizierung angeboten werden, um den Anforderungen im Schulalltag bestmöglich gerecht werden zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich setze darauf, dass wir die Herausforderungen in diesen Schulen ernst nehmen und die Vorschläge im Bildungsausschuss zügig und konstruktiv beraten. Wir müssen diese Schulen schnellstmöglich und wirksam unterstützen. Eine monatelange Hängepartie oder nur ein paar leere Versprechungen können wir uns hierbei nicht leisten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Dann treten wir in die Debatte ein. Es handelt sich um eine Dreiminuten-debatte. Zunächst spricht der Bildungsminister

Herr Tullner, wenn er sich denn sortiert hat. Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war ein bisschen gebannt. Ich hatte das Ende des Redebeitrages noch nicht wahrgenommen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich habe nur zehn Minuten!)

- Sehen Sie es als Kompliment an, Herr Lippmann, dass ich Ihrer Rede so gebannt gefolgt bin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde aus aktuellem Anlass meinen Redebeitrag in zwei Teile untergliedern. In dem ersten Teil würde ich den Antrag im engeren Sinne beleuchten. In dem zweiten Teil würde ich den Beitrag, der heute im Lokalteil der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen ist, etwas einordnen, damit Sie an den Erkenntnissen teilhaben können, die ich habe und die vielleicht auch für die Debatte wichtig sind.

Zunächst zu dem Antrag selbst. Dass die Bildung, beginnend in den Kindertagesstätten und fortführend an den Schulen unseres Landes, einen entscheidenden Beitrag zu einer gelingenden Integration leistet, ist unbestritten. Dass hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden müssen, wird ebenfalls nicht infrage gestellt.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE suggeriert, dass die ausländischen Schülerinnen und Schüler keine ausreichende Hilfe und Unterstützung durch unsere Pädagoginnen und Pädagogen erfahren. Dies weise ich entschieden zurück. Der Erfolg der Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler ist an erster Stelle den Akteuren vor Ort, also den Schulleitungen, den Lehrkräften und den Erzieherinnen zu verdanken. Aber auch unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern leben die Willkommenskultur.

Ich finde es zudem verwerflich, jedem Schüler mit ausländischen Wurzeln einen besonderen Förderbedarf zu unterstellen. Nicht alle ausländischen Schüler müssen eine besondere Förderung in Anspruch nehmen. Viele dieser Schüler leben bereits seit mehreren Jahren in Deutschland. Die Realität zeigt, dass viele dieser Kinder ein hohes Maß an Lernbereitschaft und Wissbegier mitbringen. Ich habe bereits im Ausschuss gesagt, lieber Kollege Lippmann, dass es Schulen in diesem Lande gibt, an denen ich mir, was Motivation und Lernbereitschaft angeht, von Kindern, die keinen Migrationshintergrund haben, mehr Engagement wünsche als von denen, die aus anderen Teilen dieser Welt kommen. Auch das gehört zur Lebenswirklichkeit dazu.

Meine Damen und Herren! Von den 871 öffentlichen und freien allgemeinbildenden Schulen unseres Landes weisen 26 Schulen einen Anteil an

ausländischen Schülern von 25 % und mehr auf. Betroffen sind 16 Grundschulen und zehn Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Der Hauptteil dieser Schulen befindet sich naturgemäß in den Städten Magdeburg und Halle.

Nach der Erhebung der endgültigen Schülerzahlen erhalten derzeit 5 322 Schüler eine Sprachförderung. Der Vergleich mit den Stichtagsdaten des letzten Schuljahres zeigt eine rückläufige Tendenz. Im letzten Schuljahr erhielten 6 022 Schüler eine Sprachförderung.

Auch wenn der Förderbedarf leicht zurückgeht, ist die Belastung vor Ort natürlich hoch. Viele betroffene Schulen gehen mit der besonderen Belastungssituation sehr engagiert um. Als Beispiel sei eine Grundschule im Magdeburger Stadtteil Neustadt genannt, die in sehr kurzer Zeit einen sprunghaften Zuwachs rumänischsprachiger Kinder erfahren musste. Das Schulkollegium hat es mit einer Mischung aus verschiedenen Präventionsmaßnahmen geschafft, das Problem zu benennen und in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Landesschulamt abzuarbeiten. Im Übrigen hat auch die Evangelische Schulstiftung Bernburg einen großen Anteil daran, dass es dort ganz gut funktioniert.

Im Einzelfall benötigen Schulen auch eine engmaschige Unterstützung durch das Landesschulamt, wie die im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannte Gemeinschaftsschule Kastanienallee in Halle, auf die ich gleich noch zurückkomme. Über die unterstützenden Maßnahmen seitens des Landesschulamtes habe ich im Ausschuss bereits informiert. Aber ich werde das hier noch einmal tun.

Meine Damen und Herren! Eingangs meiner Rede habe ich über notwendige Rahmenbedingungen gesprochen. Das Ministerium für Bildung hat für die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund bereits gesonderte Regelungen getroffen und Maßnahmen ergriffen.

So bietet das Schulgesetz nunmehr die Möglichkeit, den Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an einzelnen Schulen im Sinne einer gelingenden Integration zu steuern. Dies setzt jedoch die Bereitschaft der Schulträger voraus, dies auch umsetzen zu wollen. Ich bin dazu in engen Gesprächen mit den betroffenen Schulträgern, damit wir hierbei vielleicht auch ein bisschen stärker vorankommen.

Aber auch hier stellen wir im Lichte des Schulgesetzes fest, dass die EU-Freizügigkeit an Stellen Rahmenbedingungen setzt, die nicht jedem gefallen. Verteilen kann ich nur die Kinder mit Migrationshintergrund, die dann auch unter das Schulgesetz fallen.

Grund-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit mehr als vier Schülerinnen und Schülern mit Mi-

grationshintergrund erhalten gemäß Runderlass des Ministeriums für Bildung „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 15. Mai 2016 eine gesonderte schülerzahlbezogene Stundenzuweisung. Für Grundschulen beträgt diese 0,5 und für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen 0,35 Lehrerwochenstunden je Schülerin und Schüler.

Seit dem 1. August 2018 ist die Lernplanergänzung „Deutsch als Zielsprache“ in allen Schulformen verbindliche Grundlage für die Vermittlung der deutschen Sprache. Damit wird auch ganz deutlich, dass die Vermittlung von Deutsch als Zielsprache eine Aufgabe für das gesamte Schulkollegium ist und nicht alleinige Aufgabe sogenannter Migrationslehrkräfte.

Bei meinen Schulbesuchen vor Ort konnte ich erleben, dass die geforderte praxisnahe Qualifizierung bereits gelebt wird. Auch in der Lehrerbildung wird die integrative Arbeit mit ausländischen Schülern besonders berücksichtigt.

Für die erste Phase der Lehrerbildung wurden neue Module und Zertifikatskurse entwickelt. Ferner wurde der Ergänzungsstudiengang „Deutsch als Zielsprache“ eingerichtet. In der zweiten Phase der Lehrerbildung sind Themen wie Sprachbildung, Umgang mit Heterogenität sowie gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit fester Bestandteil der Ausbildung in den pädagogischen Seminaren. Auch in der dritten Phase, in der Lehrerfortbildung, werden viele Angebote für die Lehrkräfte im Jahresverlauf mehrfach vorgehalten.

Den Schulen stehen zudem Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung für den Schwerpunkt Deutsch als Zielsprache und sprachsensibler Fachunterricht als Unterstützung zur Verfügung. Für die Kollegen wurden Abrufangebote entwickelt, die Fortbildner planen passgenaue Fortbildungen und stehen den Schulen beratend und begleitend zur Seite.

In einem nächsten Schritt möchte ich gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration - die Kollegin Grimm-Benne ist heute auch anwesend - die Sprachförderung in der vorschulischen Bildung in den Kindertagesstätten effektiver mit der schulischen Bildung in den Grundschulen verzahnen.

Mit dem neuen KiFöG erfahren Kindertagesstätten in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf eine Sonderförderung. Da sich in diesen Wohngebieten in der Regel auch die aufnehmenden Grundschulen für die Kinder mit einem hohen Förderbedarf befinden, soll sich eine entsprechende nahtlose Förderung anschließen.

Was so ganz simpel und einfach klingt, meine Damen und Herren, muss aber als Bedarf auch konkret und passgenau definiert werden. Das ist im Einzelfall gar nicht so einfach. Da werden wir über Sozialindikatoren und anderes reden müssen.

Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, mit Bundesministerin Karliczek darüber zu sprechen, wie der Bund uns dabei unterstützen kann. Sie hat zugesagt, das Thema Schwerpunktschulenförderung in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Vielleicht bekommen wir es noch gemeinsam hin, im Bundeshaushalt 2019 dazu ein paar Dinge zu organisieren. Ich glaube, dabei sind wir auf einem guten Weg.

Des Weiteren wird die Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Schulen in Sachsen-Anhalt“ des Landesnetzwerkes Migrantenorganisation Sachsen-Anhalt, Lamsa, im Förderzeitraum 2019 bis 2021 verstärkt unterstützende Angebote entwickeln. Die Idee kommt daher, weil wir dieses Netzwerk fördern und ich an der Stelle gesagt habe, wenn wir sie schon fördern, dann wollen wir sie auch stärker einbeziehen. Sie können uns mit ihren interkulturellen Erfahrungen helfen, diese Dinge stärker in den Blick zu nehmen.

Wenn der Haushaltsgesetzgeber für den kommenden Haushalt insgesamt 1 800 VZÄ für die pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung stellt - ich lade alle herzlich ein, uns dabei zu unterstützen -, werden die Grundschulen mit einem erhöhten Anteil ausländischer Schüler auch davon profitieren.

Ich glaube, ich habe Ihnen jetzt ein bisschen einen Überblick über das, was läuft, gegeben. Wenn man das reflektiert und dann morgens die Zeitung aufschlägt, kommt einem gelegentlich der Kaffee hoch - das muss ich an der Stelle auch einmal sagen -, weil wir gerade - Kollege Lippmann, Sie haben das ja auch angedeutet - mit der Gemeinschaftsschule Kastanienallee in Halle an der Saale nun eine besondere, auch öffentlich wahrgenommene Diskussionslage haben.

Ich will an der Stelle drei Sätze dazu verlieren. Der erste Satz ist der: Diese Gemeinschaftsschule wäre, wenn es die Zuwanderung nicht gegeben hätte, schon lange geschlossen worden, weil die Schülerzahlen den Schulträger bewogen haben, hier Dinge zu machen.

Daraus folgend, ist in den letzten Jahren in diesem Schulgebäude nun gleich überhaupt nichts passiert. Der Ministerpräsident, dem ich an der Stelle sehr dankbar bin, dass er sich genau für solche Schulen interessiert, hat, glaube ich, auch dazu beigetragen, dass wir an dieser Stelle relativ zügig eine Schulbauförderung hinbekommen haben. Denn wenn man in dieses Schulgebäude hineinkommt, muss ich sagen, erschrickt man,

weil hier die Zeit stehen geblieben ist und die Bedingungen des Lehrens und Lernens an der Stelle einfach unterirdisch sind.

Leider ist das in Halle kein Einzelfall. Aber die Stadt hat ja erklärt, diesbezüglich in den nächsten Jahren viel zu tun. Also wird das Land unterstützen, was den Bau angeht.

Das Zweite, was wir gemacht haben: Wir haben die Unterrichtsversorgung angeschaut. Nun wissen Sie auch, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, die Sekundargemeinschaftsschulen sind an der Stelle unsere größte Baustelle in den nächsten Jahren. Sekundarschullehrer wurden in den letzten Jahren kaum ausgebildet. Die Alterskohorten sind so, wie sie sind. An der Stelle haben wir eine Unterrichtsversorgung, die im Durchschnitt der Sekundarschulen deutlich oder etwas besser ist, knapp bei 100 %, etwas darunter natürlich.

Das schließt nicht aus, dass jemand krank wird und am nächsten Tag wieder andere Dinge in der Unterrichtsversorgung darstellen.

Bei den sogenannten Sprachlehrern haben wir hier deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen vor Ort, als der Bedarf nach unseren Indikatoren hergibt. Wir haben einen intensiven Dialog mit der Schule. Frau Feußner als Schulamtsleiterin informiert sich beinahe jede Woche gerade über diese Schule.

Sie war auch heute wieder aus aktuellem Anlass in dieser Schule, weil im Lokalteil ein Bericht stand, meine Damen und Herren, da muss ich uns alle ein bisschen - da schließe ich die Medien ausdrücklich mit ein - herzlich einladen. Man kann Probleme klar und deutlich benennen. Das müssen wir auch tun. Wir dürfen da nicht herumreden. Aber wenn hier sich in der Zeitung eine Problemlage widerspiegelt, die mit den Realitäten - ich bin jetzt einmal ganz vorsichtig - nicht so ganz in Übereinstimmung ist, dann muss ich mich schon sehr wundern.

Frau Feußner hat das mit dem Kollegium besprochen. Das Kollegium war empört über den Artikel, wie er sich heute in der Zeitung darstellt. Es war empört, weil dort Dinge einfach völlig falsch dargestellt werden auf der Grundlage einer anonymen Quelle, von der niemand nachprüfen kann, wo die ist.

Ich will Ihnen mal eines sagen: In dem Artikel wurde suggeriert, dass wir drei Klassen haben, die sozusagen keinen deutschen Schüler haben. Von den drei Klassen ist eine die Willkommensklasse, in die alle die Schüler aufgenommen werden, die neu in das deutsche Schulsystem kommen, und zwei sind Sprachförderklassen. Wenn da ein deutscher Schüler wäre, würde ich mich sehr wundern, weil man in der Regel davon ausgehen kann, dass deutsche Schüler Deutsch können.

Wenn sich in so einem Artikel wiederfindet, dass wir da Zustände haben, die überhaupt nicht mit der Realität übereinstimmen - - Natürlich gibt es an Schulen auch einmal Auseinandersetzungen und die eine oder andere Rauferei. Aber das Bild, das in diesem Artikel suggeriert wurde, ist einfach falsch. Ich bitte die „Mitteldeutsche Zeitung“ an der Stelle, kritisch zu reflektieren, ob die Quellen, die für den Artikel maßgeblich waren, seriös und tragbar sind.

Es nützt uns wenig, wenn wir in den Zeitungen solche Schulen in solchem Lichte darstellen, wenn ich Schüler, Lehrerinnen und Lehrer an solchen Schulen haben möchte, die dort unterrichten wollen. Die überlegen dann auch, ob sie an eine solche Schule gehen wollen, die mit einem solchem Image, mit einem solchen Bild öffentlich dargestellt wird. Das tut der Schule nicht gut, das tut auch dem Anliegen von Schulen, die Schwerpunktarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund leisten, nicht gut.

Wir sollten alle miteinander sensibel sein. Dieses Thema ist hinlänglich bekannt als ein Thema, an dem man sich emotional und auch sonst wie abarbeiten kann. Es hilft weder Schule noch den Schülerinnen und Schülern und schon gar nicht den Kolleginnen und Kollegen. Das will ich an der Stelle auch noch einmal deutlich gesagt haben.

Ich hoffe, ich habe jetzt einen Überblick gegeben über das, was wir getan haben, was wir noch tun werden. Wir haben diese Schule zum Beispiel auch in das produktive Lernen aufgenommen, womit wir Schülerinnen und Schülern, die absehbar Schwierigkeiten beim Hauptschulabschluss haben, helfen, eine praxisnahe Ausbildung zu bekommen. Das haben wir jetzt auch noch gemeinsam mit der Schule erarbeitet.

Wir sind wirklich dran, die Probleme ganz konkret und ganz behutsam vor Ort zu lösen. Solche Artikel wie heute sind an der Stelle wirklich ein Rückschlag. Da kann ich nur alle noch einmal darum bitten: Lassen Sie uns nicht irgendwelchen Geschichten trauen, sondern lassen Sie uns der Wahrheit trauen. Diese ist jedenfalls in diesem Artikel nicht so abgebildet, wie ich mir das vorstelle. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann hat eine Frage, Herr Tullner. Bleiben Sie mal ruhig hier. - Frau Hohmann, jetzt dürfen Sie.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Es ist nur eine ganz kurze Verständnisfrage, Herr Minister. Ich fand positiv, dass Sie darauf abzielten, dass Sie gemeinsam mit dem Sozialministe-

rium die Kriterien, die für Schwerpunkt-Kitas angesetzt werden, auch auf Schule übertragen wollen. Nun haben wir aber gestern gehört, dass die 100 zusätzlichen Stellen für die Schwerpunkt-Kitas nach der Anzahl der Kinder verteilt werden sollen.

Deshalb meine Frage jetzt: Wenn das Sozialministerium dies so tut, wie möchten Sie es dann umsetzen? Auch nach Anzahl der Schulkinder? Oder gibt es schon konkretere Pläne, wie Sie gedenken, das zu tun?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Hohmann, ich bin dazu in engen Gesprächen mit Frau Grimm-Benne, die an der Stelle ein Stück weit Pionierarbeit leistet. Wir gehen ja nach mathematischer Einheit vor; pro Kopf Schüler gibt es eine Zuweisung mit gewissen Bedarfen. Wir merken auch - sei es Migration, seien es bestimmte soziale Verwerfungen -, dass wir bestimmte Realitäten in Schulen nicht abbilden können.

Es ist nun schwierig genug, in Zeiten des Lehrermangels noch über Schwerpunkte nachzudenken. Denn wenn Matheunterricht an Grundschule A ausfällt, kannst du den Eltern da vor Ort nicht erklären, dass wir an der anderen Schule einen Mathelehrer mehr draufsatteln, weil der Bedarf da ist. Das ist ja so ein bisschen die Kunst und der Spagat, unter dem ich agiere.

Trotzdem müssen wir uns Gedanken machen im Sinne eines Aufbrechens von Bildungsbiografien, wie wir das so ein bisschen verklausuliert sagen, also, wie wir es schaffen, in bestimmten Hartz-IV-Milieus Anreize zu setzen. So schwierig das ist angesichts der verfassungsrechtlichen Elternrechte - Aufstieg durch Bildung muss auch hier möglich sein. Da muss der Staat sich stärker einbringen. Ich glaube, das meint auch Frau Grimm-Benne mit ihrem Gesetzesvorhaben.

Ich will, weil am Ende dieselben Zielgruppen an der Stelle uns beide betreffen, dass wir es schaffen, diese Brücke von der Kita zur Schule überhaupt stärker zu machen - auch da haben wir gelegentlich ein paar Problemlagen -, aber vor allen Dingen diese Schwerpunktsetzung in dem Sinne, dass sich Schule anders aufstellen muss. Ich glaube, in der Sozialpolitik heißt es interventionistische Sozialpolitik; aber da kenne ich mich jetzt zu wenig aus.

Das meinte ich ja auch mit Frau Karliczek. Ich bin ihr sehr dankbar, dass der Bund sich Gedanken macht, wie er sich stärker in den Ländern engagieren kann. Das ist ein Problem, das ja im Osten bei uns in Sachsen-Anhalt noch nicht so stark aufgetreten ist. Aber es kommt ja auf uns zu.

Wir müssen andere Strategien entwickeln. Ich setze stark darauf, dass wir da gemeinsam Hand

in Hand die Dinge voranarbeiten. Aber die Kriterien müssen wir erst erarbeiten. Im Moment haben wir diese nicht. Ich habe sozusagen ein bisschen Sprachförderbedarf, ein bisschen etwas anderes. Aber die sozialen Kriterien, die wir dabei beachten müssen, das ist so ein bisschen bei Schulsozialarbeit angedockt. Auch wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir Schulsozialarbeit verstetigen können.

Denn diese Projekteritis bringt an der Stelle zwar einen schönen Erfolg; wir haben da viel erreicht. Aber die Unsicherheit, wenn wir über Verlängerung von Projekten nachdenken, wenn wir über die Frage nachdenken, was ist eigentlich nach 2020 - da müssen wir uns stärker Gedanken machen, weil die Ansprechpartner vor Ort - - Am Ende ist das eine sehr individuelle und auch vertrauensbildende Maßnahme.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner, können wir einmal den Versuch unternehmen, diesen sehr komplexen Sachverhalt in anderen Gremien noch einmal ausführlich zu erörtern? Also, es ist nur eine Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Ich habe Sie gestern sehr autoritär erlebt beim Thema Disziplin.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, das musste mal sein.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Heute bin ich klaglos, widerspreche nicht und kündige an, dass wir darüber noch einmal im Ausschuss reden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir treten nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Es wurde ebenfalls eine Dreiminutendebatte vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, da der Minister die Redezeit überschritten hat, dass ich dann auch ein bisschen mehr Zeit habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Davon könnten Sie ausgehen, wenn ich es festgestellt habe. Erstaunlicherweise habe ich das nicht festgestellt. Ich sage mal so, ich bin ein bisschen flexibel, aber an der Stelle müssen wir dem Minister jetzt nicht nacheifern, der offensichtlich die

Sache mit der Dreiminutendebatte nicht so ernst genommen hat.

Jetzt haben Sie noch einmal das Wort.

(Zustimmung von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bin froh, dass Herr Bildungsminister anerkennt, dass Schüler mit Migrationshintergrund, Schüler, die Deutsch nicht als eigene Sprache sprechen, eine Herausforderung an unseren Schulen sind.

Ich kann mich an die Debatten über die Sprachlehrkräfte hier in diesem Hohen Haus erinnern, wo wir doch ganz unterschiedliche Auffassungen darüber hatten, ob das nur eine vorübergehende Erscheinung ist und sich dieses Problem wieder erledigt. Aber wir stellen fest, es kommen immer neue Kinder mit Migrationshintergrund und die Herausforderungen an den Schulen sind in den letzten zwei Jahren eben nicht kleiner geworden.

Ich habe es selber erlebt. Ich habe am Montag in der Grundschule Anhalt hospitiert, ein ganz normaler Montag. Ich sollte mir eigentlich den Förderschulunterricht anschauen, aber eine Lehrerin war erkrankt. Das heißt, die Förderschullehrerin machte den ganz normalen Unterricht mit den Förderschülern und mit Schülern, die an diesem Montag ganz neu von ihrer Flucht aus Syrien in dieser Schule angekommen waren, völlig ohne Unterrichtsmaterial, völlig ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache und völlig ohne Erfahrung in der Schule.

Das ist tatsächlich eine Herausforderung, bei der wir die Schulen einfach unterstützen müssen, auch erst einmal dadurch, dass wir anerkennen, dass es tatsächlich mit besonderen Belastungen für die Schulen verbunden ist.

Es sind auch nicht immer nur die Schulen, die in der Zeitung genannt werden, sondern wir haben auch außerhalb der Großstädte, in Regionen, die eher ländlich geprägt sind, Schulen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Ich bin dem Bildungsminister ausgesprochen dankbar dafür, dass er eine Idee aufgreift, die wir auch hatten; denn wenn es besondere Herausforderungen gibt, dann müssen wir auch überlegen, wie wir es entsprechend fördern können.

Die Idee, die wir jetzt mit dem KiFöG aufgegriffen haben, dass es Kindertagesstätten gibt, die besondere Herausforderungen haben, übertragen wir einfach auf die Schule. Wir können auch gern überlegen, ob wir das in einem gestuften Verfahren machen, dass wir uns erst einmal die Grundschulen und dann die Sekundarschulen anschauen, wo die Probleme am größten sind. Ich glaube,

wir können es auch ganz gut mit den aktuellen Diskussionen verzahnen, die wir auch zum Thema Ganztagschule im Bildungsausschuss führen.

Wir sollten einfach einmal gucken, welche Ressourcen wir haben und was uns an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht und wie wir die DaZ-Lehrkräfte, die wir noch haben, so verteilen können, dass sie wirklich dort eingesetzt werden, wo wir sie ganz dringend brauchen.

Abschließend noch einmal: Ich möchte dieses Thema nicht auf das Thema Schulen mit Kindern mit Migrationshintergrund beschränken. Wir haben auch andere Schulen in sozialen Brennpunktbereichen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, auch wenn die Zahl der Flüchtlingskinder dort relativ klein ist.

Wenn eine Grundschule Klassen hat, in der mehr als die Hälfte der Schüler Kinder mit Förderbedarf sind, dann müssen wir auch in diesem Fall überlegen, wie wir diese Schule unterstützen können. Ich bin ganz beim Bildungsminister. Natürlich brauchen wir bestimmte Kriterien, die wir vorher festlegen, dass wir sagen, das sind die Voraussetzungen, damit besondere Unterstützung, Hilfe, in welcher Form auch immer, diesen Schulen zuteilwird.

Das Signal der heutigen Sitzung soll auch an die Schulen und die Kolleginnen und Kollegen sein, wir wissen um ihre Probleme, wir wollen sie unterstützen. Wie wir das konkret machen können, darüber können wir im Ausschuss für Bildung und Kultur diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus Hohemölsen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKEN sprechen im vorliegenden Antrag davon, dass sich eine Situation herausgebildet habe, die von einer besonders hohen Zahl ausländischer „Schüler“ - Sternchen - „innen“ geprägt sei. - Falsch, liebe Kollegen! Diese Situation hat sich nicht irgendwie herausgebildet, hat sich nicht irgendwie zusammengebraut wie ein Gewitter.

Diese Situation wurde von den Regierungen im Bund und im Land sehenden Auges herbeigeführt,

(Beifall bei der AfD)

wobei sich die Scheinopposition der LINKEN darauf beschränkt hat, dass ihr die zügellose Masseneinwanderung noch immer nicht zügellos genug war und die sperrangelweit offenstehenden Grenzen noch immer nicht offen genug standen.

Wie um das Maß des Irrsinns vollzumachen, fordern Sie in Ihrem Antrag jetzt allen Ernstes einen Nachteilsausgleich für Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, also einen Notenbonus für Migranten, damit auch ja kein Anreiz mehr besteht, schnell und gut Deutsch zu lernen.

Sie wollen weiterhin 100 Migrationslehrer neu einstellen und dann noch 100 Stellen für Sozialarbeiter schaffen. Außerdem soll der Landtag anerkennen, dass der Migrantenanteil an den Schulen auf lange Sicht so hoch bleibt, wie er ist.

Im Klartext heißt das: Sie wollen Integrationsverweigerer überprivilegieren,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ist doch nicht wahr!)

Integrationsverweigerung durch eine Extraportion Aufmerksamkeit belohnen und damit echte Integration effektiv verhindern. Sie wollen in Zeiten des Lehrermangels pädagogisches Personal dort konzentrieren, wo es den geringsten Erfolg hat. Im Übrigen soll der Landtag nichts gegen die tieferen Ursachen unternehmen dürfen. Das ist der helle Wahnsinn. Ihre Politik ist gemeingefährlich.

(Beifall bei der AfD)

Um das Problem in den Griff zu bekommen, müssen wir zuallererst eine Unterscheidung treffen, die von der LINKEN immer verweigert wird, und zwar müssen wir in aller gebotenen Grundsätzlichkeit und Strenge unterscheiden zwischen denen, die hier ein unbefristetes Bleiberecht haben, und denen, die kein solches Recht haben, die hier also nur Gäste auf Zeit sind und bald wieder gehen müssen.

Diejenigen, die wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen, dürfen wir gar nicht integrieren. Wir sollten Sie nur überbrückungsweise in Sonderklassen unterrichten, wie es die AfD-Fraktion schon gefordert hat. Allein das würde sehr viel Druck von den Problemschulen nehmen.

(Starker Beifall bei der AfD)

Diejenigen Schüler, die dann noch übrig bleiben und ein unbeschränktes Bleiberecht haben, sollten wir einfach besser auf die Schulklassen verteilen. In keiner Schulklasse unseres Landes darf der Anteil der Ausländerkinder 10 % übersteigen, also in einer Klasse von 20 Schülern maximal zwei.

Nicht ein verständnisvoller Sozialarbeiter sorgt dafür, dass sich Ausländerkinder anpassen und also integrieren, sondern der Assimilationsdruck in einem mehrheitlich deutschen Umfeld. Der Gruppenzwang und das individuelle Dazu-gehören-Wollen sind das, was junge Menschen dazu bringen, ihr Verhalten zu überdenken und sich zu bewegen. Ob man dafür die Einzugsbereiche neu definiert oder aufhebt oder Ausnahmen schafft, ist vollkommen egal. Am Ende hat dann eben Klein Mohammed aus Halle-Neustadt einen etwas längeren Schulweg. Er wird es verkraften.

(Beifall bei der AfD)

Dafür besucht er dann eine Klasse aus mehrheitlich deutschen Schülern. Er wird so besser integriert, und wenn der Prozess glückt, dann wird er diesem Staat später dankbar dafür sein.

Fazit: Ein Migrantenanteil von mehr als 25 % in einigen unserer Schulklassen ist kein Schicksal, werte Kollegen, er ist das Resultat einer verfehlten Politik.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Der Landtag darf sich damit, ganz anders als es die LINKEN fordern, nicht abfinden, nein, er muss alles in seiner Macht Stehende tun, um solche Zustände an unseren Schulen zu verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich nehme den Redebeitrag des Herrn Tillschneider noch einmal zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass solche Begriffe wie „Irrsinn“ oder „Wahnsinn“ für das, was Kolleginnen und Kollegen hier vorstellen, sich sicherlich im Grenzbereich dessen bewegen, wie man heute politisch miteinander umgeht. Ich sage dann aber, wenn man diesen Grenzbereich so weit auslotet, dann stellt sich die Frage, wo man überhaupt noch die Grenzen dessen zieht, was man als politische Debatte hier zulässt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern würde ich noch einmal an das Haus appellieren, solche Begriffe mit pathologischen Aussagen hier nur sehr zurückhaltend zu verwenden.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Daniel Roi, AfD: Ist das jetzt Ihr Ernst? - Unruhe bei der AfD)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Aldag.

(Daniel Roi, AfD: Das ist an Irrsinn nicht mehr zu überbieten!)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Beim ersten Überfliegen des Antrags war ich ein wenig überrascht und auch erschrocken.

In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses haben Sie, Herr Lippmann, noch davon gesprochen, dass der Begriff „Brennpunktschulen“ stigmatisieren würde. Heute kommen Sie mit einem Antrag um die Ecke, in dem Sie von „Migrationschulen“ reden. Das ist für mich nicht weniger stigmatisierend. Ich halte das nicht für zielführend.

Natürlich müssen wir dort helfen, wo die Herausforderungen besonders groß sind. Das ist doch völlig unbestritten.

Herr Minister, erlauben Sie mir die Bemerkung, es hilft auch nicht, die Zuständigkeiten, wie in Halle geschehen, hin und her zu schieben, sondern man muss schnell für Unterstützung sorgen.

(Minister Marco Tullner: Machen wir doch!)

Wir dürfen die zusätzlichen Bedarfe aber nicht allein am Anteil ausländischer Kinder an Schulen festmachen. Es gibt überall und aus unterschiedlichen Gründen Kinder und Jugendliche mit schwerem Gepäck. Wir können nicht vereinzelt ein bisschen beim Tragen helfen.

Wir müssen dort, wo der Bildungserfolg eine besondere Herausforderung darstellt, weil die Eltern nicht unterstützen können, weil das Umfeld schwierig ist oder weil die Sprachenkenntnisse fehlen, Bedingungen schaffen, die allen Kindern und Jugendlichen den Rücken stärken. Dafür brauchen wir Indikatoren, anhand deren sich besondere Bedarfe ablesen lassen, und profunde Überlegungen zu entsprechend angemessenen Personalzuweisungen.

Ob das letztlich heißt, dass wir 30, 80 oder 150 Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr brauchen, das wissen wir nach einer solchen Analyse und Bewertung.

Zweieinhalb Jahre lang stoisch einfach immer mehr Lehrer und mehr PM zu verlangen, hilft hierbei nicht weiter. Schließlich ist die Lehrkräftesituation bundesweit schwierig.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass unsere Schulen bei der Personalgewinnung mehr mit ins Boot geholt werden müssen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir brauchen flexible und individuelle Strukturen. Das kann gezielt vor Ort helfen und die bestehenden Frustration lindern.

Ich bin sicher, dass dazu gute Regelungen zwischen dem Landesschulamt, dem Ministerium und den Schulen getroffen werden können, Regelun-

gen und Entscheidungen, die den Eltern zeigen, dass die Personalgewinnung im Land sowohl verantwortungsbewusst als auch flexibel und vor allen Dingen mit Hochdruck vorangetrieben wird.

Ich habe es vorhin mit Anerkennung wahrgenommen, dass Frau Staatssekretärin Feußner mit dem stellvertretenden Schulamtsleiter Herrn D. heute vor Ort war und schon die ersten Gespräche geführt hat. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen.

Meine Damen und Herren! Vergeuden wir nicht die Zeit und Kraft, immer wiederkehrende Anträge mit Personalforderungen zu schreiben und darüber ohne Ergebnis zu debattieren. Geben wir den Schulen selbst die Chance, eigenständiger zu handeln, um all unseren Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungschancen zu geben. Packen wir es an und lösen wir die Probleme. Nichts anderes erwarten die Menschen draußen von uns. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Aber Sie wissen schon, dass Ihr Lösungsansatz null ist! Also Sie müssen es schon sagen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Keindorf.

Thomas Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine undankbare Aufgabe, als letzter Redner in einer Debatte das Wort ergreifen zu müssen, weil die wesentlichen Argumente in der Regel schon ausgetauscht wurden. Ich möchte mich deshalb auch nicht länger auslassen als unbedingt nötig. Dennoch sei noch einmal darauf verwiesen, dass ausländische Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt gemessen an der Gesamtschülerzahl von mehr als 220 000 einen verschwindend geringen Anteil ausmachen. Es sind insgesamt nicht einmal 5 %.

Der Minister hat auch die Zahl der Schulen genannt, an denen mehr als 25 % der Schüler ausländischer Herkunft sind. Diese Zahl ist ebenfalls äußerst gering.

Damit will ich natürlich nicht die Probleme kleinreden, die an einzelnen Schulen mit einem hohen Anteil ausländischer Schüler in der Tat existieren. Aus dieser Tatsache aber wiederum zu schließen, wie es die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag tut, wir brauchten 100 Migrationslehrer mehr, um der Not zu begegnen, ist aus meiner Sicht Aktionismus. Den Begriff des „Migrationslehrers“ kennt unser Schulgesetz nicht. Ich denke, wir sollten ihn auch gar nicht erst einführen.

Zustände wie in der Schule Kastanienallee - damit meine ich ausdrücklich nicht das, was heute in

einem Zeitungsartikel stand, sondern den überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil von rund 70 % - sind zum Glück die Ausnahme und nicht die Regel. Ich teile die Einschätzung des Bildungsministers auch bei unserer Ausschussbefassung, der als eine erste mögliche Maßnahme die Verteilung von ausländischen Schülern an den Schulen im Stadtgebiet von Halle vorgeschlagen hat.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

Machen wir uns eines bewusst: Die betroffenen Schulen benötigen schnelle, aber vor allem auch unbürokratische Hilfe, wenn Integration erfolgreich gelingen soll. Genau das liegt auch im Interesse der Wirtschaft unseres Landes, die auf Schulabgänger wartet, die ohne zusätzlichen Förderbedarf erfolgreich in eine duale Ausbildung geführt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass wir uns innerhalb der Koalition nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen konnten. Wir werden den Ursprungsantrag nun in den Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen und dort eingehend beraten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage. - Herr Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Keindorf, Sie haben gerade gesagt, dass der Ausländeranteil an unseren Schulen mit 5 % verschwindend gering ist. Mich würde interessieren - Sie stehen ja nun für die CDU -, wie viel mehr wir aus Ihrer Sicht an unseren Schulen denn noch verkräften könnten.

Thomas Keindorf (CDU):

Ich denke, die Frage stellt sich nicht. Ich will dazu jetzt auch keine Prozentzahl nennen. Herr Schmidt, ich weiß nicht, was ich Ihnen darauf antworten soll.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie sind dazu nicht verpflichtet. Aber offensichtlich gibt es noch eine Nachfrage. - Herr Schmidt, Sie haben noch einmal das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Der Herr Innenminister hat einmal von 15 % gesprochen. Würden Sie dem folgen?

Thomas Keindorf (CDU):

Wenn das die Meinung des Herrn Innenministers ist, dann ist das seine Meinung. Wir haben ja gesagt, dass wir dieses Thema im Ausschuss bera-

ten wollen. Ich denke, es wäre angebracht, dort über dieses Thema entsprechend zu debattieren. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Keindorf, ich kann noch eine tröstliche Mitteilung machen. Sie waren gar nicht der Letzte auf der Rednerliste. Denn der Letzte auf der Rednerliste ist der Abg. Herr Lippmann. - Er hat jetzt das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich will mit meinem Schlusswort nur noch einmal auf zwei Redner eingehen, insbesondere auf den Bildungsminister. Herr Tullner, ich war ein bisschen irritiert, dass Sie sich in Ihrer Rede - sie war offensichtlich schon vorher geschrieben worden - mit einer gewissen Diktion sehr stark in einen Gegensatz zu mir gesetzt haben. Nicht bei allem, aber bei mehreren Dingen, die Sie gesagt haben, fand ich das gar nicht. Das, was Sie zurückzuweisen versucht haben, habe ich in meinem Vortrag und in unserem Antrag gar nicht zum Ausdruck gebracht. Ich habe ja nicht allgemein darüber gesprochen, wie wir Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft begegnen, sondern es ging ausschließlich und, wie ich denke, ziemlich sachlich um diese Schulen.

Herr Aldag, selbstverständlich haben wir darüber gesprochen. Mir ging es aber schon darum, einen Begriff im Sinne einer Definition für unsere Debatte zu finden, damit wir nicht allgemein darüber sprechen. Ich hätte es auch immer umschreiben können mit „Schulen mit 25 % und mehr“. Das ist eher eine sprachliche Konstruktion. Darüber müssen wir uns jetzt nicht streiten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In der Debatte ist die Fokussierung auf diese beiden Personalgeschichten völlig untergegangen. Die eine ist wirklich eine Hürde, nämlich zu sagen: Ja, wir wollen 100 zusätzliche Schulsozialarbeiter, und zwar aus eigenen Mitteln. Das ist auch eine Begleitdiskussion zum ESF-Programm. Bei den anderen Lehrkräften ist es eine innere Definition. Dabei geht es ja nicht um on top, sondern wir sagen, ihr könnt die sowieso nicht besetzen. Wir müssen nächstes Jahr 1 300 Leute einstellen. Das schaffen wir sowieso nicht. Es geht wieder darum - wie im Übrigen in unserem Antrag „3 mal 200“ -, einfach einmal ein paar Überlegungen anzustellen, die mir hier komplett fehlen, damit ich mich nicht irgendwann nur auf das zurückziehe, was immer klar war: Das brauche ich gar nicht mehr auszuschreiben; das kriege ich sowieso nicht. Was wollt ihr von mir? Ich habe mich bemüht. Wir müssen vielmehr schauen, welche Auf-

gabe von Schule - - Und das ist eine. Das ist einfach ein ganz konkretes Beispiel, wie wir auch in dem Bewerberpool darüber hinausgehen können.

Ich bitte im Interesse dieser Schulen darum, diese einfache Ebene, auf der wir bisher waren, zu verlassen und einmal ein paar Schritte gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Schritt - das habe ich jetzt gehört -, der in unserem Antrag vorkommt, ist Folgender: Lasst uns doch diese guten Erfahrungen aus den Klassen „Produktives Lernen“ nutzen, natürlich aus einem anderen Hintergrundkontext, aber durchaus mit einer Schnittstelle, die nicht uninteressant ist. Das war zum Beispiel etwas, bei dem ich denke, dass wir gar nicht so weit auseinander sind. Auch was den Einsatz der Lamsa angeht, müssen wir in dem Bereich etwas tun. Die Kinder verschwinden nicht einfach wieder, auch wenn sich einige das wünschen. Ihr Anteil ist hoch.

Letzter Punkt. Ich bin ja auch erst darauf gekommen. Das gebe ich doch gern zu. Diesen Antrag habe ich nicht in petto gehabt. Er ist erst entstanden, nachdem ich angefangen habe, mich ausführlicher mit der Kastanienschule zu beschäftigen, nachdem ich mir das alles anschaut habe, nachdem ich mir die Statistiken des Landesamtes anschaut habe und nachdem ich auch mit Leuten aus dem Amt gesprochen habe.

Wir wissen, dass wir in Halle und auch in Magdeburg im Bereich der Sekundarschulen so gut wie keine Chance haben, durch Verschiebung oder Verteilung etwas zu ändern. Es ist doch das Eingangsstatement, erst einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es diese Situation gibt und dass wir kurz- und auch mittelfristig daran nichts werden ändern können. Es gibt aber den Schulalltag in diesen Schulen. Die Kinder und Jugendlichen, die Lehrerinnen und Lehrer und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen tagtäglich damit klarkommen. Dafür reichen die normalen Geschichten, die wir jetzt organisieren, nicht aus. Wir können nicht Wochen oder Monate warten, bis wir etwas machen.

Über das hinaus, was ich jetzt noch einmal positiv zu erwähnen versucht habe, habe ich hier jetzt nichts anderes gehört, was morgen oder übermorgen in dieser Schule irgendetwas ändert. Lasst uns also intensiv darüber reden. Wenn es das nicht ist, dann etwas anderes. Aber lasst uns nicht so ideenlos sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Deswegen können wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Ich habe den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur vernommen. Gibt es weitere Überweisungsanträge? - Nein.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer damit einverstanden ist, diesen Antrag in der Drs. 7/3363 in den Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich in den Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist somit erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Vermögen von Asylbewerbern konsequent feststellen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3376**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3411**

Für die AfD-Fraktion bringt der Abg. Herr Rausch den Antrag ein und der hat jetzt das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede heute mit einem Zitat beginnen: Idem ius omnibus. Das heißt übersetzt so viel wie: Gleiches Recht für alle.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das gilt!)

Dieses gleiche Recht, meine Damen und Herren, wollen wir mit unserem Antrag „Vermögen von Asylbewerbern konsequent feststellen“ in der Drs. 7/3376 in Sachsen-Anhalt einfordern.

(Beifall bei der AfD)

Denn wir als AfD-Fraktion stehen für soziale Gerechtigkeit ein und nicht für soziale Ungerechtigkeit. In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport anzuordnen, die Asylbewerber bei der Erstaufnahme systematisch zum vorhandenen Vermögen zu befragen, diese Befragung in jährlichem Turnus zu wiederholen und in der Regel direkt beim Erstkontakt in der Erstaufnahmeeinrichtung eine Durchsuchung des Asylbewerbers durch Polizeivollzugsbeamte vorzunehmen.

Warum haben wir diesen Antrag heute eingebracht? - Normalerweise müsste man doch denken, dass dies üblicherweise gemacht wird, da es geltendes Recht ist. Denn nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz müssen die leistungsberechtigten Asylbewerber Einkommen und Vermögen, über das verfügt werden kann, vor dem Erhalt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufbrauchen.

Ja, falsch gedacht! Sachsen-Anhalt bildet da wohl eine Ausnahme. Aber warum? - Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat es zutage gebracht.

In Sachsen-Anhalt werden derzeit keine Maßnahmen durchgeführt, um das Vorhandensein von Barmitteln bei Asylbewerbern festzustellen. Die Leistungsbehörde reagiert und ermittelt erst dann, wenn sie anlassbezogene Kenntnisse von Barmitteln hat.

Das deutsche Asylrecht hat sich im Laufe der Jahrzehnte vom Recht auf Asyl, also dem Schutz vor politischer Verfolgung auf Zeit, zu einem sogenannten Asylbewerberrecht entwickelt. Nach geltendem deutschen Asylverfahrensrecht ist mit jeder Antragstellung eine sogenannte Gestattung des Aufenthaltes verbunden. Das soll die rechtsstaatlich einwandfreie Durchführung des Asylverfahrens im Inland ermöglichen.

Die beklagenswerte - angesichts der Zahl der anstehenden Fälle aber unvermeidbare - Dauer dieser Verfahren, die mit der vorläufigen Gestattung bereits verbundene soziale Gewährung von Leistungen, aber auch der Umstand, dass selbst nach zeitaufwendig durchgeführten Prüfungen und Antragsablehnungen selten eine wirkliche Ausreise oder gar eine Abschiebung erfolgt und auch nicht erfolgen wird, wird mit finanziellen Mitteln des Steuerzahlers bewältigt, um den anscheinend mittellosen Asylbewerber zu alimentieren, anscheinend deswegen, weil sie nicht einmal bei der Ankunft in unserem Land befragt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber haben wir nicht allen Grund, daran zu zweifeln, dass Asylbewerber sämtlich mittellos nach Deutschland kommen? - Denn wer Tausende Euro an Schleuser zahlt und mit neuestem Smartphone und Markenkleidung einwandert, steht natürlich im Verdacht, seinen Lebensunterhalt in Deutschland selbst gut bezahlen zu können.

Wir fordern daher, dass Sachsen-Anhalt Asylbewerber für ihre Versorgung heranzieht, soweit Vermögen vorhanden ist. Aber dazu müssen natürlich erst einmal Maßnahmen ergriffen werden, um festzustellen, ob es überhaupt Vermögen gibt oder nicht. Und das, meine Kollegen, ist das eigentliche Problem und ist der Skandal. Wenn das nicht überprüft wird, dann ist das eine skandalöse Ungleichbehandlung von deutschen und ausländischen Leistungsbeziehern. Denn Konten von Hartz-IV-Beziehern werden akribisch geprüft und selbst Wohnungen dürfen inspiziert werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich ohnehin die Frage, ob es ethisch vertretbar ist, dass Menschen, die sich über Jahrzehnte hinweg einen bescheidenen Wohlstand aufgebaut haben und dann unverschuldet in die Arbeitslosigkeit und in das Hartz-IV-System geraten sind, zunächst ihre kompletten Ersparnisse aufbrauchen müssen, bevor sie vom Sozialsystem weiterleben dürfen.

Auf der anderen Seite bekommen Einwanderer im Asylverfahren und anerkannte Asylbewerber - genauso wie deutsche Leistungsbezieher - keine staatliche Unterstützung, wenn sie über ein eigenes Vermögen verfügen. Das ist Rechtslage; das ist die geltende Gesetzeslage. Die muss dann aber auch wirklich gelten und konsequent angewendet werden. Und das passiert an dieser Stelle nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD - Robert Farle, AfD: Rechtsstaat! - Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Wegen dieser Ungerechtigkeit machen sich die Menschen in unserem Land ernste Sorgen. Sie wollen ernst genommen und gerecht behandelt werden. Verwehrt man ihnen das, dann werden sie ungemütlich, meckern, protestieren, werden aufsässig oder kündigen gar diesem System.

Der soziale Friede in Deutschland ist aufgrund der massenhaften Einwanderung von unqualifizierten Migranten und deren tatsächlichen oder empfundenen Besserstellung gefährdet. Wenn diese Migranten also mit dem vom Bürger hart erarbeiteten Steuergeld alimentiert werden, obwohl sie über Vermögen verfügen und das nicht einmal angemessen überprüft wird, dann kann dafür niemand Verständnis haben.

Der soziale Zusammenhalt gerät immer weiter in extreme Schieflage. Sozialstaatliche Solidarität setzt natürlich voraus, dass die Leistungsempfänger über ihre Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß Auskunft geben. Es dürfte diesen Schutzsuchenden nicht schwerfallen, eine solche Befragung oder auch Offenlegung von Vermögensgegenständen über sich ergehen zu lassen.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und rechtsstaatlichen Handelns erscheint es dringend erforderlich, die vorhandenen rechtlichen Mittel zu nutzen, um den Menschen zu zeigen, dass dieser Staat nicht nur Falschparker oder Fischer ohne Angelschein konsequent verfolgt, sondern auch diejenigen, die hierher kommen und unsere Sozialsysteme ausnutzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Rechtsstaat muss insbesondere auch unseren Gästen deutlich machen, dass Asyl oder Aufenthaltsgewalt nicht nur gewährt werden, sondern dass mit diesem Gaststatus - denn nichts anderes ist das - auch Pflichten verbunden sind. Zu diesen

Pflichten gehört, dass man auch eingeführtes Vermögen ordnungsgemäß deklariert.

Darum fordern wir die Landesregierung auf, die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Asylfordernde und illegal Einreisende ausnahmslos zu ihrem Vermögensstatus befragt und entsprechend durchsucht werden, wie es in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, oder in anderen EU-Staaten, zum Beispiel in Dänemark, gängige Praxis ist. Nichts anderes als das wollen wir. Und das fordern wir in unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in der Debatte fortfahren. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Keding in Vertretung für Herrn Stahlknecht. - Bitte sehr. Es handelt sich auch hier um eine Dreiminutendebatte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Die Landesregierung hat auf genau diese Anfrage von Herrn Siegmund bereits in der Drs. 7/1377 am 10. Mai 2017 geantwortet. Inhaltsgleich will ich aber gern noch einmal vortragen, dass die Grundlage für das staatliche Handeln - wie Sie ganz richtig ausgeführt haben - § 7 Abs. 1 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist, nach dem Einkommen und Vermögen, über das verfügt werden kann, vor der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zunächst aufzubrauchen sind.

In Sachsen-Anhalt - so ist es auch bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt - wird daher Asylsuchenden, die in der Erstaufnahmeeinrichtung registriert werden, ein Antrag vorgelegt, den sie auszufüllen haben und in dem sie konsequent nach dem vorhandenen Vermögen und dem Einkommen befragt werden. Die Antragsteller sind dazu verpflichtet, das Antragsformular wahrheitsgetreu auszufüllen. Wenn Asylsuchende in diesem Antragsformular verfügbares Vermögen und Einkommen angeben, dann werden die Kosten der in der Einrichtung erbrachten Leistung - Verpflegung, Unterkunft, Heizung, usw. - grundsätzlich in dieser Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes vom Land Sachsen-Anhalt in Rechnung gestellt.

Zur Überprüfung, ob verwertbares Vermögen vorhanden ist, werden vom Wachschutz anlassbezogen auch Taschenkontrollen durchgeführt. Allerdings erfolgen keine Durchsuchungen durch Polizeivollzugsbeamte. Die Landkreise und kreisfreien Städte verfahren im Rahmen ihrer Zuständigkeit

als kommunale Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend. Ergänzend erfolgt dort ein Abgleich mit der Visadatei zu den darin gespeicherten Informationen über diejenigen Menschen, die im Visumverfahren eingereist sind.

Ergibt sich im Nachhinein, dass ein Leistungsempfänger entgegen seinen Angaben über berücksichtigungsfähiges Einkommen oder Vermögen verfügt, werden die erhaltenen Leistungen insoweit zurückgefordert.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir können deshalb mit der Debatte der Fraktionen fortfahren. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin hat es eben bereits vorgetragen: Vor fast anderthalb Jahren hat die AfD-Fraktion auf ihre eigene Anfrage genau das zur Antwort bekommen, was hier heute Gegenstand der Debatte ist. Insofern will ich schon jetzt ankündigen, dass ich meine Redezeit nicht ausschöpfen werde.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich glaube, es ist heute noch einmal sehr deutlich geworden, dass der Antragsteller nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in keiner Weise anders behandelt wird - und das ist auch richtig so - als ein Leistungsempfänger nach dem SGB II. Er muss nämlich sein Vermögen verwerfen. Und dieses ist auch vorrangig heranzuziehen.

(André Poggenburg, AfD: Wird das nicht überprüft?)

- Genau das wird in diesem Lande auch überprüft, Herr Poggenburg. - Deswegen sehen wir keinen Bedarf, die Landesregierung zu irgendetwas aufzufordern, sondern wir sehen die Regelung, die gegenwärtig besteht, als ausreichend an. Das ist im Vollzug auch konsequent umzusetzen.

Und damit Sie in anderthalb Jahren nicht erneut nachfragen, haben wir uns gemäß unserem Alternativantrag dazu entschieden, das Thema zum Gegenstand einer Innenausschusssitzung zu machen und die Landesregierung aufzufordern, dort zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was der Antrag der AfD bewirken soll, ist in der Tat klar, nämlich suggerieren, dass Leistungsbetrug beim Asylbewerberleistungsgesetz gang und gäbe sei und dass Asylsuchende gegenüber Deutschen deutlich im Vorteil seien. Das ist schlichtweg Quatsch.

(Lachen bei der AfD)

Das ist jetzt zweimal dargestellt worden.

Schauen wir uns die Regelung im Gesetz an, zunächst zum Vermögen. Gemäß § 7 Abs. 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes dürfen Leistungsberechtigte und ihre Familienangehörigen jeweils eine Summe von 200 € besitzen. Das, was darüber hinausgeht, wird auf die Leistungen nach diesem Gesetz angerechnet.

Ja, anrechnungsfrei sind auch Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind. Das wäre beispielsweise ein Auto, das vorhanden sein könnte.

Sie behaupten, dass in Sachsen-Anhalt keine Feststellung zum Vermögen stattfindet. Das müssten Sie besser wissen. Die Ministerin hat es ausgeführt: Die Landesregierung hat Ihnen mitgeteilt, wie der Sachstand ist. Die Kleine Anfrage ist erwähnt worden. Asylsuchende werden in dem von ihnen bei der Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung auszufüllenden Antrag auf Asylbewerberleistungen zum vorhandenen Vermögen befragt. Ohne Angaben hierzu wird der Antrag schlichtweg nicht bearbeitet.

Das ist an sich ein ziemlich einfacher Sachverhalt, den auch Sie verstehen könnten, wenn Sie es wollten. Ich glaube, es scheitert am fehlenden Willen.

Sie behaupten weiterhin, dass es sich um eine Besserstellung gegenüber den Leistungsempfängern gemäß SGB IV handeln würde, die erst einmal ihr Vermögen aufbrauchen müssen, und das trotz aller notwendigen Kritik am Beantragungssystem der Sozialleistungen, der zahlreichen Unzulänglichkeiten und der vielfach unzureichenden Höhen dieser Transferleistungen.

Im Übrigen macht unsere Bundestagsfraktion im Gegensatz zu Ihrer Bundestagsfraktion dazu quasi im Minutentakt Initiativen.

(Matthias Büttner, AfD: Im Minutentakt?)

Auch Asylbewerberinnen müssen natürlich - bis auf den genannten Rahmen - zunächst ihr Vermögen aufbrauchen, so sie denn eines haben. Auch in anderen Leistungsbereichen ist es völlig üblich, dass eine Befragung und eine Antragstellung mit Auskunft und Unterschrift funktionieren. Die Ministerin hat die Kontrollinstanzen beschrieben.

Sie wollen mit diesem Antrag erstens bestehende Ressentiments schüren und am liebsten polizeiliche Leib- und Wohnungsvisitationen obligatorisch werden lassen. Das ist genau die Inszenierung eines Pauschalverdachts gegen Menschen, die Sie hier schon hundertfach mit unterschiedlichen Begriffen diffamiert haben.

Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Die im vorliegenden Antrag geforderte systematische Befragung der Asylbewerber zu vorhandenem Vermögen geschieht schon längst und ist gängige Praxis. Lesen Sie die Antworten auf Ihre Kleinen Anfragen nicht? Das muss man sich an dieser Stelle schon einmal fragen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darin hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass die Antragsteller verpflichtet sind, ein entsprechendes Antragsformular wahrheitsgetreu auszufüllen. Stellt sich heraus, dass sie entgegen den gemachten Angaben doch Vermögen haben, werden die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

(Oliver Kirchner, AfD: Wer prüft das?)

Die von Ihnen geschilderten, zum Teil von unserem Verfahren abweichenden Verfahrensweisen bei der Ermittlung, ob eigenes Vermögen vorhanden ist oder nicht, hängen damit zusammen, dass die Landesregierungen dies nach § 10 des Asylbewerberleistungsgesetzes selbst regeln können.

Lediglich in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden gezielte Durchsuchungen nach Vermögen und Wertgegenständen durchgeführt.

Jedes Bundesland regelt zudem den Selbstbehalt. Selbst wenn man Bargeld finden würde, steht den Asylbewerbern ein gewisser Selbstbehalt zu, um die täglichen Dinge des Lebens selbst bezahlen zu können. Das hat einen rein praktischen Hintergrund, um die Bürokratie bei Antragstellungen gering zu halten.

(Marco Tullner, CDU: Na dann!)

In Bayern ist der Selbstbehalt sogar größer als in Sachsen-Anhalt. - Das zur Information, weil Sie Bayern hier als Vorbild benennen.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Fällen keine relevanten Wertgegenstände mitgeführt werden und wenn doch, dann nur in untergeordneter Rolle.

Darüber hinaus müssen Nutzen und Aufwand immer in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Sollten Asylbewerber bei der Ankunft gelogen haben oder stellt sich später heraus, dass sie doch über erhebliches Einkommen verfügen, dann werden die Leistungen zurückgefordert.

Wir bitten in unserem Alternativantrag die Landesregierung, im Ausschuss für Inneres und Sport zu berichten. Dort wird dann sicherlich auch die Frage des Nutzens und des Aufwandes eine Rolle spielen.

Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Abschließend spricht in der Debatte für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Büttner.

(Olaf Meister, GRÜNE: Herr Striegel zuerst!)

- Herr Striegel, Entschuldigung. - Herr Büttner, bleiben Sie ganz ruhig. Ich habe Herrn Striegel übersprungen; das geht nicht.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Oh! - Siegfried Borgwardt, CDU: In der Koalition sind wir uns so einig! - Zurufe von André Poggenburg, AfD, und von Mario Lehmann, AfD)

Herr Striegel ist jetzt an der Reihe. Das war mein Fehler.

(Unruhe)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer staatliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen will, der muss zunächst die eigenen zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen. Der Grundsatz gilt für alle Menschen; das ist heute hier festgestellt worden und galt auch vorher schon.

(Tobias Rausch, AfD: Er hat den Antrag nicht verstanden!)

Entgegen den Falschbehauptungen der AfD ist dies auch mit Blick auf die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits geltende Rechtslage und dieses Recht wird in Sachsen-Anhalt - ich glaube, das ist mehr als deutlich geworden - auch durchgesetzt.

Die AfD behauptet in ihrem Antrag, es würden keine Befragungen stattfinden. Diese Behauptung ist falsch. Die AfD weiß das; denn sie hat es erfragt. Aber vielleicht lesen Sie die Ihnen erteilten Auskünfte ja wirklich nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Vielleicht lesen Sie mal die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages!)

Ich fürchte allerdings eher, Sie verschließen die Augen vor der Wahrheit.

Um Mut zur Wahrheit geht es Ihnen jedenfalls nicht; denn wie so oft ist dieser Antrag nichts weiter als ein Mittel zum Schüren von Ressentiments. Es ist zum einen das von Ihnen so oft bemühte Ressentiment gegen „die da oben“, die angeblich über Ausländerinnen und Ausländern ein Füllhorn der Mildtätigkeit ausschütten, während die einheimische Bevölkerung unter der strengen Knute von Hartz IV gehalten wird.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Zerrbild der Realität; denn wie bereits ausgeführt gilt hier: Gleiches Recht für alle! Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen ihr eigenes Vermögen einsetzen, bevor sie in den Genuss staatlicher Leistungen kommen. Dieses Recht wird auch durchgesetzt.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Das zweite von Ihnen so leidenschaftlich gepflegte Ressentiment ist das des Ausländers, der nur nach Deutschland gekommen ist, um den hiesigen Sozialstaat auszubeuten.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Doch auch dieses Fantasma hält einer nüchternen Analyse der Fakten nicht stand. Wer flieht, der tut dies in den meisten Fällen unter Zurücklassung seiner Vermögenswerte.

(André Poggenburg, AfD: Bei den Schleusern lassen sie es zurück!)

Er oder sie rettet sein oder ihr nacktes Leben. Vorhandene Ressourcen werden auf der Flucht verbraucht.

(Daniel Roi, AfD: Tunesien, Marokko, Algerien!)

Was Sie hier machen, ist klassischer Populismus. Sie erfinden ein Problem, präsentieren dann eine vermeintliche Lösung, und das nur, um ihre Ressentiments zu bestätigen. Das ist nicht Politik, das ist Populismus. So etwas machen wir nicht mit.

(André Poggenburg, AfD: Sie machen Linkspopulismus!)

Deswegen stimmen Sie bitte unserem Alternativantrag zu!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht zum Abschluss der Debatte Herr Büttner für die AfD.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang muss ich gleich feststellen, dass alle wichtigen Minister und Regierungsglieder in dieser Frage heute hier fehlen. Herr Stahlknecht ist nicht da;

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist entschuldigt!)

der Ministerpräsident ist nicht da. - Herr Stahlknecht ist entschuldigt; das sagt mir Herr Striegel, also ein GRÜNER.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das wurde gestern gesagt! Das ist im Ältestenrat gesagt worden! - Gabriele Brakebusch, CDU: Ich habe es gestern gesagt! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist Ihnen völlig fremd! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Hören Sie auf, dazwischenzubrüllen!

(Marco Tullner, CDU: Aber ich bin da! - Gabriele Brakebusch, CDU: Ich brülle nicht!)

Ich möchte in meiner kurzen Redezeit auf die Sache eingehen. Zuallererst muss man sagen, dass wir viele Probleme gar nicht hätten, wenn wir in unserem Land und in Deutschland eine anständige Asylpolitik betreiben würden. Die würde heißen: Sachleistungen statt Geldleistungen,

(Beifall bei der AfD)

weil dann lediglich ein Bruchteil von denen hierherkommen würde, die eben hierherkommen, um unsere Sozialsysteme auszuplündern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist in der Erstaufnahme Standard! Das ist geltende Gesetzeslage! - Tobias Krull, CDU: Das machen wir doch schon! - Zuruf von der AfD: Wo denn? - Unruhe)

Wenn ich hier von Mitgliedern der CDU höre, dass der Aufwand und der Nutzen im Einklang stehen müssen, dann muss ich feststellen, dass dort scheinbar niemand weiß, wie hoch die Kosten für Asyl pro Jahr sind. Auf der Bundesebene belaufen sich die Kosten allein in den Jahren 2017 und 2018 auf mehr als 20 Milliarden €. Dieselbe Summe wird noch einmal für 2019 zu Buche schlagen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

In Sachsen-Anhalt beträgt die Summe allein im Jahr 2017 340 Millionen €.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Daher müssen wir doch alle Maßnahmen ergreifen, um diese Summe kleinzuhalten bzw. gerade diejenigen, die nicht leistungsberechtigt sind, zu überführen und diesen Leuten die Geldleistung verwehren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich muss auch feststellen, dass viele oder die meisten Redner hier die Ausarbeitung des gesetzgebenden Dienstes des Bundestages

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und auch die Antwort auf die Anfrage von Ulrich Siegmund an die Landesregierung nicht verstanden haben; denn in der Antwort steht ganz deutlich: Durchsuchungen und Ermittlungen von Vermögenswerten erfolgen nicht.

Darin liegt der Fehler. Das wird in Bayern ganz anders gemacht; denn in Bayern werden die Asylsuchenden in der Regel schon beim Erstkontakt von der Polizei durchsucht und dabei stellt man fest, ob Vermögenswerte vorhanden sind oder nicht.

Etwas anderes fordern wir hier gar nicht. Das heißt, Sie führen Dinge an, die uns eigentlich in die Karten spielen - denn genau das fordern wir -, und Sie bekommen es nicht einmal mit, Herr Striegel. Das muss ich einmal so sagen.

(Zustimmung bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Weil die gar nicht verstanden haben, worum es geht!)

- Weil Sie gar nicht verstanden haben, worum es geht. Das Gefühl werde ich allerdings auch nicht los.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Sie haben es nicht verstanden! - Unruhe)

Damit bin ich am Ende meiner Rede.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Besser ist es! - Unruhe)

Oder gibt es noch Nachfragen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, es gibt eine Nachfrage, und zwar von der Präsidentin.

Matthias Büttner (AfD):

Welch eine Ehre.

Gabriele Brakebusch (CDU):

Werter Herr Kollege Büttner, ich möchte Ihnen etwas auf die Sprünge helfen. Wenn Sie gestern aufmerksam zugehört haben, dann haben Sie auch vernommen, dass ich Mitglieder der Landesregierung offiziell entschuldigt habe. Deswegen

finde es nicht korrekt, wenn Sie heute sagen, sie fehlen einfach bei diesem Thema.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist einfach schäbig!)

Unter anderem ist die Ministerin Frau Prof. Dalbert für zwei Tage entschuldigt.

(Oliver Kirchner, AfD: Die vermisst ja auch keiner!)

Der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht ist für heute entschuldigt und die anderen Mitglieder der Landesregierung waren für gestern entschuldigt.

Das ist im Plenum bekannt gegeben worden. Deswegen finde ich es einfach unredlich, wenn Sie sagen, bei diesem besonders wichtigen Thema sind die wichtigen Minister nicht anwesend. - Das wollte ich als Kurzintervention zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie darauf reagieren, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin, ich habe das, was Sie mir gerade sagten, zur Kenntnis genommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schreiben Sie es sich hinter die Ohren!)

- Da müssen Sie selber lachen. - Dennoch bin ich der Meinung, dass man gerade als Minister unterscheiden muss, was wichtig ist und was nicht wichtig ist. Bei einer Debatte, in der es um so viel Geld geht - ich habe es vorhin gesagt; in Sachsen-Anhalt geht es um 320 € Millionen Steuergelder -,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ist das Selbstüberschätzung?)

muss der Minister hier sein.

(Chris Schulenburg, CDU: Er ist bei Polizeibeamten, Herr Büttner! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun kriegen wir uns alle wieder ein. Frau Brakebusch hat sich noch einmal gemeldet und sie bekommt das Wort für eine kurze Nachfrage.

Gabriele Brakebusch (CDU):

Meine kurze Nachfrage: Ist Ihnen bewusst, dass der Minister heute bei einer wichtigen Konferenz ist, an der alle Innenminister teilnehmen, um diese wichtigen Themen zu besprechen? Ich denke, es ist ganz wichtig, dass er selbst als sogenannter

Hausherr - er ist der Vorsitzende der Innenministerkonferenz - dabei ist.

Ich möchte Ihnen noch einen kleinen Hinweis geben. Sie haben vorhin gesagt: Brüllen Sie nicht dazwischen! Wenn ich brülle, das haben Sie noch nicht erlebt und wollen Sie sicher auch nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin! Sie haben mich missverstanden; denn zu Ihnen habe ich das nicht gesagt. Dann ist es falsch herübergekommen; dafür entschuldige ich mich. Ich habe Sie damit in keiner Weise gemeint.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann hätten wir das jetzt geklärt.

(Unruhe bei der AfD)

Ich möchte an die Kritik von Herrn Büttner anknüpfen. Über dieses Thema müsste in der AfD-Fraktion einmal geredet werden. Natürlich wird auch im Ältestenrat kritisch über die Entschuldigungen von Ministern geredet. Im Ältestenrat gibt es sehr wohl auch Debatten dazu, ob die Entschuldigung eines Ministers akzeptabel ist oder nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir haben sogar schon welche abgelehnt!)

Das ist aber in dem Fall durch die Vertreter der AfD-Fraktion nicht gemacht worden. Deswegen bitte ich darum, wenn es solche Probleme gibt, diese fraktionsintern zu klären. Und dann müssen Sie, Herr Büttner, mit den Mitgliedern Ihrer Fraktion, die dem Ältestenrat angehören, ins Gericht gehen, die offensichtlich die Prioritätensetzung des Ministers akzeptiert haben, die das anders gesehen haben als Sie.

Wenn es erst einmal soweit ist, dann brauchen wir nicht mehr darüber zu jammern, dass die Minister nicht anwesend sind. Im Ältestenrat muss gegebenenfalls ein Beschluss gefasst werden, dass der jeweilige Minister nicht entschuldigt werden darf. Das ist die einzige Variante, wie wir damit umgehen können.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung der Anträge ist nicht beantragt worden. Deswegen stimmen wir jetzt über die Anträge ab.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Ursprungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3376. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um

das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, ein fraktionsloser Abgeordneter und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3411. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Somit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 16 schließen und kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Uneingeschränkte polizeiliche Vollzugshilfe für Gerichtsvollzieher

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3377

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir die Vollzugshilfe der Polizei für die Gerichtsvollzieher bei Vollstreckungshandlungen wieder verpflichtend machen.

Die Gerichtsvollzieher verzeichnen eine zunehmende Gewaltbereitschaft und in zunehmendem Maße Anfeindungen von Titelschuldnern bei Vollstreckungsversuchen. Nach Angabe des Landesverbandes der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt scheitern Vollstreckungshandlungen häufig an Gewaltandrohung und Gewaltanwendung. Dies hat mehrere Ursachen und liegt nicht nur an der Art und der Eingriffstiefe der Maßnahmen, sondern mitunter auch an der schwierigen Klientel.

Gerichtsvollzieher haben es zum Beispiel mit psychisch kranken Personen zu tun, also mit Menschen, deren Verschuldung oder Lebenssituation nicht selten auch Folge ihrer Erkrankung ist. Gerichtsvollzieher bekommen es auch mit renitenten Staatsverweigerern zu tun. Beispielhaft sei an den Fall Adrian U. in Reuden erinnert.

Besonders problematisch sind Kindeswegnahmen oder Zwangsräumungen. In diesen Fällen ist eine Eskalation aufgrund der emotional aufgeladenen Situation jederzeit möglich, wie der Fall an der Grundschule in Helbra im März 2018 gezeigt hat.

Eine Eskalation kann nie zu 100 % ausgeschlossen werden, auch wenn die Polizei eine Einzelfallprüfung und eine Gefährdungsbewertung vornimmt und nach Datenlage keine Gefährdung erkennt.

Ebenfalls problematisch sind Schuldner aus kulturfremden Kreisen. Diese akzeptieren zum Teil keine Gerichtsvollzieherinnen bzw. nehmen diese nicht ernst. In diesen Fällen ist eine Vollstreckung ohne Unterstützung der Polizei nicht möglich. Gerade in dieser Woche musste eine Vollstreckungsmaßnahme in einem Dönerladen abge sagt werden, weil die Polizei nicht ausreichend Personal zur Unterstützung zur Verfügung stellen konnte. Der Grund war, dass aufgrund der Gefährdungsbewertung der Polizei statt der üblichen zwei Beamten sechs Beamte hätten eingesetzt werden müssen. Dafür war schlicht und einfach das Personal nicht vorhanden. Es ist also auch die schlechte Personalsituation bei der Polizei, die die Arbeit der Gerichtsvollzieher erschwert.

Sie sehen also, dass die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers gefahrgeneigt ist, weswegen diese schon jetzt eine stichfeste Weste tragen, wenn Indizien für eine mögliche Gewaltanwendung bei der Amtshandlung vorliegen. Eine Unterstützung der Polizei ist in diesen Fällen jederzeit sicherzustellen. Verhinderte Vollstreckungen oder mangelnde Rechtspflege haben für Sachsen-Anhalt und seine Kommunen konkrete Folgen bei der Unternehmensansiedlung. Eine schnelle und effektive Titelvollstreckung stärkt das Vertrauen der Gläubiger in den Rechtsstaat. Für unternehmerische Standortentscheidungen ist die Einbringlichkeit von Schulden in einer Region ein Kriterium für die Ansiedlung.

Säumige Schuldner bedrohen zudem die berufliche Existenz von Kleinunternehmen, Handwerkern und Selbstständigen. Bei nicht durchgeführten Titelvollstreckungen drohen zudem Steuer ausfälle.

Zu den vorgenannten Problemen kommt die schwierige Personalsituation hinzu. Durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wurde im Jahr 2017 ein Bedarf von 160 Gerichtsvollziehern ermittelt; dem steht ein Personalbestand von 136 Gerichtsvollziehern gegenüber. Das bedeutet, 15 % der Stellen oder jede sechste Stelle ist unbesetzt. Dies erhöht den Arbeitsdruck und macht eine überaus effiziente Arbeitsweise für die Aufgabenerledigung notwendig.

Wie auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes hat diese Berufsgruppe eine ungesunde Altersstruktur. Auch dort steht die Alterspyramide auf dem Kopf bzw. auf der Spitze. In Anbetracht der kläglichen Einstellungszahlen ist eine Verbesserung der Personalsituation nicht zu erwarten.

Verbessern lässt sich die Effizienz der Titelvollstreckung durch eine Klarstellung des im Antrag

erwähnten Runderlasses des MI und des MJ aus dem Jahr 2007, mit dem das SOG am Gesetzgeber vorbei eingeschränkt worden ist. § 50 Abs. 1 SOG sieht nämlich kein Entschließungsermessen vor. Nach der Aussage des Landesverbandes der Gerichtsvollzieher ist es auf der Grundlage des Runderlasses möglich geworden, dass die Polizei auch dann keine Präsenz zeigt, wenn der Gerichtsvollzieher vorher schriftlich um Vollzugshilfe gebeten hatte. Daran scheitern Vollstreckungen. Uns wurde versichert, dass das kein Einzelfall ist.

Wohlgemerkt: Uns geht es nicht darum, dem Gerichtsvollzieher beim Vollstrecken zur Hand zu gehen; vielmehr geht es darum, ihm mit unmittelbarem Zwang Schutz zu gewähren, wenn dieser erforderlich sein sollte. Oft reicht eine Hintergrundpräsenz aus, um eine Eskalation zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass Gerichtsvollzieher keine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister einsehen können. Sie wissen also nicht, ob der Schuldner im Besitz legaler Waffen ist oder nicht. Das weiß allerdings die Polizei; sie kann ihrerseits das Gefährdungspotenzial bewerten.

Mit der von uns geforderten verpflichtenden polizeilichen Vollzugshilfe schließt Sachsen-Anhalt wieder an den Standard der anderen Bundesländer an.

Wir haben übrigens nichts dagegen, dass die Vollzugshilfe schriftlich und nicht ad hoc anzufordern ist, damit diese in die Dienstplanung einbezogen werden kann. Natürlich ist die uneingeschränkte polizeiliche Vollzugshilfe weder als Unterstellung der Polizei unter den Gerichtsvollziehern noch als vorrangige Aufgabe der Polizei zu verstehen. Insbesondere das Auswahlermessen verbleibt bei der Polizei. Diese entscheidet auch, wie dringlich der konkrete Einsatz ist. Gegebenenfalls wird sich der Gerichtsvollzieher gedulden müssen, wenn eine andere ungeplante polizeiliche Maßnahme Vorrang hat und sich im Einzelfall die Vollzugshilfe verzögert. Dazu sind beiderseitige Absprachen unerlässlich. Lediglich ein Ignorieren und ein pauschaler Verweis auf dringendere Dienstgeschäfte sollen nicht länger möglich sein.

Gerichtsvollzieher refinanzieren sich selbst. Wenn das Land schon nicht genügend Gerichtsvollzieher, zum Beispiel über einen Seiteneinstieg oder aus dem Kreis der Justizsekretäre gewinnen kann, dann sollte das Land zumindest für normale Arbeitsbedingungen der verbliebenen Gerichtsvollzieher sorgen. Dazu gehört regelmäßig die Zusammenarbeit mit der Polizei, die so reibungslos wie möglich gestaltet werden muss.

Wir möchten den Gerichtsvollziehern, die Rechtspflege betreiben und damit auch einen wichtigen Beitrag für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt leisten, die polizeiliche Unterstützung erhal-

ten, die für die Durchführung der Vollstreckungshandlungen notwendig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Redner. Deswegen kommen wir zu der Dreiminutendebatte. Zuvor spricht für die Landesregierung Ministerin Frau Keding, die Minister Herrn Stahlknecht vertritt.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sieht man sich die Begründung zu diesem Antrag an, ist man versucht, Ihnen zu empfehlen, beim Lesen eines juristischen Kommentares nicht nur die Randnummer 1 zu einem Paragraphen zu lesen, sondern auch die nachfolgenden Randnummern zu studieren.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Hätten Sie dies getan, dann hätten Sie in der Randnummer 3 des von Ihnen erwähnten Kommentars gelesen, dass § 50 Abs. 1 SOG LSA gerade nicht im Rahmen der von den Polizeibehörden zu leistenden Justizhilfe anzuwenden ist. Die Justizhilfe ist ein besonderer Fall der Amtshilfe und ist nicht uneingeschränkt zu leisten. Genau dies bringt die Erlassregelung - „sofern nicht andere dringende Dienstgeschäfte entgegenstehen“ - zum Ausdruck.

Die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollziehern und der Polizei findet sich in § 758 Abs. 3 ZPO und ergänzend in dem in Rede stehenden gemeinsamen Runderlass. In diesem Rechtsrahmen können die Gerichtsvollzieher die Polizei um Unterstützung ersuchen, wenn im Einzelfall die Annahme begründet ist, die Zwangsvollstreckung werde sich nicht ohne Gewaltanwendung durchführen lassen. Die Polizei nimmt eine Einzelfallprüfung und eine Gefährdungsbewertung vor, um die Unterstützungsleistung hinreichend vorbereitet und mit den erforderlichen Kräften erbringen zu können. Es besteht kein Anlass, den gemeinsamen Runderlass zu ändern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, dürfen wir ganz herzlich Damen und Herren des Ortsvereins Halberstadt/Quedlinburg der Gewerkschaft ver.di auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der CDU spricht in dieser Debatte der Kollege Schulenburg zu uns.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Kohl, ich habe schon lange nicht mehr so viel praktischen Unsinn gehört wie heute.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zeigt es doch, dass Sie sich mit der Angelegenheit gar nicht auseinandergesetzt haben. Ich weiß, dass Sie im Personalbereich des LKA tätig waren. Dort ist man manchmal etwas weit weg von der eigentlichen täglichen Arbeit und deshalb mache ich ein wenig Einsatzlehre aus dem ersten Semester des Grundstudiums mit Ihnen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wie läuft es in der Praxis? - Die größte Anzahl von Einsätzen bewältigen die Gerichtsvollzieher ganz allein, ohne Unterstützung der Polizei.

(André Poggenburg, AfD: Das wissen wir doch selbst!)

Sollte eine mögliche Gefahrenlage bestehen, dann meldet sich der Gerichtsvollzieher bei der Polizei schriftlich oder mündlich an, und die Polizei prüft, ob diese Gefahreneinschätzung tatsächlich besteht, und vereinbart gegebenenfalls einen gemeinsamen Einsatztermin.

Das sind also in der Mehrzahl geplante Einsätze. Das ist gängige Praxis und läuft völlig unproblematisch. Dabei arbeiten die Gerichtsvollzieher Hand in Hand mit der Polizei.

Natürlich kann es vorkommen, dass der Gerichtsvollzieher plötzlich Unterstützung braucht und diese Unterstützung über Notruf anfordert. Der Polizei obliegt es unter Berücksichtigung der Gesamteinsatzlage zu entscheiden, ob sie sofort hinfährt oder ob diese Unterstützung zurückgestellt werden muss, da natürlich Einsätze, wo Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit bestehen, vorgehen müssen. Das ist nämlich der Hintergrund der in dem Erlass enthaltenen Formulierung „sofern nicht andere dringende Dienstgeschäfte entgegenstehen“.

Sie können doch nicht wirklich verlangen, dass die Polizei nicht zu einem schweren Verkehrsunfall mit Verletzten oder zu einem schweren Brand fahren soll, sondern stattdessen dem Gerichtsvollzieher bei der Pfändung eines Fernsehers Vollzugshilfe leisten soll. Ihr Antrag geht also völlig an der Praxis vorbei.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb lehnen wir diesen ab. Sollten tatsächlich im Einzelfall Probleme bestehen,

(Mario Lehmann, AfD: Im Einzelfall!)

dann sollte sich der Gerichtsvollzieher einmal mit dem Revierleiter in Verbindung setzen. Dann kann man einen solchen Einzelfall auch gemeinsam erörtern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Oliver Kirchner, AfD: Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht die Partei der Einzelfälle werden!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Farle. Diese kann er jetzt wahrnehmen.

(Zurufe: Och, nee!)

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine Kurzintervention.

(Heiterkeit - Zuruf: Das war ja klar!)

Es ist einfach unerträglich, mit welcher Überheblichkeit und Arroganz Sie hier einfaches Schulbuchwissen präsentieren, das jedem bekannt ist, der sich damit beschäftigt. Herr Kohl hat nichts anderes gemacht als Praxisprobleme anzusprechen, die ihm Gerichtsvollzieher mitgeteilt haben, nämlich Leute, die diese Arbeit tagtäglich machen müssen. Aber das interessiert Sie ja nicht, weil Sie in Ihrem allgemeinen Schulbuchwissen und

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der Mann ist Polizist!)

und in Ihren Allgemeinplätzen stecken bleiben

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der Mann ist Polizist!)

und die Realität gar nicht zur Kenntnis nehmen. Wir brauchen nämlich mehr Polizeibeamte,

(Zuruf: Was? - Unruhe)

die mithelfen, diese Probleme zu lösen. Das ist es, worum es geht. Sie stecken einfach den Kopf in den Sand und sagen: In dem Erlass haben wir das schon gelöst. In der Praxis haben Sie gar nichts gelöst, sonst hätten die Gerichtsvollzieher diese Probleme uns gegenüber nämlich gar nicht angesprochen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Richtig! - Mario Lehmann, AfD: Richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schulenburg, Sie haben das Wort, so Sie darauf reagieren wollen.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Farle, Sie müssten mir wirklich zuhören, wenn ich hier eine Rede halte.

(Zustimmung bei der CDU - Robert Farle, AfD: Ich habe genau zugehört!)

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, Sie wollen, dass dieser Erlass geändert wird, dass diese Formulierung gestrichen wird. Ich habe Ihnen dargelegt, warum diese Formulierung in diesem Erlass steht, weil natürlich bestimmte Einsätze, nämlich wenn Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit vorliegen, immer vorgehen müssen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das kann beim Gerichtsvollzieher auch sein!)

- Das streiten wir doch nicht ab. - Wenn es dort im Einzelfall tatsächlich Probleme geben sollte, dann meldet sich der Gerichtsvollzieher beim Revierleiter der Polizei und spricht diesen Einzelfall an. Dann kann man dieses Problems auch lösen.

Aber ich sage ganz deutlich: Es gibt Gerichtsvollzieher, die werden Sie in ihren 40 Dienstjahren nie hören, weil sie einfach ihre Arbeit machen. Und es gibt Gerichtsvollzieher, die sich fast täglich melden, weil sie immer um Unterstützung der Polizei bitten. Das ist ein Unterschied. Und dieser Abwägungsprozess läuft im Polizeirevier. Das funktioniert auch nur, wenn man immer eine konkrete Gefahrenprognose durchführt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landesverband der Gerichtsvollzieher war auch bei uns zu Gast und hat das Gespräch mit uns gesucht. Im Ergebnis dieses Gespräches haben wir eine entsprechende Kleine Anfrage gestellt. Die KA 7/1810 befasste sich mit dem Thema Arbeitsbelastung, Personalentwicklung und Ausbildung, aber auch mit der Frage der tätlichen Angriffe, die aus meiner Sicht sehr positiv beantwortet werden konnte. Es gab teilweise Jahresscheiben, in denen es gar keinen Vorfall gab, und auch in den anderen Jahren bewegte sich das im einstelligen Bereich. Es ging in dieser Kleinen Anfrage auch um die Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Antwort finden Sie in der Drs. 7/3177.

Ich kann sagen, sowohl die Antwort als auch das Gespräch mit dem Gerichtsvollzieherverband ist für uns kein Anlass gewesen, um einen solchen Antrag zu stellen.

(Mario Lehmann, AfD: Das ist nun einmal so!)

Ich denke, dass Ihr Antrag auch zu kurz greift. Und all das, was Ihr Redner gesagt hat, all diese Wünsche und Vorstellungen, die bei Ihnen bestehen und die man mit diesem Antrag umsetzen möchte, würde man damit nicht umsetzen können. Das ist ganz klar.

Aus meiner Sicht ist es gut und tatsächlich bewährte Praxis, dass die Polizei, die für die Gefahrenabwehr zuständig ist, hier eine Einzelfallprüfung und eine Gefährdungsbewertung vornimmt.

Nichtsdestotrotz kann es möglich sein, dass es schwarze Schafe gibt, auf beiden Seiten. Das wurde eben gerade vorgetragen. Das sind Gerichtsvollzieher, die vielleicht einmal zu oft nachfragen und um Amtshilfe ersuchen, oder aber umgekehrt die Polizei, die diese Ersuchen möglicherweise aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt hat.

Wir finden, wir müssen darüber reden. Wir finden aber auch, dass eine Dreiminutendebatte nicht unbedingt dazu geeignet ist, sich mit dem Thema tatsächlich seriös auseinanderzusetzen. Deswegen haben wir - die Mitglieder des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung wissen es schon - einen entsprechenden Auftrag auf Selbstbefassung gestellt und haben angeregt, ein Fachgespräch zu führen. Ich denke, das wird dem Anliegen des Landesverbandes der Gerichtsvollzieher und vor allem der Gläubiger tatsächlich entsprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD ist handwerklich schlampig und politisch sinnfrei. Es sei nur am Rande erwähnt, dass die Amtshilfe nicht mehr in § 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geregelt ist. Vielmehr verweist das Landesgesetz bereits seit Jahren an dieser Stelle auf die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes.

Gravierender ist es jedoch, dass Sie einen Regelungswiderspruch zwischen den Regelungen der Amtshilfe und dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung behaupten, der nicht besteht. Ich glaube, das ist auch hier schon deutlich geworden.

§ 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes trägt die Überschrift „Amtshilfepflicht“. Daraus abzuleiten,

dass die Polizei im Fall eines Amtshilfesuches im Rahmen der Justizhilfe kein Ermessen habe, ist schlicht falsch; denn in § 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes finden sich die Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe.

Danach braucht die ersuchte Behörde keine Hilfe zu leisten, wenn unter Berücksichtigung der Aufgaben der ersuchenden Behörde durch die Hilfeleistung die Erfüllung der eigenen Aufgaben der Polizeibehörden oder Dienststellen ernstlich gefährdet würde. Hierbei kann die Polizeibehörde nach ihrem an Zweckmäßigkeitgesichtspunkten orientierten Ermessen entscheiden, ob sie einem Amtshilfeersuchen nachkommt oder nicht. Der Runderlass konkretisiert demnach nur, was ohnehin geltende Rechtslage ist. Ein Widerspruch würde sich erst infolge der von der AfD beantragten Streichung ergeben.

Dieser Antrag entlarvt sich also als das, was er ist, ein populistischer Schnellschuss ohne politische Substanz.

(Mario Lehmann, AfD, lacht)

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt haben ein Recht auf Schutz und Unterstützung bei ihrer leider teils auch gefährlichen Arbeit, gefährlich im Übrigen auch, weil sich da draußen auch jede Menge Reichsbürger herumtreiben, die zum Teil über Verbindungen zur AfD verfügen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Doch diese Unterstützung ist nicht nur durch eine völlig unpraktikable Pflicht zur Amtshilfe sicherzustellen; vielmehr muss die Polizei Sachsen-Anhalts personell in die Lage versetzt werden, auf die Ersuchen von Gerichtsvollzieherinnen angemessen zu reagieren.

Diese Landesregierung hat daher - maßgeblich unter grüner Beteiligung - eine Abkehr vom verfehlten Kurs des Personalabbaues der vergangenen Legislaturperioden vollzogen. Bis Ende 2020 wird der Personalbestand von 5 700 auf 6 400 Beamtinnen und Beamte erhöht werden. Mittelfristig streben wir sogar 7 000 Polizistinnen und Polizisten an.

Meine Damen und Herren! Zukunftsfestigkeit bei der inneren Sicherheit wird nicht mit populistischen Forderungen ohne Substanz erreicht, sondern mit solider Politik mit Hand und Fuß.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte darum, den Antrag der AfD abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Volker Olenicak, AfD: Rechtsexperten!)

Ich will mich auf das beschränken, was in dem Antrag wirklich aufgeschrieben worden ist, und hier nicht herumdeuten. Wenn der Herr Präsident die Redner vorhin nicht ermahnt hätte, dann hätte ich jetzt fast gefragt: Wer hat Ihnen denn diesen Quatsch aufgeschrieben?

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜ-NE)

Es gibt überhaupt keinen Widerspruch zwischen den Regelungen im SOG und diesem Erlass. Erstens. Ich schließe an das an, was der Kollege Schulenburg eben sagte:

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Das, was Sie fordern, bedeutet: Egal was passiert, das Vollzugshilfeersuchen des Gerichtsvollziehers steht vornan. Das hat nie ein Gesetzgeber gewollt und das ist auch nie von einem Ministerium so gewollt gewesen; denn das ist nicht zuvörderst Aufgabe der Polizei. Deswegen heißt es ja auch Hilfe und nicht eigene Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das können Sie jetzt vielleicht nicht wissen, aber ausgerechnet denjenigen, der nach meiner Erinnerung den Erlass geschrieben hat, hier anschließend, weil er auch Kommentator ist, als Kronzeugen ins Feld zu führen, ist wirklich das stärkste Stück.

Das Folgende vielleicht für Sie als Erläuterung: Der Kommentator war nämlich zu diesem Zeitpunkt im Innenministerium für die Polizei zuständig. Sie können also fest davon ausgehen, dass er beide Regelungen getroffen hat. Da er keine gespaltene Persönlichkeit ist, wird er in seinem eigenen Kommentar nichts anderes aufgeschrieben haben als das, was er in den Erlass geschrieben hat. Denn das ist bekanntlich ein gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums und des Justizministeriums.

Ich glaube, allein das dürfte zeigen, was das für ein Quatsch ist, den Sie hier zu Papier gebracht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Abschließend hat in der Debatte Herr Kohl von der AfD-Fraktion noch einmal das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Ich bin irgendwie enttäuscht - ich will nicht sagen, wahnsinnig enttäuscht; denn das darf ich hier ja

nicht sagen - über das fehlende Problembewusstsein

(Heiterkeit bei der AfD)

und darüber, dass das Anliegen der Gerichtsvollzieher hier ein Stück weit ins Lächerliche gezogen wird. Ich habe auch nie gesagt, dass das Anliegen der Gerichtsvollzieher über allem stehen soll. Das habe ich nicht gesagt. Im Einzelfall, also wenn ein Notfall vorliegt, eine ungeplante polizeiliche Maßnahme erforderlich ist, geht das natürlich vor. Das habe ich doch gesagt. Darüber muss man miteinander sprechen. Zu den Problemfällen, die es scheinbar nicht gibt, sage ich gleich noch etwas.

Dann noch etwas zu Frau von Angern. Es ist richtig, ich kenne Ihre Anfrage. Ich habe mir das durchgelesen. Da waren insgesamt drei Angriffe zu verzeichnen. Man muss allerdings auch bedenken, dass die eine oder andere Handlung zum einen unter der Deliktgrenze liegt und dass manche Sachen auch einfach nicht angezeigt werden, weil es eben auch taffe Gerichtsvollzieher gibt, die sich wehren und vielleicht auch gar nicht die Zeit haben, um jede Sache, jede verbale Beleidigung zur Anzeige zu bringen. Mitunter muss man auch berücksichtigen, dass Polizei vor Ort ist, die einschreitet, bevor der Gerichtsvollzieher körperlich attackiert wird. - Ich meine, dass die Zahlen die Realität wahrscheinlich nicht widerspiegeln.

Ich glaube auch, dass sich die Gerichtsvollzieher nicht ohne Grund an uns gewandt haben. Sie fühlen sich ein Stück weit alleingelassen. Ich will Ihnen einmal zwei Fälle aus der Praxis nennen. - Es ist schade, dass Herr Meister nicht da ist; er hört mir immer gern zu, wenn ich aus der Praxis berichte.

(Schriftführer Olaf Meister: Hier, hinter Ihnen!)

- Ach, im Präsidium. Ich habe hinten keine Augen. Aber hören Sie gut zu.

In einem Fall hat ein Gerichtsvollzieher ein Fax an eine Polizeidienststelle geschickt und mitgeteilt, er brauche in zwei Wochen Unterstützung. Daraufhin hat sich die Polizeidienststelle nicht einmal gemeldet. Sie hat nicht gesagt: Das geht nicht, wir können nicht kommen. Jedenfalls stand er schlussendlich allein vor der Tür.

Jetzt kommen wir zu der einen Kollegin, die Herr Schulenburg wahrscheinlich meinte. Da ging es um eine Kindeswegnahme. Sie kam vor Ort an und die zur Herausgabe verpflichtete Person wollte das Kind nicht herausgeben. Daraufhin hat sie den Notruf gerufen. Bis die Polizei erschien, hat sich die Person umentschieden und das Kind herausgegeben. Schlussendlich hatte die Gerichtsvollzieherin eine Anzeige wegen Notrufmissbrauchs am Hals. Da stellt sich natürlich die Frage, ob das so richtig sein kann. Wenn das eine

Kollegin war, die bei jedem Einsatz oder bei jeder Vollstreckung die Polizei ruft, dann muss man mit ihr sprechen. Man kann ihr aber nicht einfach eine Anzeige anhängen.

Jedenfalls sehe ich es so, dass unser Antrag zu dem Selbstbefassungsantrag der LINKEN im Rechtsausschuss passt. Deshalb beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion eine Überweisung in diesen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl, nur noch ein kurzer Kommentar. Sie können natürlich wahnsinnig enttäuscht sein; das können Sie zweifellos sein. Ich habe nur darauf hingewiesen: Wenn Abgeordnete andere Abgeordnete mit solchen Begriffen wie „Irrsinn“ oder „Wahnsinn“ belegen, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Dinge irgendwann zurückkommen und wir dann eine Diskussionskultur haben, die dem Hohen Haus nicht angemessen ist. Das ist ein netter Hinweis, mit solchen Begriffen vorsichtig umzugehen. Das betrifft nicht nur Ihre Fraktion, aber in diesem einen Fall war es gehäuft. Wahnsinnig enttäuscht dürfen Sie trotzdem sein.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Es ist eine Überweisung beantragt worden. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Es wäre logisch, wenn es jetzt die AfD-Fraktion wäre. Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Direktabstimmung. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Dann doch die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Bevor wir zum letzten Tagesordnungspunkt kommen, noch eine Vermisstenanzeige, und zwar für diesen Stift. Den hat irgendein Redner hier oben liegengelassen. „Made in Japan“ ist vielleicht ein dezenter Hinweis. Den kann der Betreffende sich hier vorn abholen.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Sportschützen fördern - für ein bürgernahes Waffenrecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3378**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3412**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann hat jetzt das Wort dazu.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. - Werte Kollegen des Hohen Hauses! Bürgernahes Waffenrecht für Sportschützen, das fordert die AfD.

„Ein Staat ist immer [...] so frei wie sein Waffengesetz.“

- Das sind Worte von Gustav Heinemann, dem ehemaligen Bundespräsidenten dieser Republik.

(Jens Kolze, CDU: Das ist hundert Jahre her!)

Aber in der Gegenwart sieht das anders aus. Zitat:

„Niemand braucht zur Freizeitbeschäftigung großkalibrige und/oder automatische Waffen.“

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Stimmt!)

- GRÜNE.

„Jede Waffe weniger bedeutet weniger Missbrauchsgefahr.“

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Stimmt!)

- Dressel, SPD.

„Es gilt: Der Zugang zu Waffen muss deutlich erschwert werden, daher halte ich verschärfte Kontrollen von Sportschützen und Jägern, die Waffen privat aufbewahren, sowie eine Verschärfung der Anforderungen an die private Aufbewahrung für sinnvoll.“

- Schwanholz, SPD.

Diese Zitate machen ganz deutlich, was für eine Schikane oder eine Drangsalierung mittlerweile im Waffenrecht die Regel geworden ist.

(Beifall bei der AfD)

Aus roten und grünen Ecken kommt in einer Tour der Angriff auf uns Sportschützen, und die CDU schaut leider nur zu. Die Kollegen von der CDU leisten da keinen Widerstand gegen steigende Willkür, die gegen uns Sportschützen gerichtet ist - eine Willkür, die nur das Ziel hat, den letzten Interessenten aus diesem Hobby zu vergraulen, das Hobby zu beschneiden, die letzte Schießstätte zu schließen und extrem hohe und teure Auflagenhürden einzubauen und zu schaffen, die irgendwann das Hobby unerschwinglich machen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Sie können Menschenleben schützen!)

Sie werden heute noch garantiert als Gegenbeispiel - denke ich mal, wenn jemand von dieser Fraktion dran ist, da drüben - zum Beispiel den Amoklauf von Erfurt bringen. Aber dazu noch ein Wort von mir, liebe Kollegen der anderen Fraktionen. Der Täter damals, Robert S., war leidenschaftlicher eSport-Zocker von hirnlosen Ballerspielen wie Counterstrike.

Sie haben selber in den zurückliegenden Sitzungen ein Lob und Minnelied auf eSport gesungen und mittlerweile wird so etwas auch mit Landesmitteln gefördert. Ich glaube, Herr Krull und Herr Szarata waren damals auch die Redner zum eSport. Diese Computerballerei fördert keine Nachwuchskader im Schießsport, sondern nur tickende Zeitbomben an den Computerbildschirmen.

(Beifall bei der AfD)

Die eigentliche Gefahr geht nicht von den etwa 120 000 legalen Waffen für uns in Sachsen-Anhalt aus - die Zeitung hat von 119 145 Waffen in Sachsen-Anhalt geschrieben -, sondern von dem bundesweit etwa geschätzten 20 Millionen illegalen Waffen. Ich möchte auch nicht wissen, wie viele Kalaschnikows als sogenannte Kriegswaffen illegal im Umlauf sind. Sie hetzen hier gegen die Schützen.

Hier passt auch das folgende Zitat von dem Police Superintendent Colin G., der einmal gesagt hat:

„Die Waffengesetzgebung einer Gesellschaft ist ein zuverlässiger Maßstab für die Beurteilung der geistigen und der moralischen Gesundheit einer Staatsführung ... und der liberalen Potenz einer Gesellschaft. Strenge Waffengesetzgebung entwaffnet den Bürger und bewaffnet die Unterwelt. Sie zeigt in der Regel nur das Unsicherheitsgefühl obrigkeitstaatlicher Verwaltungsbeamter und deren unberechtigter Angst vor der eigenen Bevölkerung, der stets Misstrauen entgegengebracht wird.“

Genau deshalb setzt sich die AfD dafür ein, dass der unbescholtene Bürger und Sportschütze nicht einer staatlichen Willkür ausgesetzt wird. Der bewaffnete Gewalttäter muss die konsequente Härte des Rechtsstaats zu spüren bekommen und nicht der loyale Sportschütze.

(Beifall bei der AfD)

Ihr sogenannter Alternativantrag, liebe Koalition, schafft keine Entbürokratisierung - ich habe ihn mir angeschaut -, er schreibt nur mit leeren Floskeln die bestehende Willkürreglementierung schön. Er verkauft die bisherige Gängelei als diskriminierungsfreie Hobbyausübung. Nichts wird durch ihn für die Schützen besser gemacht.

Er ist der witzige Schulterchluss im Waffenrecht zwischen CDU, SPD und GRÜNEN und zum Verschaukeln der Schützen geeignet. Ihr Koalitionsalternativantrag ist nur ein Täuscherantrag. Sie schreiben, dass die 2/3-Beschränkung auf Kurz- und Langwaffen aufgeteilt ausreichend ist, gestehen aber selber in Ihrem eigenen Antrag ein, dass bis zu fünf Pistolendisziplinen geschossen werden können und dafür diese Regelung nicht ausreicht. Wer weitere Schusswaffen haben möchte, der soll nach Ihrem Antrag das altbekannte Bürokratieprozedere weiterhin durchlaufen, wie wir es bis jetzt haben.

Noch einmal für Sie, falls Sie unseren Antrag nicht begriffen haben: Uns geht es nicht um noch weitere Waffen im Grundkontingent - um Ihre Worte zu gebrauchen -, sondern wir möchten im Sinne der Schützen die bisherige 2/3-Grundkontingentregelung einfach nur mit mehr Flexibilität und weniger Bürokratie ausstatten. Das ist unser Vorstoß.

(Beifall bei der AfD)

Hinzu kommt noch, dass der Innenminister - er ist selber Jagdscheininhaber und müsste dafür eigentlich Verständnis haben - bisher noch keine Rechtsverordnung für Sachsen-Anhalt erlassen hat, um bürgerfreundliche Regelungen für unsere Sportschützen im Land zu treffen.

Jede untere Waffenbehörde entscheidet in Sachsen-Anhalt nach Belieben unterschiedlich. Da können Sie von Kreis zu Kreis fahren und herumfragen. Das ist wie Fürstentumdenken vor 1871. Der im Verein organisierte Sportschütze darf sich gegenwärtig zwei Kurzwaffen und drei Langwaffen kaufen. Für alles Weitere braucht er bürokratische und umständliche Verfahren.

Es gibt genügend Sportschützen - ich habe selber herumgefragt -, die haben nur einen Trainingsbezug zum Beispiel zu Gewehren und andere wieder nur zu Pistolen. Sie können also niemandem plausibel erklären, warum sich der Kurzwaffenschütze nur zwei Pistolen kaufen darf und dazu drei Gewehre, wenn er gar keine Gewehre besitzen möchte.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Weiter können Sie die Mitarbeiter der Waffenbehörden fragen, die können das übrigens auch niemandem erklären und sehen dort nur eine sinnfreie Regelung. Fragen Sie mal an der Basis nach und erkundigen Sie sich bei den Mitarbeitern der unteren Waffenbehörden.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Die fassen sich da auch nur an den Kopf und sagen: Verstehe ich auch nicht. Zwei Kurzwaffen und drei Langwaffen. Haben Sie, liebe Kollegen,

die hier immer so arrogant tun, sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass niemand auf die Idee kommen würde, einem Skilangläufer vorzuschreiben, dass er sich nur zwei Paar Langlaufski und drei Paar Weitsprung- oder Abfahrtski kaufen dürfe oder einen Schlitten? Oder dass der Radsportler sich neben zwei Rennrädern noch drei Motorräder zulegen darf und nicht das dritte Rennsportrad für sein Training? Oder der Spediteur, der sagt: „Ich hätte gerne fünf Lkw“, der sich nur zwei Lkw kaufen darf und dazu noch drei Busse nehmen muss? - Das können Sie keinem erklären.

Diese bisherige starre Zwei-plus-drei-Regelung ist völlig weltfremd und überflüssig. Schlafen Sie einmal darüber und denken Sie über meine Worte nach. Sie geben es selber in Ihrem Alternativantrag zu. Wenn man fünf Disziplinen schießen will, geht diese Regelung gar nicht.

Wo ist also das Problem, wenn man sich zum Beispiel als Pistolenschütze neben zwei beispielsweise Neun-Millimeter-Pistolen für Trainingszwecke noch eine 22er-Kleinkaliberpistole zulegt, zum Beispiel wegen der preiswerten Trainingsmunition? Oder der Nächste möchte nach seiner Neun-Millimeter-Waffe noch eine 45er-ACP-Kaliber oder einen Revolver kaufen. Ich rede jetzt nicht von Einsteckläufen. Das können wir lassen. Damit wäre die Regelung von bis zu fünf Waffen nicht einmal im Grundkontingent überschritten, sondern es wäre nur mehr Flexibilität drin.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Sie würden sich dabei politisch nicht einmal einen Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie über Ihren Schatten springen würden. Aber das wissen Sie selber, das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. Das wird wieder nur ins Lächerliche gezogen.

Bei den Langwaffen wäre das analog zu betrachten. Ich kenne genügend Gewehrschützen, die keinen Bezug zur Pistole haben und gar keine Pistole oder eine Revolver wollen und sich alternativ lieber noch eine Büchse oder Flinte dazukaufen würden.

Jetzt hoffe ich aber auch, dass Sie nicht die Flucht nach vorn antreten mit der fadenscheinigen Begründung, das hier wäre Bundesrecht und EU-Regeln wären da drin und Sie hätten deshalb als Land Sachsen-Anhalt keine Zuständigkeit.

Der Innenminister Sachsen-Anhalts ist mit Blick auf die Landesrichtlinien, die er im Bereich des Waffenrechts erlassen kann, auch zuständig und kann Verordnungen erlassen. Außerdem ist er Vorsitzender der IMK; womit Sie jetzt immer groß hausieren gehen. Dort ist er unterwegs und könnte dort Bundesinitiativen anregen mit dem entsprechenden Gewicht, das er als Vorsitzender der

IMK hat. Aber er tut es nicht. Er stellt sich nach außen immer als der große Macher dar. Als Jäger sollte er dafür sowieso Verständnis haben, wie ich schon gesagt habe, da er einen Jagdschein hat.

Ergreifen Sie vonseiten der Koalition die Initiative und heben Sie diese entmündigende 3/2-Sinnlosregelung im Interesse der verantwortungsvollen Sportschützen auf.

Jetzt komme ich zu einem Zitat aus der Ethik des deutschen Schützenbundes, der schreibt - der gibt sich nämlich einen hohen Maßstab -: Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, Verstößen gegen das Waffenrecht, hat der DSB eine Null-Toleranz-Haltung.

Man höre und staune. Die Sportschützen sind also zuverlässiger als so mancher Schüler der Polizeifachhochschule von Herrn Stahlknecht. Das durften wir in der Vergangenheit erfahren.

Die „Volksstimme“ meldete im März 2017, dass es in Sachsen-Anhalt ungefähr 120 000 Gewehre und Pistolen gibt, registriert auf 50 943 - jetzt hören Sie zu - Waffenbesitzkarten, die bis dato genehmigt worden sind. Hinter jeder Waffenbesitzkarte steht ein verantwortungsvoller Bürger, der alle Hürden zur Erteilung überstanden hat und sich behördlich bis auf die Unterhose von Ihnen hat durchleuchten lassen. Sie stoßen also seit Jahren eine Vielzahl von verantwortungsvollen Wählern vor den Knopf. Das sind genau diese über 50 000, die ich eben genannt habe.

Die Schützen sind - das muss ich klar und deutlich sagen - keine zu gängelnden Kleinkinder, sondern erwachsende Wähler. Für diese Menschen fühlt sich die AfD als Fraktion verantwortlich. Wir von der AfD kümmern uns um diese 50 943 WBK-Besitzer. Wir lassen die Schützen nicht im Regen stehen und stellen uns auch nicht auf eine Stufe mit Politikern, die äußern:

„Daher wollen wir, dass weniger Waffen im privater Hand sind, und den Zugang zu ihnen deutlich erschweren. Wir werden die Kontrollen von Sportschützen und Jägern, die Waffen privat aufbewahren, verschärfen, die Anforderung an die private Aufbewahrung erhöhen und den Ordnungsbehörden mehr Möglichkeiten geben, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen.“

- Das ist Schikane und das kommt - Zitat - von Andreas Steppuhn, SPD.

Mit unserem Antrag werden die Waffen im Grundkontingent, in ihrer Anzahl - Sie haben es wahrscheinlich noch nicht begriffen - nicht einmal mehr, bloß die Flexibilität des Kaufens wird verbessert. Die Schützen bekommen damit die Möglichkeit, einfach besser nach Ihrem Bedürfnis ihre fünf Waffen einzukaufen, die sie jetzt schon dürfen, und nicht wie es vorgeschrieben ist.

Lesen Sie unseren Antrag gründlich durch und stimmen Sie ihm zu, anstatt ihn heute abzulehnen und Ihr leeres Koalitionsantragspapier als Heißluftballon durchzuwinken. Aber vielleicht machen Sie es genauso, wie Sie es schon zurückliegend mit dem Heimatdienst gemacht haben: zuerst heute den AfD-Antrag, der Sinn und Verstand hat, ablehnen, dann etwas liegenlassen, bis der Wähler das vergessen hat, und im nächsten Jahr vielleicht von uns abschreiben, ihn neu schreiben und als eigenes Produkt durchwinken. - Das sage ich Ihnen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das wird ganz sicher nicht passieren!)

Genau so ist das.

Als Abschluss zitiere ich den Schweizer Bundesrat - die Schweiz ist für ihre Demokratie und für ein gutes Waffenrecht bekannt -; Ueli Maurer sagt:

„Waffentradition ist Ausdruck des freiheitlichen Bürgerstaates.“

- Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann, ich habe eine Wortmeldung von Herrn Bommersbach gesehen, die er er jetzt realisieren kann.

Mario Lehmann (AfD):

Ja, dann mal los.

Frank Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, es ist schon sehr abenteuerlich, Ihnen zuzuhören. Ich muss sagen, man muss schon ganz schön um Fassung ringen, um hier nicht aus der Fassung zu fallen.

Mario Lehmann (AfD):

Dann machen Sie das. Ringen Sie um Fassung!

Frank Bommersbach (CDU):

Ich habe noch niemanden erlebt - vielleicht können Sie mir weiterhelfen -, den man gezwungen hat, nachdem er die Langwaffen hatte, Kurzwaffen zu erwerben.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mir jemanden benennen könnten. Ich sage das ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass ich selber Jäger und Sportschütze bin. Ich weiß, dass man dafür ein Bedürfnis braucht. Erst wenn Sie ein Bedürfnis nachweisen können, können Sie bei

der Behörde überhaupt den Antrag stellen, so eine Waffe zu erwerben.

Ich weiß zwar nicht, wie Sie das bis jetzt immer gelesen haben, aber die Defizite, die Sie hier vorgetragen haben, die sind so groß, dass ich mich geschämt hätte, diese Rede hier vorn zu halten. - Herzlichen Dank.

Mario Lehmann (AfD):

Ach, Herr Bommersbach. Wenn Sie entsetzt sind oder um Fassung ringen, ich ringe seit zwei Tagen um Fassung, wenn ich die Ergüsse der anderen Fraktionen höre, muss ich mal sagen. Wenn Sie hier sagen, ich würde irgendetwas von Leuten reden, die irgendwo gezwungen werden, eine Waffe zu kaufen, die sie gar nicht wollen, dann müssen Sie wirklich einmal die Ohren aufmachen; denn davon habe ich nichts weiter gesagt.

Ich habe eben im Hause klar und deutlich gemacht, dass wir die Regelung zwei plus drei haben. Wenn ein Pistolenschütze gern drei Pistolen hätte, muss er das nach Bedürfnis und Wettkampftätigkeit - das weiß ich genauso wie Sie - nachweisen. Das Prozedere kann man sich sparen. Im Prinzip, wenn man das so beleuchtet, wird der Pistolenschütze schlechter gestellt als der Langwaffenschütze, der sich auf einen Schlag drei Gewehre kaufen kann, auf sechs Monate Kaufabstand verteilt.

Sie brauchen gar nicht zu versuchen, den Antrag der AfD, der Sinn und Verstand hat, mit Ihrer gespielten Entrüstung ins Lächerliche zu ziehen. Das zieht bei uns schon lange nicht mehr.

(Beifall bei der AfD - Dorothea Frederking, GRÜNE: Er ist gar nicht auf die Frage eingegangen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Bommersbach, eine kurze Nachfrage? - Bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Vielleicht können Sie mir insofern beipflichten,

Mario Lehmann (AfD):

Ich pflichte Ihnen gar nicht bei solchen Suggestivfragen.

Frank Bommersbach (CDU):

als ich für eine Waffe als Sportschütze nicht ein Bedürfnis brauche, wenn ich diese Sportart ausübe. Wenn ich diese Sportart nicht ausübe, dann brauche ich auch keine zweite Waffe dafür. Der Gesetzgeber hat ausreichend rechtliche Möglichkeiten geschaffen, damit ich im Prinzip dieses

Sportgerät erwerben kann, wenn ich als Sportschütze eine Disziplin schieße. Sie sind mir immer noch den Namen desjenigen schuldig geblieben, der gezwungen wurde, hier etwas zu kaufen, was er nicht will.

Mario Lehmann (AfD):

Ich bin Ihnen überhaupt keinen Namen schuldig, weil ich überhaupt keinen genannt habe, der gezwungen worden ist. Sie erzählen hier einen Käse und versuchen, der AfD das Wort im Mund umzudrehen und uns als Deppen und Lügner darzustellen. Das zieht bei uns nicht. Das können Sie stecken lassen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das Zwiegespräch können wir jetzt beenden. Damit sind wir am Ende der Einbringung dieses Antrags.

Mario Lehmann (AfD):

Da sind Sie bei mir nämlich genau richtig.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir treten als Nächstes in die Dreiminutendebatte ein. Doch zuvor wird auch in dieser Debatte Minister Herr Stahlknecht durch Ministerin Frau Keding vertreten. Frau Keding, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lehmann, Sie haben zwar in der Einbringung gesagt, wir sollten uns nicht auf EU- oder Bundesrecht zurückziehen. Aber es ist Aufgabe in einem föderalen Staat, die zugrunde liegenden Gesetze zu kennen, anzuwenden und sie auch in der jeweiligen Kompetenz anzuwenden.

Das Waffenrecht liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Dieses Waffengesetz enthält keine Verordnungsermächtigung für die Länder. Da kann man dann auch nichts postulieren oder fordern, der Innenminister solle doch mal und er könne doch mal, er sei schließlich Jäger. Wenn das Waffengesetz keine Verordnungsermächtigung für Länder enthält, dann kann er auch keine Verordnung erlassen.

Eine Änderung des § 14 Abs. 3 des Waffengesetzes wäre nur durch eine Gesetzesänderung möglich, die ich im Übrigen nicht für erforderlich halte. Das deutsche Waffenrecht legt für den Erwerb und den Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen strenge Maßstäbe an. Das gilt auch für die Nutzung von Schusswaffen durch Sportschützen. Auch wenn Sportschützen in unserem Land im

sportlichen Wettkampf mit ihren Waffen in der Regel sehr verantwortungsvoll umgehen, sind die Regelungen des Waffengesetzes in Bezug auf das sogenannte Grundkontingent von Schusswaffen für Sportschützen nicht nur ausgewogen und ausreichend, sondern auch hinreichend flexibel.

(André Poggenburg, AfD: Ausreichend, ja!)

Wird über das Kontingent von drei halbautomatischen Langwaffen und zwei mehrschüssigen Kurzwaffen hinaus ein Bedarf nachgewiesen, können die zuständigen Waffenbehörden für den Erwerb und den Besitz weiterer Schusswaffen, sofern sie zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen oder zur Ausübung des Wettkampfsportes erforderlich sind - das ist schon mehrfach ausgeführt worden -, die entsprechenden Erlaubnisse erteilen.

(Detlef Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Diese - in Anführungsstrichen - Öffnung des sogenannten Grundkontingentes fördert insbesondere die Nachwuchsgewinnung und auch die Spezialisierung von Sportschützen.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung von ihrer Ermächtigung auf der Grundlage von Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht hat und für das Waffenrecht eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz erlassen hat.

Diese Verwaltungsvorschrift war notwendig, um einen möglichst einheitlichen bundesweiten Vollzug durchzusetzen. Ein möglichst einheitlicher bundesweiter Vollzug liegt, denke ich, im besonderen Interesse des Personenkreises, dessen Umgang mit Waffen sich häufig nicht auf ein einzelnes Bundesland beschränkt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was die AfD beantragt, scheidet bereits, wie eben auch von Frau Ministerin Keding ausgeführt, an rechtlichen Erwägungen. Weder der Innenminister noch der Landtag von Sachsen-Anhalt können die von der AfD gewollte Regelung überhaupt herbeiführen. Das ist auch überhaupt nicht notwendig.

Wer nämlich zur Ausübung seines Sports eben mehr Kurzwaffen oder mehr Langwaffen als das Grundkontingent benötigt, als es das Grundkontingent vorsieht, der hat auch ein Bedürfnis und er

kann das Bedürfnis nachweisen und wird die entsprechenden waffenrechtlichen Erlaubnisse bekommen.

Ich will nur die rhetorische Frage stellen: Wer sind denn die Bediensteten von Waffenbehörden, die sagen, das sei alles Unsinn und das könne man keinem erklären? Diese Regelung kann man sehr einfach erklären, aber wahrscheinlich ist das so ähnlich wie mit den - ich zitiere Herr Lehmann - leitenden Kommunalbediensteten, die auch als Standesbeamte tätig sind und in Sachsen-Anhalt im Akkord Ehen zwischen über 50-jährigen Frauen und 20-jährigen Männern aus dem Ausland schließen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In den Augen meiner Fraktion kann Bürgernähe beim Thema Waffenrecht nur einen möglichst großen Schutz der Bevölkerung vor Waffen bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern wäre das Waffenrecht, das am nächsten an den Interessen der Bevölkerung in diesem Sinne wäre, eines, das möglichst viel dafür tut, dass Waffen im privaten Besitz unterbunden werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit dem vorliegenden Antrag soll zwar nicht unmittelbar ermöglicht werden, den Besitz im quantitativen Sinne zu steigern, aber das Waffenrecht soll flexibilisiert werden.

In den Augen meiner Fraktion ist das explizit ein falscher Ansatz. In den Augen meiner Fraktion braucht es nicht mehr Flexibilisierung, sondern mehr Regulierung. Mal ganz abgesehen davon - das ist bereits gesagt worden -, dass die Möglichkeit, sportbedingt mehr als drei Langwaffen zu erwerben und damit zu trainieren, schon heute gegeben ist.

Ja, keine Frage, Sportschützen sollen Sportschützen sein können. Sie sollen trainieren können, sie sollen gute und sichere Trainingsbedingungen haben. Aber wer sagt, es geht hierbei nur um eine Frage des Sports und nicht auch um die Waffen und die Gefahr, die davon ausgeht, der irrt und blendet entscheidende Punkte aus.

In der Tat ist das schreckliche Attentat am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt 2001 ein solches Bei-

spiel. Es waren die Waffen eines Sportschützen, die ein Sportschütze gegen Menschen wendete.

(Jens Kolze, CDU: Züge entgleisen auch!)

Im Jahr 2009 ereignete sich der Amoklauf von Winnenden, bei dem 16 Menschen starben und elf mit den nicht sachgemäß gelagerten Waffen eines Sportschützen schwer verletzt wurden. Allein diese Beispiele zeigen, dass Waffen, egal zu welchem Zweck sie erworben werden, gefährlich sind.

Dass jemand Sportschütze ist, ist eben leider keine Garantie dafür, dass seine Waffen nicht gefährlich werden können, dass die Waffen nur zum Sport verwendet werden, dass sie richtig gelagert werden und nicht missbraucht werden können. Meines Erachtens und in den Augen meiner Fraktion sind die Regelungen im Waffenrecht nicht zu wenig flexibel, sondern zu lax. Und wir haben zudem ein Problem mit der Kontrolle. Maßgeblich müsste das auf der Bundesebene angegangen werden.

Maßgeblich müsste dann über die Situation der Waffenbehörden zu reden sein, ob sie überhaupt in der Lage sind, die Anträge entsprechend zu prüfen, und wie sie personell ausgestattet sind. Das ist aber eine völlig andere Debatte. Wir brauchen unseres Erachtens eine strikte Begrenzung des Waffenbesitzes. Es ist notwendig, das Waffenrecht grundsätzlich anzugehen.

In den Augen unserer Fraktion gibt es keinen einleuchtenden Grund dafür, warum Waffen überhaupt in privatem Besitz sein sollten, auch nicht bei Sportschützen. Insofern führt der Weg, der im Antrag der AfD aufgezeigt wird, in eine völlig falsche Richtung.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen unternimmt eine Feststellung des Status quo; das ist nachvollziehbar. Da aber unsere Fraktion der Auffassung ist, dass auch dieser Status quo in eine Richtung verändert werden müsste, werden wir dem auch nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits gesagt worden: Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion zielt auf eine Liberalisierung des Waffenrechts ab.

(Tobias Rausch, AfD: Ja, genau so ist es!)

Es liegt uns fern, den Sportschützinnen und Sportschützen im Allgemeinen Unterstellungen

irgendeiner Art zu machen. Die allermeisten von ihnen gehen gewissenhaft mit Waffen um und auch mit der damit verbundenen Verantwortung. Doch kommt man nicht umhin festzustellen, dass jede Waffe, die zusätzlich im Umlauf ist, ein Gefahrenpotenzial birgt. Der schlichte Grund dafür liegt zunächst in der Fehlbarkeit des Menschen begründet.

Aktuell sind in Deutschland mehr als 19 000 Waffen als verloren registriert. Zusätzlich sind mehr als 5 000 Waffen als gestohlen gemeldet. Das bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mindestens 24 000 Waffen unkontrolliert im Umlauf sind.

Meine Damen und Herren! Das ist eine enorme Zahl, und die Dunkelziffer, das heißt auch die illegal beschafften und im Umlauf befindlichen Waffen, dürfte weit höher sein. Hinzu kommt, dass Unachtsamkeiten bei der Verwahrung von Waffen dramatische Konsequenzen haben können. Auf grausame Art und Weise wurde das uns allen vor Augen geführt, als ein Schüler in Winnenden im Jahr 2009 15 Menschen erschoss und elf weitere verletzte. Die dabei verwendeten Waffen hatte der Täter zuvor seinem Vater entwendet, einem Sportschützen, der seine Waffen nur unzureichend gesichert hat.

Jeder von uns handelt im Alltag hier und da nachlässig. Das ist menschlich, aber im Zusammenhang mit Waffen hat diese Nachlässigkeit unter Umständen dramatische Konsequenzen. Zudem kann auch die strengste Kontrolle der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit nicht ausschließen, dass Waffen in die Hände von Menschen geraten, die dafür vollkommen ungeeignet sind.

Der Anhänger der rechtsradikalen Reichsbürger, der im Jahr 2016 in Georgensgmünd einen Polizisten erschoss, war zunächst vollkommen legal an seine Waffen gekommen. Die Erlaubnis, Waffen zu besitzen, wurde jedoch widerrufen. Bei dem Versuch, ihm diese Waffen wieder zu entziehen, wurde ein Beamter auf tragische Art und Weise getötet.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass es sich bei Schusswaffen eben nicht um ein Sportgerät wie jedes andere handelt.

Meine Damen und Herren von der AfD! Wirklich bürgernah - das ist auch schon gesagt worden - ist ein Waffenrecht, das die Bürgerinnen und Bürger wirksam vor Waffen schützt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher auf der Bundesebene für eine Verschärfung des Waffenrechtes ein.

Als Teil der hiesigen Landesregierung bitten wir als Kompromiss um die Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ich will auch sagen, wir sollten uns alle miteinander bemühen,

dass die Zahl von Waffen, die im Umlauf befindlich sind, reduziert wird. Deswegen sage ich an der Stelle auch, wir sind sehr offen dafür, erneut eine Amnestieregelung zu schaffen, wie wir sie erfolgreich im Land und im Bund schon hatten. Das, meine ich, wäre ein echter Beitrag für eine sinnvolle Geschichte im Waffenrecht.

Wenn ich sehe, dass Siegfried Borgwardt zustimmt, dann sollten wir prüfen, ob wir das nicht vielleicht wiederholen können. Denn wenn Waffen aus dem Verkehr gezogen werden, weil sie nicht mehr gebraucht werden, dann schafft das für uns alle Sicherheit; da sollten wir miteinander rangehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Schützenvereine genießen in Deutschland eine besondere Anerkennung und haben in ihrer jahrhundertealten Tradition bis heute immer eine besondere Bedeutung für unser Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses altehrwürdige bürgerliche Brauchtum ist Teil der regionalen und lokalen Identität. Auch unter uns sind hier im Hohen Hause zahlreiche Sportschützen und Jäger. In Deutschland haben wir ein sehr strenges Waffenrecht, und uns liegt es fern, weitere Verschärfungen vorzunehmen. Wir verwahren uns daher grundsätzlich dagegen, Sportschützen und Jäger immer wieder unter Generalverdacht zu stellen, wenn in unserem Land irgendetwas passiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Passiert eine Straftat in Deutschland unter dem Einsatz von Schusswaffen, dann ist das in der überwiegenden Zahl der Fälle mit illegalen Waffen geschehen und hat nichts mit dem qualifizierten Schießsport unserer Schützen oder mit der Jagd zur Hege und Pflege unserer Heimat durch unsere Jäger zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die von der AfD geforderte Lockerung versucht emotional, einen stillen Wunsch unter dem einen oder anderen Schützen aufzunehmen, der es aber aus unserer Sicht nicht wirklich bedarf.

Seit der Neufassung des § 14 Abs. 3 des Waffengesetzes im Jahr 2002 gilt: Jeder Sportschütze wird anerkannt, wenn er folgende Voraussetzungen erfüllt: Er muss Mitglied in einem Schützen-

verein sein. Dieser Verein muss wiederum in einem anerkannten Schießsportverband Mitglied sein. Der Sportschütze hat dann zum Erwerb von Waffen eine Bescheinigung seines Schießsportverbandes vorzulegen, dass er seit mindestens einem Jahr dem Schießsport in einem Verein nachkommt, diesen ernsthaft betreibt und die Sachkunde in einer Prüfung nachgewiesen hat.

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Kriterien erfüllt, um das sogenannte Bedürfnis zu haben, um dann drei halbautomatische Langwaffen und zwei mehrschüssige Kurzwaffen samt Munition erwerben zu dürfen. Die Forderung der AfD, dieses sogenannte Grundkontingent zu lockern, ist aus unserer Sicht - das habe ich gesagt - nicht wirklich nötig, da die Regelung in Absatz 3 Ausnahmen ermöglicht. Danach kann demjenigen, der ein hinreichendes weiteres Bedürfnis nachweisen kann, eine Erlaubnis zum Erwerb weiterer Waffen erteilt werden.

Daher noch einmal zusammengefasst, meine sehr verehrten Damen und Herren: Letztlich wollen wir auf keinen Fall das Waffenrecht verschärfen. Wir wollen an dieser Stelle das Waffenrecht aber auch nicht lockern, da es für den durchschnittlichen Schützen aus unserer Sicht ausreicht und für den Leistungssportler Ausnahmen zum zusätzlichen Waffenerwerb ermöglicht.

Daher lehnen wir den Antrag der AfD ab und bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat der Abg. Herr Lehmann für die AfD-Fraktion noch einmal das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Danke schön. - Herr Kurze, ich schätze Sie als Kollegen sehr, aber Sie haben es auch wieder nicht richtig rübergebracht. Die AfD möchte nichts lockern, sie möchte nur die Fünferkontingentregelung flexibilisieren. Noch einmal für alle: Damit sind nicht mehr Waffen im Umlauf, sondern es besteht besser die Möglichkeit, nach dem Interesse des Schützen Waffen zu kaufen.

Ich bewundere bei der Landesregierung, wie Frau Keding stur und stoisch irgendwelche Gesetzestexte zitiert, ohne einen Bezug zu haben. Wenn jemand zum Waffenrecht keinen Bezug hat, dann sollte er dazu nicht reden.

Ansonsten ist es, wie ich vorausgesagt habe: Man zieht sich hinter die Bundeszuständigkeit zurück. Das ist das Rückzugsargument, nach dem Motto: Damit brauchen wir nichts zu tun; wir sind ja nicht zuständig.

Aber Herr Stahlknecht ist Vorsitzender der IMK. Er ist ein Schwergewicht, so tut er jedenfalls immer. Die Landesregierung kann auf der Bundesebene einen Vorstoß unternehmen, wenn dort die Zuständigkeit vermutet wird, und dort das Fünferkontingent flexibilisieren.

Zu Herrn Erben - darauf brauche ich jetzt nicht weiter einzugehen -: Da gab es die gleiche Substanz wie beim letzten Mal, nämlich nichts. Jetzt fängt er auch wieder an, sich so aufzuführen. Das kann man knicken.

Bei den LINKEN fand ich die gute und beste Sachlichkeit bei Frau Quade - dafür muss ich ihr einmal ein Lob aussprechen -, obwohl ich es gar nicht vermutet habe, weil wir gegenteilige Ansichten zum Waffenrecht haben. Sie möchte mehr Reglementierung haben. Wir möchten mehr Liberalisierung haben. Das streite ich gar nicht ab. Aber das hat mir ganz gut gefallen.

Die Mehrregulierung im Waffenrecht, Frau Quade, das erinnert mich doch an die DDR-Zeit, als man bei der GST schießen konnte. Dort wurden die Waffen weggeschlossen. Das möchte ich nicht wiederhaben.

Die GRÜNEN - Herr Striegel hat für sie gesprochen - stehen auf Legalisierung des Drogenrechts bei Cannabis, Kiffen und Joint-Rauchen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und die AfD steht für eine Liberalisierung des Waffenrechts. So hat jede Partei ihr Steckenpferd und ihre Klientel. Wir sprechen hier für die 50 000 WBK-Besitzer in Sachsen-Anhalt.

Herr Kolze sagte noch - darin gebe ich ihm recht -, die meisten Straftaten werden mit illegalen Waffen verübt. Dem muss ich beipflichten.

Auch die illegalen Messerstechereien nehmen immer mehr zu. Die lassen sich auch nicht eindämmen, obwohl das Waffenrecht bei Einhandmessern, Springmessern, Klappmessern auch immer weiter verschärft wird. Der Gesetzgeber drangsaliiert auch jeden Messerfreund immer mehr. Die Leute werden in den Fußgängerzonen mit einem ganz einfachen Küchenmesser erstochen, welches in Migrantenhand ist. - Das ist also auch kein Argument. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und können zur Abstimmung kommen. Einen Antrag auf Überweisung habe ich nicht gehört. Deshalb können wir gleich in die Sachabstimmung eintreten.

Wir haben zum einen den Ursprungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3378 vorliegen. Wer

dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, ein fraktionsloser Abgeordneter und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Dem ist nicht so. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3412. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Alternativantrag mehrheitlich

angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 18 schließen.

Schlussbemerkungen

Damit sind wir am Ende der heutigen Beratung angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 27. Sitzungsperiode am 25. und 26. Oktober 2018 ein.

Bis dahin alles Gute und vor allen Dingen ein schönes Wochenende. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 16:22 Uhr.

